<36624187020018
S
<36624187020018
Bayer. Staatsbibliothek

Vom Kampf
um
Völkerfreiheit.

Ein
Lesebuch für's deutsche Volk.

Erstes Heft.
Dritte Auflage.

Von
Rudolph Dulon,
Pastor zu U. L. Frauen in Bremen.

Bremen.
Verlag von A. D. Geisler.
1849.

54. 13.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seinen

geliebten Freunden

in

Magdeburg

sendet

mit dieser Schrift

einen

herzlichen Brudergruß

der

Verfasser.

Inhalt.

		Seite
	Ansprache an die Freunde	V
	Vorbemerkung zur dritten Auflage	XIII
I.	Abgötterei	1
II.	Absolute Monarchie	19
III.	Revolution	49
IV.	Constitutionelle Monarchie	75
V.	Demokratie	101
VI.	Reaction. Potsdamer Camarilla-Constitution	162

Freunde und Brüder!

Namen nenne ich nicht. Wen ich meine, wem der Brudergruß aus treuem Herzen gilt, — Ihr wißt es. Gott sei gedankt, — Eure Zahl ist zu groß, als daß ich Eure Namen hier nennen könnte. Männer meiner frühern Gemeinde, Männer der Volksversammlung, ich glaube den Versicherungen, die mir hierher gefolgt sind, die mir sagen, daß Ihr in treuer Liebe meiner gedenkt. Ich glaube ihnen, weil der Geist mir das Zeugniß giebt, daß ich ihnen glauben darf, daß ich Eure Liebe durch Liebe und Treue erkauft habe. Freunde und Brüder, der Gedanke an Euch und der Zuspruch von Euch ist mir eine Herzstärkung gewesen in trüben, trüben Stunden. Nehmt diese Schrift als einen Beweis meiner Treue gegen Euch wie gegen die große, heilige Sache der Freiheit freundlich auf. Ihr findet in ihr die Grundsätze entwickelt, die ich in hoffnungsreichen Tagen vor Euch ausgesprochen habe. Ich hoffe, Ihr werdet mich wieder erkennen. Ich bin hier derselbe geblieben, der ich bei Euch war. Nur in einem Stücke hat sich meine Ueberzeugung geändert. Ich bin der Republik näher getreten, insofern ich in ihr das unausbleibliche Schicksal Deutschlands und Europa's erkenne. Stets habe ich die Republik als die einzige vernünftige Staatsform, als letztes Ziel des politischen Strebens betrachtet. Gleichwohl bin ich weit entfernt, für die Republik mit wählbarem Oberhaupte unter jeder Bedingung zu schwärmen. Jetzt so wenig wie früher kann ich unbe-

dingtes Vertrauen zu ihr fassen. Jetzt so wenig wie früher verkenne ich die Gefahren, mit denen sie die Freiheit bedroht. Ich nenne sie Deutschlands, Europa's unausbleibliches Schicksal. Das Königthum ist meinem Herzen noch heute werth. Das demokratische Königthum habe ich gern als zweckmäßige Brücke zur Republik, als heilsame Vorbildungsanstalt für dieselbe betrachtet. Doch, Brüder, woher sollen wir Könige nehmen, welche die Menschen lieben, die Völker achten, die Freiheit wollen und ihr heiliges Gesetz respectiren? Wo ist die Macht, die in den Fürsten die Herrschsucht, den stolzen Uebermuth, die Liebe zur Gewaltherrschaft, die Neigung zur Rechtsverachtung tödtet? Wo finden wir in Fürsten jene Seelengröße, jene Geistesgröße, welche der nothwendige Schmuck demokratischer Könige ist? Die Fürsten sind es, die uns der Republik entgegentreiben und die Republik zur einzig möglichen Staatsform einer nicht fernen Zukunft machen. Unwiderruflich steht es geschrieben im Buche des Schicksals, — die Zukunft gehört der Republik! Die letzte, die allerletzte Entscheidung hat der November gegeben. Der November hat die Gruft der Könige vollendet. Meint Ihr, daß Haß gegen die Fürsten mich blende? Ich hasse die Fürsten nicht. Die Willkürherrschaft, die Monarchie von Gottes Gnaden, diese Mutter der Sünden und der Verbrechen, gleich verabscheuungswerth, ob sie mit der constitutionellen Schürze vom 5. December oder in nackter Blöße auftrete, hasse ich aus Herzensgrund, die Fürsten hasse ich nicht. Aber — seht sie an, diese Fürsten! Was seht Ihr? Nirgend Größe, nirgend Großartigkeit, nirgend Ehrfurchtgebietendes, überall die ganz gewöhnliche, alltägliche, engherzige Selbstsucht, die sich bei ihnen in der Form der Herrschsucht darstellt. In der ganzen großen Zeit der Erhebung

auf den zahlreichen Thronen Deutschlands auch nicht ein Einziger, den der mächtige Geist der Zeit ergriffen, auch nicht ein Einziger, dem das Herz bei dem Gedanken an die Größe, die Herrlichkeit des einigen Vaterlandes höher geschlagen, der die Kraft in sich getragen hätte, seinen Vortheil, den Vortheil seiner Familie dem heiligen Vaterlande zu opfern. Nichts Traurigeres in unserer tiefbewegten Zeit, als der Blick auf Deutschlands Fürstenthrone! Die gewöhnliche diplomatische Klugheit, schlaues Passen auf günstige Gelegenheit, Entschlossenheit im engherzigsten Interesse, Muth der Rechtsverachtung, das sind die Fürstentugenden in unserer Zeit. Armes, armes Deutschland, wenn Du auf Fürstengunst und Fürstenliebe baust! Erbärmliches, verächtliches Deutschland, **wenn** Du darauf baust!

Wundert Ihr Euch, Freunde, daß das erste Wort, welches Ihr nach längerer Zeit wieder von mir vernehmt, nicht ausschließlich dem einigen Deutschland, der Arbeit der Herren von Frankfurt gilt? Mein Herz schlägt warm für des Vaterlandes Einheit, warm für das endliche Aufhören seiner Achtunddreißigfältigkeit. Auch zweifle ich keinen Augenblick, daß Deutschland einer großen Zukunft entgegengeht, daß es endlich die Stelle einnehmen wird, die ihm gebührt unter den Ländern Europa's. Aber — an die Herren in Frankfurt habe ich nur kurze Zeit meine Hoffnung knüpfen können. Sie haben in Oesterreich und Preußen die Bajonette zur alten Macht gelangen lassen, haben dort wie hier den Fürsten treulich beigestanden in ihrem selbstherrlichem Streben und — nun wollen sie ein einiges Deutschland bauen? Mit vierunddreißig Fürsten wollen sie ein einiges Deutschland vereinbaren? Von der freien Zustimmung jedes Staates und jedes Stäätchens soll es abhängig sein, ob

das Gesetz der souveränen Volksversammlung Geltung habe in den deutschen Landen oder nicht? Armes Deutschland! Ich sehe die Männer der Majorität an, wie sie sich abmühen, Reden halten, in guter Hoffnung fort und fort die Hand legen an den Aufbau des einigen Deutschlands, — wie sie selbst an das Gelingen ihres Werkes zu glauben scheinen, eine Kaiserkrone feil bieten, unterhandeln, Commissare schicken, — ich sehe sie an und — muß den Kopf schütteln und wieder schütteln. Diese Herren, die nicht einmal einen Schmerling durchschaut, die zum Theil mit einem Schmerling unter einer Decke gespielt haben, diese Herren von Frankfurt sollten ein einiges Deutschland zurecht bauen? Nimmermehr! Vierunddreißig selbstherrliche Fürsten und — ein einiges Deutschland! Ein großartiger Gedanke, ein in seiner Wunderlichkeit merkwürdiger Gedanke! Er ist wahrlich nicht so „verwünscht gescheut", daß er die Versuchung beseitigen könnte, „ihn herzlich dumm zu nennen." Papier werden die Herren in Frankfurt finden, um eine deutsche Verfassung darauf zu schreiben, wie sie für die herrlichen Grundrechte Papier gefunden haben, — zur Wahrheit wird durch sie weder das Eine noch das Andere. Allerhand brauchbares und unbrauchbares Material werden sie zurecht zimmern für den Bau des einigen Reiches, — aufbauen werden sie es nicht, nachdem sie das Fundament des Baues sehr sorgfältig selbst zerstört haben. Einen Kopf werden sie vielleicht noch finden, der sich den Schmuck der deutschen Kaiserkrone gefallen läßt, auch einen Magen, der die deutsch-kaiserliche Civilliste verschlingt, — einen deutschen Kaiser machen die Herren von der Frankfurter Majorität in ihrem Leben nicht. Deutschland ist und bleibt zerbröckelt, bis — das deutsche Volk sich ermannt und das Jahr

der Gnade Ein Tausend achthundert achtundvierzig zur Lehre nimmt. Wie die Herren in Frankfurt das Ihrige gethan haben, die Freiheit des Vaterlandes zu untergraben, so haben sie das Mögliche gethan, des Vaterlandes Einheit für jetzt unmöglich zu machen.

Liebe Brüder! Nehmt die Schrift, wie sie vor Euch liegt, mit Nachsicht auf. Sie ist aus einem tiefbewegten, durch die Ereignisse des Tages vielfach gepeinigten und gefolterten Herzen geflossen. Ich weiß, daß ein solches Herz der schriftstellerischen Muse nicht hold ist. Allein ich weiß auch, — was vom Herzen kommt, das geht zu Herzen, und in unsern Tagen thut es mehr als je Noth, daß die Herzen erwärmt und ergriffen werden. Ich weiß, daß die Freiheit ihre Forderungen unverblümt aussprechen muß, daß es die höchste Zeit ist, das Verderbliche verderblich, das Teuflische teuflisch zu nennen. Oder wäre etwa der Kampf gegen die Absolutmonarchie ein verspäteter? Wäre die Absolutmonarchie wirklich einem völlig geschlagenen, völlig überwundenen Feinde gleichzuachten? Wie, haben wir vergessen, was die Bajonette in Oesterreich vollbracht, welches Gewicht sie in Preußen erlangt haben, wie es dort wie hier eine bewaffnete Macht giebt, die über dem Volke steht und in letzter Instanz dem Volke das Gesetz dictirt? Wissen wir nicht, daß das alte Metternich-System in Oesterreich seinen Einzug längst gefeiert hat, daß in Preußen durch die Verfassung vom 5. December dem traurigsten und unwürdigsten Scheinconstitutionalismus die Herrschaft bereitet ist?

Mancherlei Widerwärtigkeiten, manche Schmährede wird die Schrift mir zuziehen. Das habe ich gewußt, ehe ich die Feder ansetzte. Allein ich habe es stets als Pflicht erkannt, rücksichtslos dem Triebe des Geistes zu

folgen, wenn er sich als ein Geist aus Gott erwies, als ein Geist der Liebe, nicht der Selbstsucht. Ich habe stets getrosten Muthes gethan, was ich nicht lassen konnte, und Ihr, Freunde, werdet mir das Zeugniß nicht versagen, daß Rücksichten auf persönlichen Nachtheil mich nie auch nur einen Augenblick von Dem zurückgehalten haben, was ich als Pflicht erkannt hatte. Die Veröffentlichung der nachfolgenden Schrift steht vor meinen Augen da als heilige Pflicht. Sie soll für das Heiligste und Göttlichste kämpfen, was die Erde kennt, für demokratische Freiheit! Zu diesem Kampfe ist Jeder verpflichtet, der ein Fünkchen Kraft in sich verspürt. Auch das Scherflein der Wittwe war dem Herrn angenehm. Meint Ihr, daß meine Stellung als Prediger meine Thätigkeit auf ein anderes Gebiet hätte lenken sollen? Ich bin Prediger. Ich bin es mit Leib und Seele. Die ganze, kräftige Liebe eines warmen Herzens gehört dem schönen Amte. Ich glühe für das Gottesreich, für den Eintritt christlicher Gedanken in's Menschenleben. Und weil dem so ist, weil ich Prediger bin, weil meine ganze Kraft dem Reiche Gottes gehört, darum eben habe ich diese Schrift verfaßt und veröffentlicht. Ist das Reich Gottes möglich, ist ein wahres Christenthum unter den Menschen möglich, so lange die Monarchie „von Gottes Gnaden“ die Menschheit niedertritt und entwürdigt? Ist Wahrhaftigkeit, ist Liebe, ist Treue, ist männlicher Muth, Adel der Gesinnung möglich, so lange aus dem innersten Wesen der Monarchie von Gottes Gnaden mit unbedingter Nothwendigkeit die Lüge, die Feigheit, die Selbstsucht, der Verrath in die Menschheit hineindringt? Können freie Gotteskinder leben unter den Huftritten der Despotie? Ich bin Prediger oder, wenn Ihr wollt, Pastor. Als solcher soll ich Menschen bilden zu Gliedern des Gottes-

reichs. Nun sehe ich dem Wirken des Predigers gegenüber in der Monarchie von Gottes Gnaden eine feindselige Gewalt, von der ich weiß, daß sie die schönsten Früchte der bildenden Arbeit vernichten will und vernichten muß, und ich handelte wider meine Pflicht, wenn ich mit aller Gewalt gegen diese feindselige Macht kämpfe? Als Prediger soll ich Trost sprechen bei Schicksalsschlägen. Nun erkenne ich den Feind deutlich, von dem das größte Elend über die Menschen kommt, die höllische Macht, welche Thränen und Seufzer und Jammer säet in grauenerregender Menge. Sündige ich wider meine geistliche Pflicht, wenn ich gegen diese höllische Macht das geistige Schwert mit der ganzen Macht führe, die mir zu Gebote steht? Als Prediger soll ich für die geistige und sittliche Erhebung des Menschengeschlechts in so weiten Kreisen wirken, als mir irgend möglich ist. Da steht nun vor mir die Monarchie von Gottes Gnaden, die vor hellen klaren Augen ihre widerwärtigen Blößen unmöglich durch das Schafskleid einer rechtlosen Camarilla-Constitution verbergen kann. Ich sehe deutlich, wie sie die Erhebung des Menschengeschlechts zur absoluten Unmöglichkeit macht, wie sie den Menschen sittlich tiefer und immer tiefer hinabdrückt, wie unter ihrer Herrschaft das Wirken in Jesu Namen wohl hier und da in einzelnen Fällen leiblichen Erfolg haben, aber nimmermehr christliche Gesinnung zur Herrschaft bringen kann. Und ich verletzte die Würde meines Amtes, indem ich gegen diese widerwärtige Mißgeburt der heillosesten Verblendung kräftige Streiche führe? Nimmermehr! Wollt Ihr, daß das Reich Gottes komme, so kämpft vor allen Dingen für die bürgerliche Freiheit. Euer Declamiren und Raisonniren, Euer Predigen und Lehren bleibt fruchtlos, Eure Kirchen werden nimmer Gotteshäuser,

nimmer Bildungsstätten für das Gottesreich, so lange die Menschen in tiefster Demuth vor Monarchen „von Gottes Gnaden“ kriechen. Indem ich gegen monarchische Willkür und für gesetzliche Freiheit in ihrer einzig möglichen Form kämpfe, bin ich mir völlig bewußt, im Namen Dessen zu handeln, der gewollt hat: „werdet nicht der Menschen Knechte!“

Noch eine Frage habe ich auf dem Herzen. Wie steht Ihr zu dem Märzverein in Frankfurt? Dieser Verein ist das Verheißungsreichste, was die letzte Zeit gebracht hat. Schade, daß er nicht ein Märzverein, sondern ein Novemberverein ist. Jedoch auch so ihm aus vollem Herzen ein Glückauf!

Gott sei mit Euch, Freunde und Brüder! Seid männlich und seid stark! Steht fest in einer Zeit, in der die Erbärmlichkeit wieder das große Wort führt, in der alle Hof- und Stadträthe, alle Geheimräthe, alle General-Superintendenten und Pfaffen, alle engherzige und selbstsüchtige Philister neue Hoffnung schöpfen! Stehet fest! An Vorboten einer bessern Zeit fehlt es nicht. Das Regiment von Gottes Gnaden ist dem Untergange geweiht. Die Absolutmonarchie bricht zusammen, ob sie sich auch geschickt und schlau für den Augenblick in Windischgrätz, in Wrangel's Heeresmassen und in der Potsdam'schen Camarilla-Constitution vom 5. December leidliche Stützen verschafft hat. Sie bricht zusammen und die Freiheit, die demokratische Freiheit siegt! Das ist keine Frage. Die Zeit — steht bei Gott. Er sendet den Völkern seinen Geist!

Gott sei mit Euch! Er segne diese Schrift!

Bremen, 22. December 1848.

Dulon.

Vorbemerkung zur dritten Auflage.

Die erste Auflage dieser Schrift, welche Mitte Januar ausgegeben wurde, war in wenigen Wochen vergriffen. In den ersten Tagen des Februar wurde die zweite Auflage in Leipzig gedruckt, wie die erste, nach der Versicherung des Verlegers, zu 2000 Exemplaren. Schon acht Tage nach ihrem Erscheinen war auch diese vergriffen, und der Verleger ließ mit dem stehen gebliebenen Satze abermals 2000 Exemplare drucken. Diese sind nur zum kleineren Theile in die Hände des Publikums gekommen, da das königl. sächsische Criminalamt zu Leipzig auf Antrag des dortigen Staats-Anwalts für gut befunden hat, 1736 Exemplare mit Beschlag zu belegen. Möge der jetzt erscheinenden dritten Auflage, die einen neuen Druckort hat suchen müssen, ein besseres Schicksal bereitet sein!

Den Männern, welche mir aus der Nähe und der Ferne ihre Freude an meinem Buche zu erkennen gegeben haben, herzlichen Dank und brüderlichen Gruß, jedoch vor Allem — ein Glückauf zum entschlossenen Kampfe in schwerer Zeit!

Manches ist gegen mich und meine Schrift gesagt und gedruckt worden. Ein Herr Wilhelm Gröning hat mit Gegenworten zwölf ganze Bogen gefüllt!! — Leider haben es die Herren Gegner nicht verstanden, in einer Weise zu sprechen, die der großen und heiligen

Sache, um die es sich handelt, würdig wäre. Ihre Worte sind, so weit sie mir zu Gesichte gekommen, weit reicher an Schmähreden und Schimpfwörtern der gewöhnlichsten Art, an Anklagen und Verdächtigungen meiner Person, an Wortverdrehungen und ähnlichen Hülfsmitteln der Schwäche und Rathlosigkeit, als an hellen, klaren, durchschlagenden Gründen. Ich fühle kein Bedürfniß, meine Sache gegen solche Angriffe zu vertheidigen. Was meine Person anbelangt, so spielt sie allerdings in den Schriften der Gegner eine gar traurige Rolle. Soll ich sie etwa gegen eine Anzahl schimpfender Menschen vertheidigen? Soll ich mich selbst in Schutz nehmen gegen die Anklagen der Perfidie, der Feigheit, der Gottlosigkeit, der Verstandeslosigkeit, der niederträchtigen Verläumdung u. s. w. u. s. w.? Gewiß nicht! Vertheidigt mich mein Leben und das Werk meines Lebens nicht gegen solche Anklagen, was soll dann mein armes Wort ausrichten!

Von der Heiligkeit und Gerechtigkeit meiner Sache bin ich felsenfest überzeugt, für die Reinheit meines Strebens zeugt mir mein Bewußtsein, über den Werth meiner Schrift hat mich das anerkennende Urtheil urtheilsfähiger Männer, wie die Stimme eines sehr großen Publikums beruhigt. Getrost darf ich mich der Ueberzeugung hingeben, daß die bisher aufgetretenen Gegner dem beabsichtigten Erfolge meiner Schrift keinen Abbruch thun werden. Im Uebrigen — walte Gott!

Bremen, 6. März 1849.

Dulon.

Vom Kampf um Völkerfreiheit.

I.

Abgötterei.

„Ihr sollt nicht andere Götter haben neben mir!“ So hat der allmächtige Gott gesprochen zu den Menschenkindern. Was hat er damit sagen wollen? Ihr Menschen sollt euch nicht vor vergänglichen Creaturen in den Staub werfen; sollt nicht vergänglichen Creaturen, nicht Dem, was Fleisch ist von eurem Fleisch und Bein von eurem Bein, eine Ehre erweisen, wie sie nur dem allmächtigen, allweisen und allliebenden Herrn der ganzen Welt gebührt; sollt nicht in blindem Vertrauen euch der Willkühr vergänglicher Menschen preis geben, nicht durch hündische Demuth, durch hündisches Schmeicheln und Speichellecken elenden Menschen den Wahn einpflanzen, als wären sie heiliger, besser, aus edlern Stoffen bereitet, als ihr Alle seid; sollt nicht Menschen mit göttlicher Macht umkleiden, nicht Menschen eine Macht einräumen, die sie nicht zu gebrauchen wissen; sollt euch nicht gebährden, als hinget ihr von der Gnade eines erbärmlichen Menschen ab, als könnte ein elendes Menschenkind über das Glück eures Lebens verfügen; sollt euch dreist und frei neben die Höchsten und Mäch=

tigsten, neben Kaiser und Könige stellen, und keinen Augenblick vergessen, daß sie essen und trinken, schlafen und wachen, heirathen und Kinder zeugen, leben und sterben grade so wie ihr Alle, und nur soweit besser sind, als der geringste Bettler, soweit sie sich über ihn erheben durch geistige Tüchtigkeit und sittliche Würde. Gewiß, das hat der allmächtige Gott sagen wollen mit seinem Wort. Hat er es doch nicht blos zu den Juden, sondern auch zu uns gesprochen. Ja, in den Stürmen unserer Tage hat mit gewaltigerer Kraft als je sein Wort an die Herzen geschlagen: Ihr sollt nicht andere Götter haben neben mir!

Die Menschen haben es mit diesem Gebote Gottes grade ebenso gemacht, wie mit den meisten andern. Sie haben es ad acta gelegt. Sie haben es nicht befolgt, nicht beachtet, kaum seinen Sinn verstanden. Oder wie, haben blos die Juden um das goldene Kalb getanzt? Haben blos Griechen und Römer in geheuchelter Demuth ihren Göttern Weihrauch gestreut? Haben blos die alten Deutschen in heiligen Hainen Opfer geschlachtet? Nein, wahrlich nein! Zu allen Zeiten haben die Menschen ihre Götzen gehabt. Aber, deutsche Männer, die schmachvollste, die empörendste Abgötterei haben wir getrieben. Wir haben Theil genommen an einem Götzendienst, der um Vieles greulicher war, als die Götzendienste aller Juden und Heidenvölker zusammengenommen. Wir haben goldene Kälber umtanzt, uns in den Koth geworfen, haben Weihrauch gestreut und Opfer geschlachtet trotz unserer hochgerühmten Christlichkeit, unserer vielbesprochenen Aufklärung und Freisinnigkeit. Wir haben uns so unsinnig gebährdet, haben uns dabei so überklug be-

nommen, uns so gerühmt und aufgespreizt, daß vernünftige Beobachter hätten rasend werden müssen über die heillose Verblendung, die greuliche und grundlose Entartung der erbärmlichen Menschenkinder. Deutsche Männer, kennt Ihr einen Götzendienst, der heilloser, schimpflicher, verderblicher gewesen wäre, als der, den wir mit unsern Königen und Fürsten getrieben haben?

Wie, Götzendienst mit Königen und Fürsten? Sagt nicht die Schrift: ehret den König? Schärft sie uns nicht ein: es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wo aber eine Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet? Gewiß thut sie das und sie thut recht daran. Auch wenn sie es nicht thäte, würden wir wissen, daß wir Könige und Obrigkeiten ehren und als vernünftige Menschen vernünftigen Gesetzen gehorchen müssen. Oder willst Du Gesetzlosigkeit, Aufruhr, Mord und Todtschlag? Soll Jeder nach seiner Laune handeln können, jeder aufgeblasene Dummkopf der Obrigkeit Hohn sprechen, Gesetz und Recht verachten dürfen? Willst Du einen Krieg Aller gegen Alle, Auflösung aller heiligen Bande, Umsturz aller Schranken, ohne welche Menschenglück und Völkerwohlfahrt nicht gedeihen kann? Willst Du allgemeine Knechtschaft? Mein Freund, was den Menschen zum Menschen macht, das Leben beglückt und adelt, die Menschheit erhebt und ihrem göttlichen Berufe näher führt, das Alles kann nur da gedeihen, wo Obrigkeiten bestehen und ihre Vertreter geehrt und geachtet werden. Laß Dich nicht irren! Geht es Dir jetzt nicht wohl, — bricht das Ansehen der Obrigkeit zusammen, so bist Du gewiß ein verlorener Mann. Dein Leben, Deine Habe, Deine Arbeit, das fröhliche Gedeihen Deiner Kinder ist nur gesichert unter dem Schirme der Obrigkeit. Acker-

bau, Fabrikwesen, Handel, Kunst, Wissenschaft, Alles, was Dir lieb und werth ist, was dem leiblichen und geistigen Bedürfniß des rohen wie des hochgebildeten Menschen abhilft, Alles bricht zusammen, wenn Jeder befehlen und Keiner gehorchen will. Also — ehret den König, seid unterthan der menschlichen Ordnung um des Herrn willen, — das steht fest. Allein das steht auch fest: einen greulichen Götzendienst hat unsere Zeit mit Königen und Obrigkeiten getrieben! Möchte er für alle Ewigkeit verbannt sein in den untersten Grund der Hölle! Dahin gehört er.

Wie haben die Menschen sich weggeworfen vor ihren Königen und Gewaltigen! Deutsche Menschen, die sich einbildeten, Stammgenossen Hermann's, Nachkommen der alten freiheitstolzen Germanen zu sein, wie haben sie sich weggeworfen, wie sich entwürdigt zu feilen Menschenknechten! Wie war es vor den Märzstürmen dieses gesegneten Jahres? Wo ein König erschien, da stand Alles in schweigender, zitternder Ehrfurcht. Wo er zürnte, erbebten die Schaaren. Wo er winkte, stürzten Tausende in den Staub. Keine Stimme, kein Blick, kein Athemzug war frei, wenn der Gewaltige in der Mitte seiner Sclavenbanden stand. Nicht die Hochachtung, die der freie Mann willig dem Verdienste zollt, nicht die Ehrerbietung, die der freie Bürger dem freien Könige darbringt, nein, die zitternde Furcht des Knechts, die Selbstentwürdigung des feigen rechtlosen Sclaven sprach in dem Verhalten der Unterthanen gegen ihre Fürsten sich aus. Wie gebährdeten sich die Massen, wenn der Gnädige oder Ungnädige die Provinzen seines großen oder kleinen Reichs heimsuchte! Zu Tausenden strömten sie zusammen,

alle Wege und Stege wurden umlagert, Ehrenpforten wuchsen aus der Erde hervor, ganze Städte hüllten sich in Blumengewinde und Eichenkränze, Jungfrauen in weißen Kleidern, Lobgedichte, Illuminationen und was sonst der schmeichelnde Aberwitz zu ersinnen wußte, begrüßte in demüthigster Unterthänigkeit den erhabenen Herrn des Landes. Aus dem lieben Herrgott wurde nicht halb so viel gemacht. Und die maßlosen Ehrenbezeugungen wurden nicht etwa Dem dargebracht, der sich als Wohlthäter seines Volks bewährt, sich um das Vaterland hohe Verdienste erworben, durch geistige Kraft, durch Seelengröße, durch Selbstbeherrschung, durch ein dem Volksglück geweihtes Leben seinen Namen in die Herzen der Unterthanen eingegraben hatte, nein, dem Verdienstlosesten, dem herrischen Bedrücker, dem wüsten Verschwender, dem ausschweifenden Wüstlinge, dem von Stolz und Herrschsucht Aufgeblasenen wurden sie geweiht! So tief war das Volk gesunken! So unsinnig verherrlichte es seine Götzen. Und klingen Euch die schamlosen Lobeserhebungen nicht noch in die Ohren, welche die Fürsten in den Himmel erhoben? Tadeln durfte man sie nicht, das war bei schwerer Strafe und höchster Ungnade verboten. Aber loben durfte man sie, und der Himmel weiß, in welchem Uebermaße der gute Michel von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht hat! Was bei andern Menschenkindern kaum der Rede werth schien, das wurde den Fürsten wie ein non plus ultra angerechnet. Was bei dem Bürger einfach Pflicht und Schuldigkeit hieß, das war bei den Fürsten ein übermenschliches Verdienst. War ein Gewaltiger nicht gar zu faul, so posaunten alle Zeitungen von seinen Anstrengungen zum Heile des Volks. War

er nicht übermäßig liederlich, seine Hurenwirthschaft nicht zu scandalös, so gab's keinen keuschern, enthaltsamern Menschen. Ging seine Verschwendung nicht über alles Maß hinaus, vergeudete er den Schweiß seiner devoten Unterthanen nicht auf das Allerempörendste, so war des Rühmens kein Ende. Und that er einmal wirklich Etwas, was Lob verdiente, — hilf Himmel, welch' ein Wortschwall, welche Phrasen, welche maßlose Uebertreibung! Freunde, habt Ihr das nicht Alles erlebt? Spreche ich nicht blos aus, was Ihr mit Augen gesehen habt? Riß uns der Allergnädigste den Kopf nicht ab, spuckte er uns nicht in's Angesicht, trat er uns nicht mit Füßen, schlug er uns nicht mit Fäusten, dann erstarben wir in tiefster Devotion und priesen die hohe Gnade. Im Jahre 1840 bestieg Friedrich Wilhelm IV. den Thron seiner Väter. Man wußte im Grunde nicht allzuviel von ihm. Man kannte einige gute und einige schlechte Witze, die er gemacht hatte. Man wußte, daß er eine gute geistige Begabung in einer ohne öffentliches Aergerniß durchlebten Jugend leidlich benutzt und eine vielseitige künstlerische und wissenschaftliche Bildung sich zu eigen gemacht hatte. Allerdings — viel für seinen Stand! Ein Prinz, der nicht liederlich gewesen, ein Prinz, der etwas Tüchtiges gelernt hatte, welch' eine Seltenheit! Zwar knüpfte sich an seine Vorliebe für das Junker- und Pfaffenthum, an seine Begünstigung der heillosesten Muckerei manche Befürchtung. Zwar schlug er die Hoffnung wahrhaft freier, volksthümlicher Entwickelung gleich in den ersten Tagen seines Regiments kräftig nieder. Zwar offenbarte sich's bald genug, welcher ungeheure Herrscher-

stolz ihn beseelte, welche hohe Gedanken von der Schrankenlosigkeit der Fürstenmacht ihn erfüllten, wie er von der Ehrfurcht, die der verständige Regent einem erleuchteten Volke schuldig ist, von den heiligen und unverjährbaren Rechten seines Volks kaum eine Ahnung, am allerwenigsten aber die rechtschaffene Absicht hatte, das gebrochene Wort seines Vaters einzulösen. Das that nichts zur Sache. Eine wahre Sündfluth von Lobeserhebungen in Versen und in Prosa ergoß sich über den armen Mann. Und je mehr es sich offenbarte, daß er gern in einer Wolke von Weihrauch athmete, desto großartiger, desto unverschämter wurden die Lobhudeleien, ward die Vergötterung des Mannes, der nicht einmal Zeit gehabt hatte, sich als König Verdienste zu erwerben. Wahrlich, die Zeitungsliteratur aus den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelm's IV. ist classisch. Willst Du loben, schamlos loben lernen, so studire sie. Als ob ein kleiner Herrgott sich auf Preußens Thron niedergelassen, ein neuer Heiland zur Gründung eines neuen Paradieses sich angeschickt hätte, als ob in ihm ein Mensch gekommen wäre, der durch die Überfülle seiner erhabenen Eigenschaften die Ehre des entarteten Menschengeschlechts zu retten berufen wäre: so sprach man über Friedrich Wilhelm IV. Merkt wohl, so sprach man in den ersten Jahren seines Regiments! So sprach man damals, als er des Spornes bedurfte, sich durch treue Pflichterfüllung, durch Verdienste auf Lob und Hochachtung und Verehrung Anspruch zu erwerben, als er die Liebe und das Vertrauen seines Volkes erst suchen sollte! Doch — das ist nicht das Aergste, was unsere Zeit erlebt hat. Friedrich Wilhelm IV. schien wenig-

stens ein sittlicher Charakter, ein liebenswürdiger Mensch, ein Mann, der Gedanken hatte und für Ideen empfänglich war, der, wäre ihm die Kraft verliehen gewesen, das Otterngezücht der Schmeichler und die Schlangenbrut der Heuchler von seinem Angesicht zu verbannen, vielleicht etwas Tüchtiges hätte leisten können. In Hannover war Ernst August König. Er war ein alter Mann. Ein langes Leben lag hinter ihm, ein Leben, das in großen Verhältnissen sich bewegt hatte. Und das lange Leben des Prinzen hatte nichts aufzuweisen, was man des Rühmens und Lobens werth gehalten hätte. Man sprach Manches über die Königliche Hoheit. Gutes, Edles, Ruhmwürdiges nicht, Nichts, was eine tüchtige Gesinnung, einen edlen und großen Charakter offenbart hätte. Da wird er König. Sein erster Schritt als König ist eine offenbare Rechtsverletzung. Er stößt eine Verfassung um, die zu Recht bestand, die seiner Anerkennung nicht bedurfte. Er machte sich einer That schuldig, die man an einem andern Menschen als Hochverrath, als Landesverrath mit dem Beile gesühnt haben würde. Er lebt wie früher. Die schmachvollen Jagdgesetze, die das Leben eines Hasen höher stellten als ein Menschenleben, finden in ihm einen eifrigen Vertreter, die Vorrechte des hohen Adels, die schmählichen, das Volksbewußtsein empörenden Vorrechte, einen sorglichen Beschützer. Er ist ein alter Mann, der sich's wohl sein läßt. Von Erfüllung der Volkswünsche, von segensreichen Umgestaltungen, von weisen, zeitgemäßen, durchgreifenden, das Volk erhebenden Einrichtungen hört man nichts. Das schadet nichts. Er ist König und weil er König ist, so ist in ihm die Fülle der menschlichen

Herrlichkeit. Man rühmt, preist, erhebt ihn. Was nur irgend von Rechtlichkeitssinn, von Wohlwollen, von Menschenfreundlichkeit zeugt, wird ausposaunt, an die große Glocke geschlagen, gerühmt als unvergleichliche Königsthat. Die Vergangenheit ist vergessen, und — das Volk betet seinen Götzen an. Das Großartigste in diesem Genre hat Bayern geliefert. König Ludwig war ein schlechter Dichter und trotz seiner deutschthümelnden Redensarten ein noch schlechterer König. Er war ein Mann, der die Rechte seiner Unterthanen mit Füßen trat. Protestantische Soldaten zwang er, vor der geweihten Hostie in der Hand des katholischen Priesters niederzuknieen. Die flehentlichen Bitten um Aufhebung des empörenden Gebots verachtete er im frechsten Uebermuthe. Den hülfsbedürftigen Protestanten seines Landes verbot er, die Unterstützungen anzunehmen, welche der Gustav-Adolph-Verein ihnen darbot. In jeder Hinsicht übte er, der katholische Fürst, gegen freisinnige Protestanten, den schmählichsten religiösen Druck aus, die deutlichsten, klarsten Gesetze seines Landes verhöhnend. Durch seinen Minister Abel knechtete und knutete er in heiterster Laune sein demüthiges Bayern. Eine wahre Stickluft lag auf dem schönen Lande. Jeder Mann, jeder Mensch mußte sich empört fühlen. Alle Bitten, alle Vorstellungen seiner Unterthanen sind vergeblich. Er hört und sieht nicht. Da kommt eine Tänzerin in's Land, Lola Montez mit Namen. Und siehe, die Reize der Tänzerin rühren des Königs Herz, und was die flehentlichen Bitten, die Wünsche und Seufzer der Millionen nicht vermocht hatten, das gelingt der — Tänzerin. Ihrem Wort gehorcht der König,

Sie erlöst das Bayernland, verjagt den Adel, giebt den Protestanten ihr Recht. Und die Bayern — schämten sie sich, daß eine Lola Montez zu ihrer Rettung kommen mußte? Wurden ihre Wangen purpurroth über ihre Schmach? Nicht also! Sie jubelten und frohlockten. Wo der König sich sehen ließ, da flog ihm sogenannte begeisterte Liebe in hellen Haufen an den Kopf. Von seiner hohen Weisheit, seiner überschwenglichen Gerechtigkeit, seiner maßlosen Liebe, seinen unsterblichen Verdiensten um das Vaterland faselten selbst „freisinnige" Blätter! Man hätte im edlen Zorn die Bayern in's Angesicht schlagen können. Was hinderte sie, sich selbst Recht zu verschaffen ehe die Lola kam? Was hinderte sie, eigenhändig den Adel zum Lande hinaus zu jagen und den König, wenn er seine Pflicht nicht thun wollte, hinterher zu schicken? Was sie hinderte? Die schändliche Abgötterei erbärmlicher Menschen, die in dem Fürsten, auch wenn er sich selbst schändet und gegen die Pflicht frevelt, ein geheiligtes Wesen sieht; die schändliche Abgötterei, der die theuersten, kostbarsten Rechte von Millionen als unbedeutend erscheinen gegen das angemaßte Recht eines Götzen; die es ganz in der Ordnung findet, wenn Millionen elend sind, Millionen niedergetreten werden, in Millionen aller edle Muth, aller Mannessinn, alle Freudigkeit, alle Selbstachtung erdrückt wird, wenn nur der Eine, nur der allverehrte Götze sich behaglich in der Befriedigung aller möglichen Herrschergelüste dehnt und streckt. Freunde, es ist gewiß nothwendig, daß der Bürger die Rechte des Königs und jeder Obrigkeit ehrt und heilig hält, die Rechte, welche in dem vernünftigen Bewußtsein begründet und von den

Vertretern des Volks anerkannt und zugestanden sind. Aber es ist Zeugniß gemeiner, niedriger Gesinnung, über angemaßte Rechte übermüthiger Herrscher die heiligen Rechte des Volks zu vergessen. Es ist Aberwitz, ruhig zu dulden, daß Millionen leiden, darben, nach vernünftiger Freiheit vergeblich sich sehnen und über das niedergetretene Menschenrecht jammern, während einige Herrscherfamilien im süßen Jubel dahinleben und sich gebährden, als wäre der Reichthum der schönen Gotteserde nur für sie da, als sprudelten nur für sie die überreichen Quellen der Freude und des menschlichen Genusses. Es ist Unsinn, es ist der höchste Grad der unseligsten Abgötterei, einen Menschen höher zu stellen, als Millionen, dem Einen alle möglichen Rechte zuzugestehen und die Rechte der Millionen gleich Null zu achten. So ist es gewesen im lieben deutschen Vaterlande, bis die Märzsonne ihre heiligen Strahlen sandte. Die Nachkommen Herrmann's, der freiheitstolzen Germanen beteten in schweigender Demuth ihre Götzen an. Und erhob ja einmal ein Mann seine Stimme gegen Fürstenübermuth, mahnte er an das Volksrecht und die verachtete Regentenpflicht, sofort wurde Zeter geschrien über den Verwegenen. Die Heuchler und Schmeichler schaarten sich zusammen, umgaben schützend in pflichtschuldiger Liebe und unterthäniger Verehrung den gefährdeten Götzen. Wer an Fürsten laut und öffentlich das Gemeine gemein, das Niederträchtige niederträchtig zu nennen wagte, mußte für sein Leben zittern. Ja, so scheußlich war es in den deutschen Landen geworden, daß man von den Fürsten gar nicht mehr in gewohnter Menschenweise sprechen durfte. „Er war ein achtungswerther Mann! Er hat

seine Pflicht gethan! Er hat manches Gute geleistet!" Solche Worte galten nicht, wenn von Fürsten die Rede war. Sie waren zu gewöhnlich, zu ordinair. Sie waren gut genug für gewöhnliche Menschenkinder. Die Lobsprüche der Fürsten mußten auf Stelzen gehen und in dichterischer Ueberschwenglichkeit auftreten. Die unermeßlichen Verdienste Sr. Majestät, die erhabenen Tugenden des königlichen Herrn, die tiefe Weisheit u. s. w., das war das Wenigste, auch wenn man sich vergeblich nach den Verdiensten und Tugenden umsah, vergeblich die Spuren der Weisheit suchte. Und diese Redeweise ging über auf die Fürstendiener, auf Minister, Präsidenten u. s. w. Eine mit der Excellenz oder mit dem Geheimenrath begnadigte Creatur konnte der engherzigste Aristokrat, der einfältigste Dummkopf, der verdienstloseste Selbstling von der Welt sein, das schadete nichts, sie hatte hohe Verdienste um das Vaterland, und ganze Provinzen posaunten ihr Lob aus. Wahrlich, urtheilte man nach den Artikeln der privilegirten und censirten Zeitungen, so mußte man glauben, der liebe Gott habe seine Engel und Erzengel zu Fürsten, Ministern und Präsidenten bestellt. So ausgezeichnet, so über alles Lob erhaben, so über alle Begriffe verdienstvoll waren die Majestäten, Hoheiten und Excellenzen, so über die Maßen segensreich war ihr Wirken. Man merkte freilich im gewöhnlichen Leben wenig von den Verdiensten, dem segensreichen Wirken. Die Staaten wurden erbärmlich verwaltet, das öffentliche Wohl wurde untergraben, für die Erhebung der Völker wurde nichts gethan. Was hier oder dort Heilsames erstrebt wurde, das blieb unter dem Drucke der Despotie ohne segnenden Erfolg. Das ist wahr,

aber — Eins muß zugestanden werden: bezahlen ließen sich die Herren vom Regiment, die Herren Könige und Fürsten, als hätten sie Engelverdienste. Sollte die Menschheit eines guten Tages vernünftig werden, sie würde sich entsetzen über die grauenhaften Summen, welche die Fürsten verpraßt und vergeudet haben, sie würde lachen über die dummen abgöttischen Völker, die so gutwillig den gekrönten Götzen ihr Herzblut und ihren Schweiß zum Opfer dargebracht haben. Millionen verschlingt eine einzelne Familie! Selbst Regenten kleiner Länder und Ländchen gebrauchen Hunderttausende, sich zu kleiden und zu sättigen! Und die guten, demüthigen Völker finden das ganz in der Ordnung. Sie begreifen gar nicht, wie man das tadeln könne. Zwar — sie sehen die Noth vieler Millionen sogenannter Brüder. Sie sehen, wie das Leben Unzähliger ein ununterbrochener Kampf mit dem Hungertode ist, wie ein großer Theil der unterthänigen Seelen vor lauter Elend nicht einmal zur Ahnung der geistigen Herrlichkeit des Menschen gelangt. Sie sehen, wie in den Zeiten gesegneter Ernten und in den Ländern der Fruchtbarkeit und des Gewerbfleißes viele Hunderte im buchstäblichen Sinne des Worts in Hunger und grauenhaftem Elend umkommen. Das befremdet sie nicht und alterirt sie nicht. Es ist ja ganz natürlich. Es kann ja nicht anders sein. Die Fürsten müssen Millionen verjubeln. Dafür sind die Fürsten. Dafür müssen die Unterthanen steuern. Im Jahre 1845 drang der fürchterliche Nothschrei der unglücklichen Weber des schlesischen Riesengebirges zum erstenmale weithinaus über die heimatlichen Berge. Das Herz zitterte. Das Haar sträubte sich bei der Schilderung

der gräßlichen Noth. Nur ein Gedanke konnte Raum finden im Herzen des menschlich Fühlenden: Hülfe, gründliche Hülfe den Unglücklichen! Zur selbigen Zeit eilte Seine Majestät von Preußen auf den Flügeln der Galanterie nach dem Rhein, der Königin Victoria von England über die Maßen glänzende Feste zu geben. Diese Feste kosteten unermeßliche Summen, die Tausende der bleichen Jammergestalten in Schlesien in den Himmel versetzt hätten. Das fanden die guten Preußen sehr schön. Sie freuten sich, daß ihr König so schöne Feste geben konnte. Für die armen Weber fiel auch wohl ein Brocken ab. Außerdem — sie waren ja nur Weber, der König aber — nun, der war ein König und die Königin war eine Königin, da ging's gar nicht anders, da konnte es auf eine Million nicht ankommen. Heillose Verblendung! Heillose Dummheit elender Götzendiener! Müssen die Fürsten so große Summen vergeuden, während Elend und Armuth die Fülle im Lande ist? Müssen sie Millionen haben und Hunderttausende? Müssen sie, die Einzelnen, den achten, zehnten, zwölften Theil sämmtlicher Staatseinnahmen für sich in Anspruch nehmen? Ihr sagt: sie werden viel von Bittenden heimgesucht, müssen bei Landescalamitäten viel thun, müssen die Kunst befördern und Künstler unterstützen! Gut, — setzt doch für solche Zwecke bestimmte Summen aus und überlaßt ihre Verwendung den Fürsten und verantwortlichen Ministern. Gebt auch den Fürsten so viel, daß sie selbst anständig und sorgenfrei leben und dabei Gutes thun und Künstler unterstützen können, so weit es von einem Einzelnen billig verlangt werden kann. Aber die ungemessene Pracht in den zahlreichen

Schlössern, diese Unzahl reich besoldeter, nichtsthuender Bedienten, Lakaien, Kammerherren, Adjutanten, Kutscher u. s. w., diese bodenlose Verschwendung bei den Festen, diese Reisen, dieses Leben alle Tage in Herrlichkeit und Pracht, dieses grenzenlose Vergeuden nach allen Seiten hin, — muß das sein, ist das heilsam, dem öffentlichen Wohl förderlich? Gehört das zum Wesen des Königthums, des fürstlichen Staates? O, dann wäre der Fürst die größte Landescalamität und wir müßten bitten und beten: Herr, erlöse uns von dem Uebel! Wir haben eine höhere Vorstellung von der Würde des Königthums. In unsern Augen ist das königliche Amt ein hohes, ein erhabenes, weil es überreiche Mittel zum Segnen und Beglücken darbietet. In unsern Augen werden die Fürsten erst dann ehrwürdige Personen werden, wenn sie sich mit dem zwanzigsten Theil ihres jetzigen Einkommens begnügen und die übrigen neunzehn Zwanzigstel im Seckel des Bürgers und des Bauern lassen. Und so lange Du, lieber Leser, nicht ähnlich urtheilst, so lange Du es recht und gut findest, daß die Fürsten bis über die Ohren in Schweiß und Blut des Bürgers und Bauern sich baden, so lange werde ich Dich der heillosesten Abgötterei anklagen.

Wie tief doch diese Abgötterei in dem guten Deutschen Wurzel geschlagen hat! Der gute Deutsche ist aufgewacht aus dem politischen Todesschlafe. Der faule Michel ist zum Bewußtsein seiner Kraft gelangt. Er fühlt es, er weiß es, anders muß es werden, bleiben kann es so nicht mit den Fürsten. Doch welche Zaghaftigkeit den Fürsten gegenüber! Die bürgerlichen Verhältnisse sind tief erschüttert. Handel und

Wandel stocken. Schwere Opfer muß der Bürger bringen. Sein Wohlstand wankt. Armuth droht. In Alledem findet man nichts Außerordentliches, nichts eben Ungebührliches. Aber geht es an die Rechte der Fürsten, die sogenannten Rechte, — welches Entsetzen, welches Schreien über unerhörte Anmaßungen! Die Rechte der Völker sind durch Jahrhunderte niedergetreten, — jetzt soll das Recht der Fürsten beschränkt, auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden, welches Schwanken und Zagen, welches Sorgen und Fürchten! Als sollte dem lieben Herrgott das Regiment gelegt werden, so gebährden sich die Tausende. Sie wollen ein einiges, großes, mächtiges Deutschland. Aber das einige, große und mächtige Deutschland duldet nicht 34 selbstherrliche Fürsten. Die Fürsten müssen von ihrer Selbstherrlichkeit das beste Stück opfern. Das sieht jedes Kind ein. Jedes Kind sollte einsehen, daß es auf Einzelne, auf einige Fürstenfamilien gar nicht ankommen kann, wenn es sich um das Wohl von vierzig Millionen, um das Glück, die Blüthe eines großen, mächtigen Landes handelt; daß der Einzelne, und wäre es der größte König, ohne Weiteres sich fügen muß, wenn das Heil der Millionen es fordert. Aber nein! Die großen Staatskünstler sehen das nicht ein. Die Völker werden verrathen, die Fürsten geschützt! Der Fürsten Herrscherlust ist das höchste Gesetz. Ob Deutschland mit Blut gedüngt, das Lebensglück von Tausenden gebrochen, die Hoffnung von Millionen untergraben wird; ob diese große Zeit ohne Segen, ohne Gewinn für die gemißhandelten Völker vorübergeht, ob für die Zukunft eine Drachensaat gesäet wird, — das Alles ist nicht von Be-

lang. Die Herren Fürsten sind das Factotum. Jeder sieht, daß Opfer gebracht werden müssen. Jeder weiß, daß sich die Völker auf die Dauer nicht dazu verstehen können und werden, das Nothwendigste sich abzudarben, um den Herren Fürsten ein Leben in Saus und Braus zu sichern. Aber Alles schweigt. Alles betrachtet die fürstlichen Millionen mit Ehrfurcht. Der Abgeordnete Schoder stellte in Frankfurt einen außerordentlich bescheidenen Antrag auf Herabsetzung der Civillisten. Entsetzlich! Die Majorität der Nationalversammlung deutscher Nation will sich kreuzigen und segnen! Der beste Hofhund hätte die fürstlichen Schatzkammern nicht besser bewachen können, als die Majorität der Nationalversammlung deutscher Nation! Sie läßt den Schoder'schen Antrag glänzend durchfallen und — die deutschen Völker sehen sich verwundert an und fragen: was will das werden?! Noch in diesen Tagen wagt man in dem kleinen Oldenburg, einem Ländchen von 118 □Meilen mit circa 270,000 Einwohnern, für den Herzog ein jährliches Einkommen von 180,000 Thalern zu fordern! Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat ein jährliches Einkommen von 40—50,000 Dollars. Sollte der Großherzog des kleinen, kleinen Oldenburg wirklich so außerordentlich viel mehr gebrauchen, als der Präsident des gewaltigen Nordamerika? Das kleine Würtemberg, 360 □Meilen, hat für seine königliche Familie seit 1807 über 27 Millionen Gulden verausgabt! Wahrlich, guter Michel, Du hast „theure" Fürsten.

Wehe den Götzen wie den Götzendienern!

Ehret die Fürsten, wie ein Mann den Mann, ein Mensch seinen Mitmenschen ehrt. Die Fürsten sind

vielleicht nothwendig, nothwendige Uebel, aber doch vielleicht nothwendig. Ehret sie, so lange Ihr sie duldet. Aber vergeßt nicht, daß sie Euch auch ehren, Eure Rechte respektiren und heilig halten müssen. Vergeßt nicht, daß es eine Zwangspflicht der Liebe und des Vertrauens nicht giebt. Liebe und Vertrauen wollen erworben und gewonnen sein. Nur der Heuchler spricht von Liebe und Vertrauen, wo das Verdienst und die Liebenswürdigkeit fehlt. Ehret die Fürsten, liebet sie, vertrauet ihnen! Aber nicht, weil sie Fürsten sind, sondern wenn sie als Fürsten tüchtige, achtungswerthe Menschen sind, die durch die Eigenschaften ihres Geistes und Herzens, durch die Werke ihres Lebens Ehre, Liebe und Vertrauen verdienen. Vor allen Dingen vergeßt nicht, daß sie Menschen sind, grade so wie Ihr seid, aus demselben Stoff bereitet, mit denselben Bedürfnissen und Fähigkeiten ausgestattet wie Ihr. Ihr Magen ist nicht größer, als Euer Magen, ihre Haut nicht empfindlicher, als Eure Haut, ihre Weisheit nicht größer, ihre Tugend nicht fester, als die Eurige. Wohl aber haben sie größere Neigung zum Stolz, zum Uebermuth, zum blinden Selbstvertrauen, zur maßlosen Befriedigung sinnlicher Lüste, als die meisten andern Menschen. Sie sind zu bedauern. Von früher Jugend an mit Allem umgeben, was ihr Herz verlangt, an die Befriedigung aller möglichen Lüste und Bedürfnisse gewöhnt, haben sie in der Regel den Kampf mit der eigenen Lust, den Kampf mit dem Schicksal, den stärkenden, stählenden, den Charakter bildenden und die Gesinnung adelnden Kampf mit Widerwärtigkeiten und Entbehrungen kaum kennen gelernt. So sind sie leichter der Sünde Beute, leichter sittlich unfreie, schwache,

träge Menschen, als die, deren Herren und Meister sie sein wollen. Fallt Ihr nun vor ihnen nieder wie vor Götzenbildern; vergeßt Ihr es, ihnen gegenüber Eure Würde zu behaupten; überschüttet Ihr sie mit unverdienten Lobsprüchen; schwatzt Ihr ihnen ununterbrochen vor von der Heiligkeit ihrer Herrscherrechte, anstatt sie nachdrücklich zu mahnen an die Heiligkeit der Volksrechte; gebt Ihr ihnen in Uebermaß Geld und Gut in die Hand; nun wohl, so seid Ihr die Teufel, die sie zu den erbärmlichen Menschen machen, als welche sie uns in der Regel entgegentreten; so seid Ihr die Unholde, denen der Fluch der Fürsten wie der Völker gebührt!

Wehe den Götzen wie den Götzendienern!

II.

Absolute Monarchie.

Zu den unheilvollsten Ausgeburten menschlicher Thorheit, zu den verderblichsten Gestaltungen auf dem Gebiete des Völkerlebens gehört die absolute Monarchie. Die absolute Monarchie ist der absolute Widersinn. Sie macht die Erreichung des Zweckes, den jeder staatliche Verband haben soll, zur Unmöglichkeit. Nicht geistige und sittliche Erhebung des Menschen, nicht Gesetz und Recht, nicht Glück und Wohlstand, nein nur Unheil und Verderben, nur Gewalt und Frevelthat kann gedeihen, wo sie auf dem Menschen mit ihrem Bleigewicht lastet. Nach Zeiten der gewaltigen Aufregung, der Erschütterung aller bürgerlichen Ver-

hältnisse, als Uebergang aus einer Zeit der Allgewalt adliger Grundherren über niedergetretene Leibeigene kann sie einen Moment wie das Gift im kranken Körper von Nutzen sein, um hinterher in desto reicheren Strömen die ganze Fülle ihres Verderbens zu ergießen.

Jedes Gemeinwesen wird getragen durch zwei Gewalten: die gesetzgebende und die gesetzvollstreckende Gewalt. Die absolute Monarchie legt beide Gewalten in die Hand eines einzigen Menschen. Nicht in die Hand des Tüchtigsten und Besten, sondern in die Hand Dessen, den der Zufall der Geburt zum Monarchen gemacht hat. Sie ist gleichbedeutend mit Despotie, hat gleichen Werth mit einer Sultanswirthschaft. In der Despotie ist der jedesmalige Wille des Sultans das höchste Gesetz. In der absoluten Monarchie ist es im Wesentlichen nicht anders. Mag der absolute Monarch einzelne Formen zu beobachten haben, das Gutachten der Stände, den Rath seiner Minister einholen müssen: gebunden ist er an Nichts. Sein Wille giebt die letzte und höchste Entscheidung. Das Gutachten der Stände nöthigt ihn nicht. Ihr moralisches Ansehen kann er verachten. Die Minister kann er absetzen. Dienstbare Geister, denen das gnädige Wohlwollen des allerhöchsten Landesherrn mehr als die Gnade Gottes, mehr als die Liebe ihrer Mitbürger und die Zustimmung ihres Gewissens gilt, findet er stets und überall So verordnet er als Gesetz, was **er** will. So legt er das Gesetz aus, wie **er** will. So hebt er das Gesetz auf, wann **er** will. Er verordnet, verfügt, entscheidet, bestimmt nach Lust und Belieben. Sein Wille ist das höchste Gesetz und au-

ßer seinem Willen gilt von Rechtswegen Nichts. Alle Beamte stehen in seiner Hand. Er ist ihr Herrgott und seine Gnade die einzige Sonne ihres ganzen Beamtenlebens. Ihm allein sind sie verantwortlich. Mögen sie schinden, plagen, drücken, stehlen, betrügen, mag das Volk jammern und klagen und schreien: gefällt ihr Thun dem auf seinem Throne wie auf den Wolken des Himmels daherfahrenden Herrn, so sind Orden, Ehrenstellen, Gehaltszulagen der Lohn ihrer Nichtswürdigkeit. Und der Herr auf seinem hölzernen oder goldenen Throne ist auf Erden der Allerhöchste. Niemand darf ihn zur Rede stellen. Niemandem ist er verantwortlich. Von Gottes Gnade ist er was er ist. Gottes Gnade hat in seine Hand das Schwert und die Waage der Gerechtigkeit gelegt. Gottes Gnade hat die Fülle der irdischen Machtvollkommenheit in ihm vereinigt. Er ist Alles in Allem, das Volk ist nichts und gilt nichts. Die Behaglichkeit dieses Einen, die Zufriedenheit dieses Götzen ist der Mittelpunkt, um den sich die ganze Maschinerie des Staates, das ganze Triebrad des Volkslebens dreht. Der Eine ist höchster Zweck, die Millionen sind Mittel, Fußschemel seiner Herrlichkeit. Das Schicksal der Millionen liegt in der Hand eines einzigen durch Zufall an seinen Platz gewürfelten Menschenkindes.

So ist eine Last von Macht und Rechten auf den Einzelnen gewälzt, die ihn zu Boden drücken müßte, selbst wenn er den Rücken eines Dromedars hätte. Wir setzen den Fall, dieser Absolutmonarch, dieser Autokrat habe den festen Willen, die Fülle der Macht allein zum Heil seines Volkes zu verwenden. Selten ist dieser Fall gewesen nach dem lauten Zeugniß der

Geschichte. Gleichwohl setzen wir ihn. Der Absolutmonarch will also eine Gesetzgebung, welche den Bedürfnissen seiner Unterthanen entspricht und ihre geistige und leibliche Wohlfahrt fördert. Er will Einrichtungen, Anstalten, die allen Ständen heilsam sind. Er will Allen gerecht werden, Alle sollen wissen, daß Schwert und Waage den Einen wie den Andern treffen und schützen. So muß er durchaus die Verhältnisse, den Bildungsgrad, die Bedürfnisse aller Klassen der Unterthanen genau kennen. Er muß wissen, was dem Ackerbau, dem Gewerbe, dem Handel frommt, wie und wodurch das Eine und das Andere zu heben ist, wie das Eine auf das Andere einwirkt, welche Einrichtungen und Gesetze dem Einen dienlich und dem Andern nicht schädlich sind. Er muß sich gründlich um Kirche und Schule, um Volksschule, Bürgerschule, Gymnasien und Universitäten bekümmern, muß die Aufgaben der einen wie der andern gründlich kennen, muß fähig sein, der einen wie der andern eine dienliche Gestalt zu geben. Außerdem muß er die Rechtspflege sorgfältig überwachen, den Beziehungen des Landes zu den auswärtigen Staaten seine ganze Aufmerksamkeit widmen, das Heerwesen ordnen, zur rechten Zeit Krieg führen, Frieden schließen, Bündnisse eingehen und — nebenbei auf tausend andere Gegenstände Zeit und Kraft verwenden. Er hat den besten Willen, allein sein Land ist groß, zusammen gewürfelt aus verschiedenen Ländern und Ländchen. Diese haben verschiedene Einrichtungen und Gesetze, verschiedene Gemeindeordnungen, verschiedene Rechtspflege, verschiedene Bedürfnisse, verschiedene Bildungsstufen ihrer Einwohner. Der Absolutmonarch soll Alles übersehen, Alles ordnen,

regeln, leiten, überall zweckmäßige Gesetze geben, soll Alles in Allem sein. Kann er das? Liegt es im Bereich der Möglichkeit? Er kann es nicht, und wenn er das Genie eines Cäsar, eines Friedrich, eines Napoleon hätte, er kann es nicht! So muß er sich auf Beamte verlassen, auf ein ganzes Heer von Beamten. Von Beamten zu Beamten, durch eine lange Reihe geht der Bericht, ehe er zu seinen Ohren kommt. Kann er die Beamten controlliren, ihre Geschicklichkeit, Treue, Wahrhaftigkeit prüfen? Er kann es wieder nicht. Die Zahl ist zu groß. So muß er blindlings folgen. Was die Beamten sagen, das gilt, das giebt den Maßstab der Entscheidung. Regiert auf diese Weise der Monarch? Nein, nicht er regiert, sondern die Beamten. Er ist ein Spielball in ihrer Hand! Diese Beamten leben so wenig wie der Monarch selbst in und mit dem Volke. Sie leben und verkehren nicht mit dem Bauer, dem Handwerker, dem Fabrikanten, dem Handelsmann. Des Volkes Leiden berühren sie nur zum Theil. Des Volkes Bedürfnisse kennen sie nur vom Hörensagen. Sie stehen dem Volke gegenüber als eine abgesonderte Kaste von Schreibmaschinen. Zum Theil sind sie faul, liederlich, dumm, boshaft, niederträchtig. Jedenfalls sehen sie die Angelegenheiten des Volkes nur mit ihren Augen an. Ebenso die Höherstehenden und wieder die Höherstehenden und abermals Höherstehenden. Jeder sieht die Sachen mit seinen Augen an. Jeder von einem andern Standpunkte. So sieht der Absolutmonarch das Volk mit seinen Bedürfnissen nicht durch eine Brille, sondern durch zwanzig Brillen, die eine klar und rein, aber zu conver, die andere zu concav geschliffen, die dritte

angelaufen, die vierte u. s. w. fett und schmierig. Das Volk selbst wird nicht gefragt, darf sich nicht aussprechen, wird wie eine Heerde dummer Jungen betrachtet. Ist es so eine Möglichkeit, daß der Monarch sein Volk mit seinen Bedürfnissen kennen lernt? Ist es eine Möglichkeit, daß eine zweckmäßige Gesetzgebung zu Stande kommt? daß zweckmäßige Anordnungen und Einrichtungen das Volk heben? Es ist völlig unmöglich. Es ist ein reiner Zufall, wenn einmal etwas Gutes und Heilsames verordnet wird. Es war einmal ein berühmter Astronom, Herschel mit Namen, der hatte ein ungeheures Fernrohr erfunden, durch welches er die Sterne, besonders den lieben Mond genau beobachten konnte. Nun denkt Euch einen Arzt der auf eine Entfernung von hundert Meilen durch ein Herschel'sches Riesenfernrohr die Krankheit seines Patienten beobachten und danach curiren will, so habt Ihr ein treues Abbild des Absolutmonarchen in einem großen Lande. Wir wollen jedoch den Fall nehmen, daß trotz der Absolutmonarchie durch Zufall, durch einen kräftigen Bildungstrieb im Volke, durch einzelne tüchtige Minister, durch Nachbildung Dessen, was freie Völker verordnet haben, eine heilsame Gesetzgebung zu Stande kommt. Das Gesetz will ausgeführt, will vollstreckt sein. Der Monarch befiehlt die Gesetzvollstreckung. Das Gesetz wird dem Volke bekannt gemacht. Nun hat bekanntlich jedes Gesetz eine wächserne Nase. Es läßt sich so und anders deuten. In Absolutmonarchien, namentlich in Preußen, hat man es zur wahren Meisterschaft in der Kunst gebracht, den wahren Sinn des Gesetzes hinwegzudisputiren und einen andern hineinzulegen. Auch wird eine Unmasse von Gesetzen, Verordnungen, Verfügun-

gen erlassen, die sich ergänzen, erläutern, widersprechen, aufheben, in's Angesicht schlagen. Durch eine genügende Anzahl von Bedingungen, von Einschränkungen mit Wenn und Insofern wird der Beamtenweisheit, d. h. der Beamtenwillkühr ein hinreichender Spielraum gesichert. So ist es dem „beschränkten Unterthanenverstande" völlig unmöglich, sich über Das, was gesetzlich gilt oder nicht gilt, ein klares und deutliches Bild zu verschaffen. Er steht völlig in der Hand der Beamten, ist völlig ihrer Willkühr Preis gegeben. Eine grobe Rechtsverletzung veranlaßt ihn zur Beschwerde über Beamten. Bei wem soll er sich beschweren? Bei höherstehenden Beamten! Diese fordern den angeklagten Untergebenen zur Verantwortung auf. Was dieser angiebt zu seiner Vertheidigung, das bildet die Basis der Entscheidung und — der einfältige Unterthan wird als Querulant zur Ruhe verwiesen. Er ruht nicht, geht weiter bis zur höchsten Instanz. Es werden Berichte über Berichte eingefordert. Diese Berichte werden wieder erstattet von dem Angeklagten selbst und von den Behörden, die längst Parthei für ihn genommen haben. Auf ihren Bericht folgt die Entscheidung, und der arme Unterthan mag das sonnenhellste Recht in Händen haben, er wird ab und zur Ruhe verwiesen. Als störriger Querulant muß er noch Kosten bezahlen. Nun will er, empört und entrüstet, die Sache der Oeffentlichkeit übergeben. Allein da tritt die Censur auf. „Schweig!" spricht sie mit Donnerstimme und — der Ankläger ist abgewiesen! Rechtsverletzungen, grobe, himmelschreiende Rechtsverletzungen sind unvermeidlich in der Absolutmonarchie. Die Unterthanen wissen das, sehen das, sind empört dar-

über, wünschen den Fürsten mit allen seinen Beamten zum Henker, — Seine Majestät sitzen behaglich auf ihrem Throne und träumen in aller Seelenruhe von dem Glücke ihrer Unterthanen! Was die Unterthanen sagen, das erfährt der gute Mann nicht. Sein allerhöchstes Ohr trifft nur die Stimme der abgöttischen Verehrung. Der Tadel darf nicht laut werden. Beschwerdeführer sind milzsüchtige Querulanten. Eine gemeinschaftliche Vorstellung von Tausenden, die der allergnädigst geruhenden Majestät die Augen öffnen könnte, ist völlig unmöglich. Die Tausende dürfen zu solchem Zweck nicht zusammentreten, wollen sie nicht als Unruhestifter, Aufwiegler, Hochverräther der strafenden Gerechtigkeit verfallen. In der Hand der Beamten ruht das Glück des Volkes. Ehrenwerthe, tüchtige Beamte hat es stets und in großer Zahl gegeben, aber auch an nichtswürdigen, unbrauchbaren, aufgeblasenen Beamten hat es nie gefehlt. Ein Minister, ein Präsident, der ein Schurke ist, jedoch durch Schlauheit, Hinterlist, Gewandtheit die Majestät hinter's Licht zu führen weiß, welch' grauenhaftes Unheil kann er anrichten, wie viele Menschen elend und unglücklich machen! Und nun sei der Absolutmonarch selbst ein fauler, verschwenderischer, sorgloser, dummer Mensch, oder ein Mann, der von Ehrgeiz, Ruhmsucht, Herrscherstolz geplagt wird, oder ein junger Mensch ohne Erfahrung, ohne Einsicht, ein beschränktes Bürschchen von achtzehn Jahren; *) o du armes Volk, wie bist du dann ver-

*) Bekanntlich werden die Fürsten nach dem Gesetz früher klug, als andere ehrliche Leute. Ein Prinz wird mit dem 17. oder 18. Jahre majorenn, während jeder Andere 24 Jahr alt werden muß. Welcher Unsinn!

rathen und verkauft, Preis gegeben der schnöden Willkühr gieriger Minister und Präsidenten, die mit dem Glücke der Millionen spielen, das Glück der Millionen mit Füßen treten, zufrieden wenn sie Schätze auf Schätze häufen können! Und wären die Minister und Präsidenten ohne Ausnahme Ehrenmänner, — in Absolutmonarchien werden sie immer in der Mehrzahl der hohen Aristokratie, dem Stande der Edelleute, Ritter, Grafen und Herren angehören. Der Monarch erwählt sie nach Lust und Belieben. Die hohen Herren umgeben ihn von Kindesbeinen an. Sie bilden die Mauer zwischen ihm und dem Volke. Unter ihnen findet er seine Freunde, seinen täglichen Umgang. Ihr aristokratischer Geist inficirt den seinigen. Ihr feines, glattes Wesen, ihre oberflächliche aber schimmernde Bildung, ihre Gewandtheit, ihr Schmeicheln und Kriechen gewinnt ihn. Natürlich wählt er seine Minister, Oberpräsidenten und Präsidenten aus der Mitte der Höflinge, und es ist und bleibt eine Ausnahme, wenn ein bürgerlicher Beamter die höchsten Stufen im Staatsleben ersteigt. Also die Vollgewalt, die gesetzgebende und gesetzvollstreckende irdische Allmacht in der Hand des hohen Adels, — der Monarch selbst ihr Spielball! — Die Beschwerde des Bauern wider den adlichen Gutsherrn wird geschlichtet durch — die Vettern, Freunde und Standesgenossen des Gutsherrn. Die Wünsche des Bürgers werden angeschaut durch hochadlige Augen, die kaum hin und wieder auf die Noth und die Sorgen des Bürgers sich gerichtet haben. Die ganze Gesetzgebung erfolgt im Interesse des hohen Adels. Sein Vortheil entscheidet. Alles ist seinem Interesse dienstbar. Die fettesten Staatsstellen sind für ihn.

Im Sturmschritte machen die Junker ihre Carriere. Sie sind Räthe, Geheimräthe, Präsidenten, Minister im Umsehen. Die Vorrechte des hohen Adels sind heilig. Kein Mensch darf an denselben rütteln, während von den Rechten des Volks kaum die Rede ist. Die heilsamsten Einrichtungen stocken, weil — ein Adelsvorrecht gefährdet scheint. Staatsstellen ohne Maß und Zahl mit glänzenden Einnahmen und geringer Arbeit werden gegründet. Die Herren vom Adel müssen standesgemäß versorgt werden, — der Bauer und Bürger kann bezahlen! So ist es gewesen überall, wo der Fluch der Absolutmonarchie auf dem Nacken der Völker gelegen hat. Seht Euch um in Preußen, Oesterreich u. s. w., und Ihr werdet überall dasselbe empörende Schauspiel finden.

Wie es möglich gewesen ist, daß die Absolutmonarchie so lange hat zu Recht bestehen können, begreift sich schwer. Ist es nicht ein grauenhafter, ein empörender Unsinn, in die Hand eines einzigen schwachen Menschen eine Macht zu legen, deren zweckmäßige, heilbringende Anwendung eine *völlige Unmöglichkeit* ist? Ist es nicht ein grauenhafter, ein empörender Unsinn, einen einzigen schwachen Erdenmenschen in den Himmel zu erheben, und die vielen Millionen gleichberechtigter und gleichbefähigter Gotteskinder wie eine willenlose und rechtlose Heerde zu betrachten? das Schicksal der Millionen von der Laune des Einen abhängig zu machen? die heiligsten Menschenrechte der Millionen niederzutreten, um den Einen zum Gott zu machen? den Willen der Millionen für nichts zu achten, wenn die Grillen und Launen des Einen nicht beipflichten? die Millionen vergeblich wünschen und bitten

und betteln zu lassen, wenn es dem Einen gefällt, auf die Wünsche und Bitten nicht zu hören? Es ist kein grauenhafterer, kein großartigerer Unsinn denkbar! Die Millionen müssen dem einen Götzen sich fügen! Auf das Wohlgefallen des Einen wird Alles berechnet! Der Eine spricht und die Millionen müssen verstummen! Der Eine fühlt sich wohl, so schadet's nicht, wenn die Millionen heulen und mit den Zähnen knirschen! Der Eine beschließt in hoher Gnade, so werden die Millionen ab und zur Ruhe verwiesen! Es ist so furchtbar unsinnig, daß man die Möglichkeit nicht begreift. Sollte die Menschheit einst vernünftiger werden, — mit Abscheu, mit gründlicher Verachtung würde sie hinblicken auf die Sclavenbanden in den Absolutmonarchien. Die Absolutmonarchie taugt auch für die rohesten Völker nichts. Ist das Volk roh, so ist der Fürst auch roh. Oder durch welches Wunder sollte es kommen, daß Weisheit und Bildung Domaine einer einzelnen Familie würde? In unserer Zeit, die unleugbar eine große Masse geistiger Bildung in den Völkern vorgefunden, die es im Buche der Geschichte gelesen hat, daß die übergroße Mehrzahl Derer die auf Thronen gesessen haben, schwache, erbärmliche Menschen gewesen sind, die es aus eigener Erfahrung weiß, wie selten ein tüchtiger, seiner Aufgabe nur nothdürftig gewachsener Fürst gefunden wird, in unserer Zeit ist der lange ungestörte Bestand der Absolutmonarchien ein Räthsel. Denke, lieber Leser, nebenbei noch an die ungeheuren Summen, welche die Völker gesteuert haben. Ja, es sind hübsche, runde Summen zusammengekommen. Der Arme hat sein Schärflein beitragen müssen. Kein Stück Brod, kein Stückchen

Fleisch, kein Körnlein Salz ist unversteuert über seine Lippen gekommen. Der Schuster, der sich nothdürftig mit seinem Lehrlinge das Leben fristete, der Häusler, dem das Dach über den Kopf zusammen zu stürzen drohte, der Hirt, der unter Kummer und Noth sein trockenes Brod aß, der verwundete Krieger mit seinem Leierkasten, — sie Alle mußten reichlich Steuern zahlen. Nur die reichen Capitalisten, die großen Grundbesitzer waren theilweise für ihre Zinsen und ihren Grundbesitz steuerfrei. Der Schweiß der Armen, der Fleiß der Wohlhabenden brachte ungeheure Summen zusammen. Ohne Zweifel waren diese Summen Eigenthum des Volkes. Doch der Allergnädigste geruhte sie als sein Eigenthum zu betrachten. Nach Lust und Belieben schaltete er über das Eigenthum des Volkes. Keinem Menschen gab er Rechenschaft. Fiel es ihm ein, trieb ihn Ehrgeiz und Ruhmsucht, so stürzte er das Volk in einen Krieg, der es zu einer Masse von Bettlern machte. Das Volk mußte zahlen und zahlen, mußte seine Söhne stellen, sein Blut vergießen, seine Felder zertreten lassen und — hinterher schweigen. War kein Krieg, nun, so wurde auf andere Weise gesorgt, daß das Eigenthum des Volkes an den Mann kam. Es wurden Schlösser gebaut, Reisen gemacht, zum Vergnügen auf militairischen Prunk ungeheuere Summen verwendet, für Prinzen, Minister, hochadelige Herren auf das glänzendste gesorgt u. s. w. Vom Volke kam Alles. Aber das Volk durfte kein Wort zu dem Vergeuden seines Eigenthums sagen. Es zahlte, und was es zahlte, Das glitt in den gesalbten Magen und durch die gesalbten Hände der Majestät, — das Volk sah und hörte nichts wieder davon. Ob sein Eigenthum

zweckmäßig verwendet oder vergeudet, zum Heile des Volkes oder zum Besten privilegirter Kasten verausgabt wurde, danach zu fragen hatte es kein Recht. Ich frage Dich, lieber Leser, ist das nicht absoluter Unsinn? Daß diese Vollgewalt über die Geldbeutel der Unterthanen, überhaupt diese Selbstherrlichkeit, diese schrankenlose Macht- und Rechtsfülle den Majestäten und Hoheiten, den Durchlauchten und Excellenzen gar herrlich gefiel, begreift sich bei der angestammten großartigen Gewissenlosigkeit dieser Herren leicht. Sie zitterten vor jeder Gefahr, die der Vollgewalt drohete. Unter jeder Bedingung mußte die Gefahr beseitigt werden. Zu welchen teuflischen Mitteln haben die Herren von Gottes Gnaden ihre Zuflucht genommen! Wahrlich, die Feder sträubt sich, die Schandthaten der Absolutmonarchie zu verzeichnen. Die Geister wollte man beherrschen. Die Wissenschaft, die freieste Tochter des Himmels, schlug man in Fesseln. Die Schulen wurden geschändet, — ein knechtischer Geist sollte Wurzel schlagen in den reifenden Jünglingen! Blinder knechtischer Gehorsam war die erste und höchste Tugend, ein pietistisch-frömmelndes Unwesen die höchste Zierde. Das Gedächtniß wurde vollgepfropft mit einer Unmasse gelehrter Brocken. Daß kein freier Geist sich rege, kein männlich edler Charakter sich bilde, dafür wurde nach Möglichkeit gesorgt, und nicht leicht bebte ein Absolutmonarch zurück vor einem Geistermorde. Die Universitäten wurden polizeilich überwacht. Minister hielten den Männern der Universitäten, den Fürsten der Wissenschaft, Vorlesungen über die Schranken, die ihr wissenschaftliches Streben zu respectiren habe. Die Censur schmiedete die schändlichsten Fesseln. Auch

für geistige Bestrebungen verdammte sie die Völker zur Unmündigkeit der Schulbuben. Nur was den Gewaltigen wohlgefiel, was dem Interesse der 34 Fürstenfamilien diente, nur das durfte in dem Staate der 40 Millionen geschrieben und gedruckt werden! Denke nach über die Schmach, lieber Leser, — kämpfen nicht noch in der Erinnerung Schaam und Unwille und heiliger Zorn in Dir? Staunst Du nicht nachträglich über die Frechheit der Gewaltherrscher und über die Feigheit der entarteten Massen? Das freie Wort war mehr verpönt, als Mord und Diebstahl. Wer ein freies Wort schrieb und sprach, wer an die heiligen Rechte der Völker mahnte, von den schreienden Freveln der Gewaltigen sprach, die gebrochenen Worte der Fürsten und die tapferen Thaten der Völker aus dem Staube hervorrief: der ward in Ketten und Banden geschlagen. Wie viele edle, wackere Männer sind um Jahre betrogen worden, haben lange Jahre hinter Kerkermauern durchseufzen müssen! Daß die Gerichtshöfe, die heiligen Tempel der Gerechtigkeit, den Verfolgten nicht allzuviel Schutz gewährten, dafür war mit satanischer Klugheit gesorgt. Die willfährigsten Werkzeuge wurden nicht selten zu Leitern des Justizwesens erwählt. Nach einem öffentlichen Gerichtsverfahren, nach einem Richterspruche durch freie, selbstständige Männer ließ man die Völker vergeblich seufzen. Hinter Schloß und Riegeln wurde inquirirt und abgeurtheilt. Und um der Willfährigkeit feiler Richter gewiß sein zu können, machten die Gewaltherren die Richter abhängig von der Willkühr der Minister. Nach der Laune der Minister wurden die Männer, welche über Freiheit und Ehre der Verfolgten aburtheilen sollten, versetzt,

zurückgesetzt und abgesetzt, und im andern Falle befördert, vorgezogen, mit Zulage, Titeln und Orden beehrt. Leuchtet hierbei die Absicht nicht ein? Ist es nicht offenkundig, daß die Gewaltherren die heilige Gerechtigkeit zu einer käuflichen Waare machen, die Richter zu feilen Werkzeugen ihrer Herrschergelüste entweihen wollten? Und wie hat die Polizei in ihrer rohen Unverschämtheit gewüthet in den deutschen Landen! Wie haben Polizeispione jede freie Regung erstickt, jedes freie Wort in die Brust zurückgedrängt, das Mißtrauen in die Kreise der Geselligkeit, ja selbst in die Familien getragen! Wie haben die geheimen Conduitenlisten die Beamten entwürdigt und den Geist des Beamtenthums geschändet! Wie haben Bestechungen und Drohungen, das Titelunwesen und der Ordenswahnsinn am sittlichen Untergange der Nation gearbeitet! Und das Alles — um einiger wenigen Familien willen! Das Alles haben 40 Milionen sich in tiefster schweigender Demuth gefallen lassen, um 34 Fürstenfamilien nicht aus dem süßen Traume ihrer Vollgewalt zu wecken! Frevel sind auf Frevel gehäuft, Männer sind wie Knaben gegängelt, jede bürgerliche Freiheit ist niedergetreten, die Gerichtshöfe sind geschändet, Rechte verhöhnt, Geister gemordet — vierzig Millionen sind geknechtet und geknutet, damit — — vierunddreißig Herrscherfamilien alle Tage in Herrlichkeit und Freuden leben könnten! O des frevelhaften Unsinns, der himmelschreienden Gottlosigkeit! Wie, willst Du mich auf die schöne behagliche Ruhe verweisen, in der wir gelebt haben? auf die Sicherheit, in der wir unseres Leibes gepflegt? auf den schönen Frieden, in dem wir uns gesonnt haben? Das ist wahr. In guter Ruhe

hat der Schuster seine Schuhe und der Schneider seine Hosen geflickt. In guter Ruhe haben wir gehandelt, geackert, gebacken und gebraut, in guter Ruhe unser L'hombre gespielt, geheirathet und Kinder gezeugt. Das ist wahr. Aber — bist Du ein Mensch? Trägst Du das Ebenbild Gottes an Dir und das Bewußtsein hoher Würde in Dir? Ist Ruhe und ein behaglicher Schlendrian das höchste Ziel Deines Strebens und das schönste Glück, welches Du ersehnst? Nun, so bitte Gott, daß er Dich umwandele in eine Milchkuh oder in ein Schaf, Dir fette Weide und einen warmen Stall gebe, so hast Du, was Du verlangst. Du trauriger, elender Mensch, der Du nichts Schöneres und Herrlicheres kennst, als Ruhe und Frieden! Ruhe und Frieden sind wohl schön, köstliche Himmelsgaben. Aber Ruhe und Frieden begehren um jeden Preis, das ist Feigheit, Trägheit, Niederträchtigkeit. Ist die Ruhe des Grabes schön für Den, der mit frischer Kraft im heitern Leben steht? Lockt der Friede des Todes den wollenden, begehrenden, schaffenden Mann, das Weib, das seine Aufgabe kennt und seine Würde fühlt? Nein, und abermals nein! Der Mensch hat eine hohe Aufgabe. Er soll den Gottesgeist, der in ihm wohnt, zur vollen Entwickelung bringen, soll die herrlichen Gefühle seines Herzens beleben und stärken, soll als freies Wesen in männlicher Kraft an dem Baue seines Glückes arbeiten, soll sittlich frei und stark, geistig hell und klar, im Wollen fest, im Kämpfen stark, im Wirken unermüdlich, im Streben unabhängig und selbstständig sein, soll dem Schicksal einen ungebeugten Muth, dem Sturm eine starke Brust, dem Feinde einen markigen Arm entgegen halten und, ob er im Bettlerkleide ginge, sich

zurückgesetzt und abgesetzt, und im andern Falle befördert, vorgezogen, mit Zulage, Titeln und Orden beehrt. Leuchtet hierbei die Absicht nicht ein? Ist es nicht offenkundig, daß die Gewaltherren die heilige Gerechtigkeit zu einer käuflichen Waare machen, die Richter zu feilen Werkzeugen ihrer Herrschergelüste entweihen wollten? Und wie hat die Polizei in ihrer rohen Unverschämtheit gewüthet in den deutschen Landen! Wie haben Polizeispione jede freie Regung erstickt, jedes freie Wort in die Brust zurückgedrängt, das Mißtrauen in die Kreise der Geselligkeit, ja selbst in die Familien getragen! Wie haben die geheimen Conduitenlisten die Beamten entwürdigt und den Geist des Beamtenthums geschändet! Wie haben Bestechungen und Drohungen, das Titelunwesen und der Ordenswahnsinn am sittlichen Untergange der Nation gearbeitet! Und das Alles — um einiger wenigen Familien willen! Das Alles haben 40 Milionen sich in tiefster schweigender Demuth gefallen lassen, um 34 Fürstenfamilien nicht aus dem süßen Traume ihrer Vollgewalt zu wecken! Frevel sind auf Frevel gehäuft, Männer sind wie Knaben gegängelt, jede bürgerliche Freiheit ist niedergetreten, die Gerichtshöfe sind geschändet, Rechte verhöhnt, Geister gemordet — vierzig Millionen sind geknechtet und geknutet, damit — — vierunddreißig Herrscherfamilien alle Tage in Herrlichkeit und Freuden leben könnten! O des frevelhaften Unsinns, der himmelschreienden Gottlosigkeit! Wie, willst Du mich auf die schöne behagliche Ruhe verweisen, in der wir gelebt haben? auf die Sicherheit, in der wir unseres Leibes gepflegt? auf den schönen Frieden, in dem wir uns gesonnt haben? Das ist wahr. In guter Ruhe

hat der Schuster seine Schuhe und der Schneider seine Hosen geflickt. In guter Ruhe haben wir gehandelt, geackert, gebacken und gebraut, in guter Ruhe unser L'hombre gespielt, geheirathet und Kinder gezeugt. Das ist wahr. Aber — bist Du ein Mensch? Trägst Du das Ebenbild Gottes an Dir und das Bewußtsein hoher Würde in Dir? Ist Ruhe und ein behaglicher Schlendrian das höchste Ziel Deines Strebens und das schönste Glück, welches Du ersehnst? Nun, so bitte Gott, daß er Dich umwandele in eine Milchkuh oder in ein Schaf, Dir fette Weide und einen warmen Stall gebe, so hast Du, was Du verlangst. Du trauriger, elender Mensch, der Du nichts Schöneres und Herrlicheres kennst, als Ruhe und Frieden! Ruhe und Frieden sind wohl schön, köstliche Himmelsgaben. Aber Ruhe und Frieden begehren um jeden Preis, das ist Feigheit, Trägheit, Niederträchtigkeit. Ist die Ruhe des Grabes schön für Den, der mit frischer Kraft im heitern Leben steht? Lockt der Friede des Todes den wollenden, begehrenden, schaffenden Mann, das Weib, das seine Aufgabe kennt und seine Würde fühlt? Nein, und abermals nein! Der Mensch hat eine hohe Aufgabe. Er soll den Gottesgeist, der in ihm wohnt, zur vollen Entwickelung bringen, soll die herrlichen Gefühle seines Herzens beleben und stärken, soll als freies Wesen in männlicher Kraft an dem Baue seines Glückes arbeiten, soll sittlich frei und stark, geistig hell und klar, im Wollen fest, im Kämpfen stark, im Wirken unermüdlich, im Streben unabhängig und selbstständig sein, soll dem Schicksal einen ungebeugten Muth, dem Sturm eine starke Brust, dem Feinde einen markigen Arm entgegen halten und, ob er im Bettlerkleide ginge, sich

ungebeugt neben Kaiser und Könige stellen, keinen Augenblick vergessend, daß Kaiser und Könige nicht herrlicher gebaut, nicht mehr Gotteskinder sind als Er. Das soll der Mensch. So soll der Mensch werden. Das kann er nicht in behaglicher Ruhe und gemüthlichem Frieden. Kampf, Kampf ist das Element seines geistigen Lebens und Gedeihens. Kampf ist die Bedingung seines Erstarkens und Reifens. Wo er groß und herrlich dastehen soll, da muß Kampf ihn gestählt haben. Ohne Kampf ist Tod, ist Grabesruhe. Und Frieden, Ordnung, Sicherheit hätte die absolute Monarchie gebracht? Ja wohl, mit großer Ordnung wurden die Steuern eingezogen, große Sicherheit hatten die Verfolgten hinter Kerkermauern, in ungestörtem Frieden übten die Polizeispione ihr schändliches Tagewerk. Frieden, Ordnung, Sicherheit, wie der Mensch ihrer bedarf, hat die Absolutmonarchie nicht gebracht. Sie hat den Menschen entwürdigt. Sie hat ihn betrogen um die schönsten Freuden des Lebens. Sie ist die Mutter, die sorgsame Pflegerin der schändlichsten Laster und Sünden. Die Absolutmonarchie verschließt dem Bürger das öffentliche Leben. Das Leben des Staats, das Leben im Staate ist ihm ein unbekanntes Land. An der Sorge für das öffentliche Wohl nimmt er nicht Theil. Gesetze, Anordnungen, Befehle schneien in's Leben hinein. Wozu sie dienen, was sie nützen, sieht er nicht und fragt er nicht, — er gehorcht! In nächtliches Dunkel hüllen sich die Pläne und Absichten der Staatskünstler. Diese wohnen und wirken in einem Himmel, zu dem Niemand kommen kann. Jenseit der Schwelle seines Hauses ist der Bürger in einer fremden Welt. Er sorgt für sich,

für Weib und Kind, — für alles Andere sorgt der liebe Gott und die liebe Obrigkeit. Ist Friede, dann ist eben Friede, ist Krieg, nun, dann ist Krieg. Also nur Weib und Kind, nur Haus und Hof, Acker und Vieh. Das ist das Höchste und Einzige. Da muß sich jene schnöde gemeine Selbstsucht entwickeln, die den Menschen zum widerwärtigsten Geschöpfe von der Welt gemacht. Da muß jener philiströse, engherzige Krämergeist hervortreten, der nöthigenfalls im Rosinenverkaufen und im Dütendrehen die höchste Aufgabe eines Menschenlebens erblicken kann. Da muß in der Masse der Menschen jeder hohe Gedanke, jede Lust zu menschenwürdigen Bestrebungen absterben. Es kann nicht anders sein! Aus dem Menschen, dem freien Gotteskinde, macht die Absolutmonarchie einen engherzigen, selbstsüchtigen Philister, einen geizigen, habsüchtigen Spießbürger, ein gemeines Wesen, ein Thier in Menschengestalt. Gehorsam ist die höchste, ja die einzige Pflicht. Gehorsam gegen den Befehl wie gegen die obrigkeitlich-väterliche Ermahnung und Warnung ist die Tugend und der Stolz des hochfürstlichen Unterthans. Blinder Gehorsam gegen die hohen Vorgesetzten, blinde Verehrung der betitelten, besternten und bekreuzten Genossen der hohen Regierungswelt wird schon dem Jünglinge eingebläut. Ihr hohes Wohlgefallen muß das Ziel seines Strebens sein, ihr gnädiges Lächeln die Sonne seines Lebens. Der jugendliche Muth wird gebrochen. Ein feiger niederträchtiger Charakter schadet nichts, ein selbstständiges Auftreten, ein kühnes Wort, Regung des männlichen Geistes ist die Todsünde. Ein schmeichelndes, kriechendes Wesen eröffnet das Thor des Glücks, eine That des

kräftigen Uebermuths, ein Ueberſprudeln der ſchäumenden Kraft führt in unausbleibliches Verderben. Keine Gnade für Den, der den hochgeſtellten Philiſtern zu widerſtreben wagt! Ehre und Auszeichnung für das ſchmeichelnde Ungeziefer! Alles in der Welt, nur nicht ein ſelbſtſtändiger Charakter, eine hochherzige Geſinnung. Iſt es zu verwundern, wenn ſchon im Jünglinge jener ideale Flügelſchlag eines kräftigen Geiſtes ermattet, jene Begeiſterung für alles Große und Erhabene, jene Empfänglichkeit für Alles, was den Menſchen adelt und erhebt, jener ſtolze Freiheitsdrang erſtirbt, der ſonſt die jugendliche Bruſt ſchwellt und die Jugend ſo liebenswürdig macht? Iſt es zu verwundern, wenn Feigheit und Niederträchtigkeit ſchon im Charakter des Jünglings ſich offenbart? wenn ſchon dem ſtrebenden Jünglinge kein höheres Ziel vorſchwebt, als ein gutes Auskommen in behaglicher Ruhe? wenn es der junge Menſch trotz dem erfahrenen Alten meiſterlich verſteht, zu kriechen, zu ſchmeicheln, auf den Ehrgeiz und die dummſtolze Anmaßung der hohen Vorgeſetzten ſchlau zu ſpeculiren? Iſt es zu verwundern, wenn wir unter den jungen Männern eine Unmaſſe charakterloſer, geſinnungsloſer, altkluger Feiglinge ohne Saft und Kraft finden? wenn ſelbſt unſere gewaltig bewegte, tief aufgeregte Zeit neben Hunderten, in denen ein ſchönes Feuer lodert, noch Tauſende von Jünglingen findet, die dieſe Zeit mit großen dummklugen Augen anſehen, bedenklich den Kopf ſchütteln und, anſtatt ſich hinein zu ſtürzen in den Strom mit todverachtender Luſt, ſorglich den gefahrloſen Seitenweg ſuchen? Ja, die Abſolutmonarchie erzieht ein greuliches Geſchlecht! Sie erzieht gehorſame, feige,

niederträchtige Söldlinge! Der schon verderbte, absolut-monarchisch inficirte Jüngling tritt in's Leben, in's Geschäft und Amt. Nur von der Gnade kann er leben, nur die Gnade führt zu höhern Stufen. Der Drang nach Ehre und Auszeichnung regt sich. In den Vorzimmern der Geheimräthe, unter den Lakaien der Minister und Präsidenten eröffnet sich ihm die Aussicht. Katzenbuckeln, Kriechen, hündische Ergebenheit, Stillhalten bei Fußtritten, frömmelndes Augenverdrehen, das sind die unerläßlichen Bedingungen. Und fort und fort nur Abhängigkeit von der Gnade, fort und fort nur blindes Gehorchen, nur Niederkämpfen eigner Ansichten und Ueberzeugungen, ein Sichfinden und Sichschicken, ein Schmeicheln, Lügen und Trügen, ein schlaues hinterlistiges Calculiren, ein Haschen nach fremder Gunst, ein Fragen nach fremdem Urtheil, — o mein Gott, muß da nicht der Mensch, zum Bilde Gottes gemacht, in den Koth getreten und ein widerwärtiges, gehorchendes, blinzelndes Ungeziefer an's Licht gezogen werden? Muß da nicht jeder Adel, jede wahre Tugend, jede männliche Kraft ersterben, jedes Laster in üppiger Kraft hervorwachsen? Nenne mir ein Laster, das in dem Giftpfuhle der Absolutmonarchie nicht überreiche Nahrung fände! Ein reichhaltiges Register haben wir schon verzeichnet. Höre und prüfe weiter, lieber Leser. In Absolutmonarchien sind die Gewalthaber mißtrauisch. Das böse Gewissen beißt und plagt sie. Sie fühlen und wissen, daß unter Despotendruck kein rechter Mensch sich glücklich fühlen, keine wahre Vaterlandsliebe gedeihen kann. So betrachten sie Jeden mit Mißtrauen. So setzen sie von Jedem voraus, daß er zum Betruge, zur Unredlichkeit geneigt sei.

Daher ihr fortwährendes Controliren und Spioniren, ihr Beargwöhnen und Beaufsichtigen. Nun beargwöhne und bespionire einen Menschen ohne Unterlaß, zeige ihm, daß Du ihn des Betruges und der Unredlichkeit fähig hältst, und Du gehst den sichern Weg, ihn zum Betruge und zur Unredlichkeit zu verleiten. Laß ihn ferner mit Unwillen leisten, was der Staat fordert, laß ihn vergeblich fragen: wozu das Alles? laß ihn sehen, wie sein Geld auf nutzlose Weise vergeudet wird, hemme Handel und Wandel durch Zollschranken und Thorsperren, vertheure durch übermäßige Steuern die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, drücke ihn nieder durch das Bewußtsein: das Alles thust du wie ein Knecht auf fremdes Geheiß: — und wahrlich, mit heiterm Muthe wird er den Staat betrügen, wo er kann; vor den schändlichsten Lügen wird er nicht zurückbeben, wenn es gilt, dem Staate etwas abzudingen. Seht Euch um in Absolutmonarchien. Wie Viele machen sich ein Gewissen aus Lug und Trug gegen Staat und Obrigkeit? Wie Viele halten Contrebandiren und Schmuggeln, falsche Angaben über Vermögen und Besitzstand für eine Sünde? Nun laß aber die Massen mit Fertigkeit und Leichtigkeit den Staat betrügen, und Du sollst gewahr werden, wie bald der Nachbar den Nachbar, Hinz den Kunz betrügt, wie bald Treue und Redlichkeit aus Handel und Wandel verschwinden, Treue und Redlichkeit in ihrem tiefsten Grunde erschüttert werden, wie Betrug, Lüge, Hinterlist, Verrath, Meineid in grauenhaftem Umfange das tägliche Leben schänden und entweihen. Und muß nicht eine maßlose Gier nach Schätzen, nach sinnlichen Genüssen die Sclavenbanden in Absolutmonarchien beherrschen?

Welches Ziel eines kräftigen Wirkens haben sie denn? Wohin soll sich der Thatendrang richten, der irgend einmal den Menschen ergreift? Was soll Geist und Herz ausfüllen und auf die Dauer beschäftigen? Das ganze öffentliche Leben verschließt sich dem Blick. Theilnahme, thätige, lebendige Theilnahme an den großen Angelegenheiten des Vaterlandes ist unmöglich, Sorge um des Vaterlandes Wohl und Glanz, Arbeit für des Vaterlandes Ruhm und Größe giebt's nur für die Wenigen, welche die absolute Majestät als Werkzeuge bei der Staatsmaschine gebraucht, für den gewöhnlichen Bürger nicht. Ihn beschäftigt, ihn interessirt das öffentliche Leben nicht. Es gewährt ihm kein Feld des einflußreichen Wirkens, keine Befriedigung für den arbeitenden Geist, keine Freude, keinen Genuß. Nun öffnet sich ihm zwar in seinen vier Pfählen das ganze Gebiet der Kunst und Wissenschaft. Er kann denken, speculiren, philosophiren, kann Theorien bauen, Bücher schreiben, Künste treiben u. s. w. u. s. w. Kann und will er Das nicht, nun, so bleibt ihm nichts übrig, als nach Geld und Gut zu ringen, durch Reichthum Ansehn zu erjagen, im Reichthum Mittel der Befriedigung und des Genusses zu erhaschen. In Absolutmonarchien muß die Masse aus Mammonsknechten bestehen. Und wie leicht der Mammonsknecht, der entartete, charakterlose Schwächling zum Sclaven sinnlicher Lust herabsinkt, das weiß Jeder. Friedrich Wilhelm IV. hat in seiner Haupt- und Residenzstadt Berlin die Bordelle aufgehoben. Er mag das sehr gut gemeint haben, und jedenfalls mußte man sich dieses Actes edler Sittlichkeit freuen. Gleichwohl hätte er die Bordelle getrost in ihrer Wirksamkeit lassen

können. Er hätte bedenken sollen, daß Absolutmonarchien ihrem innersten Wesen und ihren augenfälligsten Erfolgen nach nichts weiter sind und sein können, als zweckmäßige Vorbildungsanstalten für — Bordellgäste und Hurenwirthe.

Ich weiß, was die Philister sagen, wie die Philister schreien werden: „welche Uebertreibung, welche maßlose Uebertreibung!“ Diesen Ausruf habe ich gehört, ehe ich die Feder ansetzte zur Abfassung dieser Schrift. Ich weiß, daß ich verlästert und verdammt, von den Zöglingen der Absolutmonarchie geschmäht und geschimpft werden werde. Das kann mich nicht irre machen. Hohles Gerede von Uebertreibung und Maßlosigkeit kann meine Meinung nicht ändern. Ihr seht Uebertreibung, wo die Sache bei ihrem wahren Namen genannt wird. Ihr seht Uebertreibung in den Ausbrüchen edlen Unwillens, in dem Dictat ruhiger Betrachtung und klarer Erkenntniß, weil Ihr selbst angesteckt, Ihr selbst durchdrungen seid von dem unsittlichen Geiste der Absolutmonarchien. Ihr seid ihre Zöglinge, seid genährt an ihren vergifteten Brüsten, habt das Gift Geist und Herz durchdringen lassen und seht, weil Ihr selbst etwa zu den Begünstigten gehört, in Eurer blinden Selbstsucht da Gewinn und Vortheil, wo der Hellerblickende und Richtigerurtheilende Unflath, Moder und Todtengebein sieht. Schimpft in Gottes Namen. Ich gestatte es Euch. Weiß ich doch, daß in ruhigen, einsamen Augenblicken wider Euren Willen das Gewissen Euch zuflüstern wird: der Mann hat Recht; in allen Hauptstücken hat er Recht! Besser freilich als Schimpfreden würde der Versuch der Widerlegung sein. Er würde Euch die Gewalt meiner Gründe und das

ungeheure Gewicht des Verdammungsurtheiles am deutlichsten erkennen lassen. Macht diesen Versuch! Widerlegt mich! Mit unbedingter Nothwendigkeit gehen aus dem innersten Wesen der Absolutmonarchie die greulichsten Laster und Sünden hervor. Sie verführt zum Schmeicheln, Heucheln und Lügen, sie bildet elende, feige, niederträchtige Schwächlinge, zerstört den Adel des Charakters und der Gesinnung und zündet die Gluth einer maß- und schrankenlosen Selbstsucht an. Sie erzieht mit sorglicher Pflege Betrüger, hinterlistige Verräther, schändliche Mammonsknechte, liederliche Hurenbolde. Sie trägt die größte Schuld an der greulichen Entartung des Menschengeschlechts. Sie ist die treue Mutter der Sünde und des Verbrechens. Sie ist durch und durch eins der unsinnigsten Institute, welche je aus der Blindheit, aus dem Wahnsinn der Menschen hervorgewachsen sind, durch und durch ein Fluch der Menschheit, ein Werk des Teufels. Das habe ich behauptet und will ich behaupten. Widerlegt mich, wenn Ihr es könnt, sonst schweigt mit Euerer erbärmlichen Anklage des Uebertreibens und Zuweitgehens. Wo es gilt, den Teufel schwarz und die Sünde aschgrau zu malen, da wird das Uebertreiben und Zuweitgehen zur Unmöglichkeit. Wollt Ihr mich hinweisen auf das Gute und Heilsame, was in Absolutmonarchien gereift ist? Freilich — auch die Absolutmonarchie kann die Menschen nicht in Teufel umwandeln. Auch sie kann das Gute und Schöne nicht völlig, nicht durchaus ersticken, was einmal im Geiste und im Herzen des Menschen liegt. Auch sie kann den Drang der Entwickelung, den Trieb der Bildung nicht völlig ausrotten, und auch die schnödeste Selbstsucht wird man-

ches Gute, manches Schimmernde und Scheinende zu Wege bringen. So consequent und unverdrossen die Absolutmonarchie darauf hingearbeitet hat, die geistige Blüthe der Menschheit zu zerknicken und ihre geistige Herrlichkeit in den Koth zu treten, doch hat, freilich nur für verhältnißmäßig kleine Kreise, die Kunst geblüht und die Wissenschaft herrliche Früchte gereift. So ununterbrochen die Absolutmonarchie darauf hingearbeitet hat, Handel und Wandel in widernatürliche Fesseln zu schlagen, doch hat der mächtige Trieb des Schaffens und Wirkens, der Sporn der Habsucht und des Ehrgeizes eine gewisse Blüthe des Handels und Verkehrs hervorgerufen. So beharrlich und geschickt die Absolutmonarchie für die Entwürdigung des Charakters, für die Erstickung männlicher Tugend und Kraft, für den Untergang sittlicher Würde gestrebt hat, doch ist es ihr aller Anstrengung ungeachtet nicht gelungen, den Gottesgeist aus den Menschen zu verbannen. Edle, großartige Charaktere, Männer und Weiber von tüchtiger Gesinnung hat es, wenn auch selten, doch zuweilen auch in Absolutmonarchien gegeben. **Trotz** der Absolutmonarchie, **ungeachtet** der Absolutmonarchie ist nicht alles Gute abgestorben, sind die Menschen nicht Teufel geworden. Das ist das einzige gute Zeugniß, welches der Vernünftige der Absolutmonarchie zu geben vermag. Seid Ihr blind, Ihr Vertheidiger der Absolutmonarchie? Auf das Gute wollt Ihr mich hinweisen? Kennt Ihr die Geschichte nicht? Kennt Ihr die Greuel nicht, das Menschenelend nicht, welches handgreiflich Erzeugniß der Absolutmonarchie gewesen? Kennt Ihr die niedergetretenen Völker, die verwüsteten Länder nicht, über welche die Absolutmonarchie Hunger und Elend und

Tod gebracht hat? Man könnte milder urtheilen, wenn sie wenigstens das Thier im Menschen reichlich bedacht, wenigstens treu für fette Weiden und warme Ställe gesorgt hätte. Aber auch das hat sie nicht gethan. Sie hat den Geist geschändet, das Herz verpestet und den Leib zugleich elend gemacht. Seht hin nach Frankreich. Frankreich ist ein überreiches, überherrliches Land. Seine unversiegbaren Hülfsquellen kann nur die blinde Wuth verstopfen. Gottes reichster Segen ruht auf dem schönen Lande. Seine milde Sonne reift auf üppigen Fluren die herrlichsten Früchte in reicher Fülle. Und was war Frankreich geworden unter den Huftritten der Despotie? Seht es unter jenem Ludwig XIV.! Welch' eine Masse des grauenhaften Elends in dem ganzen großen, gesegneten Lande! Zu Millionen seht Ihr die bleichen, elenden hungernden Jammergestalten. Alle Freudigkeit, jeder Lebensgenuß, die Hoffnung selbst verschwunden aus Hütten und Häusern, und nur in den Palästen das alte Leben des Luxus und der wüsten Verschwendung. Und das Elend wuchs, das Elend ward größer und größer unter jenem wüsten Hurenknechte, Ludwig XV., unter jenem gutmüthigen, aber schwachen und verrätherischen Ludwig XVI., bis endlich der Hunger und das unerträgliche Elend die Massen in den Strudel der Revolution stürzte. Seht Spanien an und Portugal, Italien, Sicilien, Griechenland. Diese Länder sind Gottesgärten, sind Paradiese, durchweht von dem mildesten Hauche der schöpferischen Liebe. Laßt rohe Horden hausen in diesen Ländern, aber laßt sie frei sein von dem Fluche der Absolutmonarchie, und sie werden blühen in üppiger Pracht wie Gärten aus

der Feenwelt. Was sind sie jetzt geworden! Was hat die Absolutmonarchie aus diesen Gottesgärten gemacht! In diesen gesegneten Gottesgärten hungert und kümmert in Armuth und Elend ein faules, träges, entartetes Geschlecht! Seht sie an — könnt Ihr es dennoch wagen, als Vertheidiger der Absolutmonarchie aufzutreten? Auf Deutschland verweis't Ihr uns? Auf jenes Deutschland, dessen Handel fünf bis sechs dänische Fregatten zerstörten, dessen Lebensadern das kleine Dänemark unterbinden konnte trotz der zahllosen Millionen, welche fürstlicher Hochmuth auf kriegerisches Schaugepränge verwendet hatte? Gutes Deutschland, Du kannst wahrlich der Absolutmonarchie eine treffliche Lobrede halten! Zeige hin auf die Millionen Deiner in Armuth und Elend verkümmernden, mit dem Hungertode kämpfenden Bewohner! Tritt hervor mit der Unmasse Deiner nothleidenden Arbeiter, Deiner verkümmernden Handwerker, mit den Millionen besitzloser Proletarier, die kaum wissen, was Freude heißt, kaum eine Ahndung davon haben, daß Gottes schöne Erde allen, allen ihren Bewohnern reiche Quellen der Freude und des Genusses öffnet! Nimm die Grabhügel im Riesengebirge zur Hand, welche die Leiber der Verhungerten decken, die Waisen, denen der Hungertyphus die jammernden Eltern raubte, die vertrockneten, bleichen Jammergestalten im Erzgebirge und unter den Webern Westphalens, die zahlenden und lastenden Grundsitzer Schwabens und Oesterreichs, und wahrlich, Du hast alle mögliche Ursache, die Absolutmonarchie in den Abgrund der Hölle zu verwünschen! Thoren, die Ihr seid! Weil eine Anzahl von Gutsbesitzern, Kaufleuten, Fabrikherren, Präsidenten und Geheimen-

räthen herrlich und in Freunden lebt und in allen möglichen Genüssen des Leibes und des Geistes schwelgt; weil eine andere Anzahl von Handwerkern, Bauern, Pfaffen und Hofräthen in aller Ehrbarkeit und Stille ein behagliches und gemüthliches Leben führt; weil es Euch selbst und Tausenden mit Euch erträglich wohl geht und nichts Wesentliches mangelt zum vergnüglichen Leben: so überseht Ihr die Millionen, welche die Absolutmonarchie um jedes Glück des Lebens, ja, um jedes Merkmal menschlicher Würde betrogen hat, so vergeßt Ihr, daß die Millionen der arbeitenden und hungernden menschlichen Lastthiere doch auch Menschen, auch Gotteskinder sind! Wollt Ihr sehen, welches Glück dem Menschen aufgeht, wo die Absolutmonarchie nicht wüthet? Seht freie Länder an! Was war einst das alte, freie Griechenland! Welcher Reichthum, welcher Wohlstand einst in den freien Republiken Italiens, in den freien Städten des mittelalterlichen Deutschland! Zu welcher Handelsgröße hat das kleine, von Spaniens Uebermacht befreite Holland sich emporgeschwungen! Was ist Nordamerika geworden in nur zwei Menschenaltern! Doch wir brauchen nicht in die Vergangenheit zurück, nicht nach dem großen Amerika hinüberzublicken, um im Gegensatz zur Absolutmonarchie den Segen verhältnißmäßiger Freiheit zu erkennen. Bremen ist eine kleine Republik. Sie hat auch ihrer Märztage bedurft, um eine Last von Mißbräuchen über Bord zu werfen. Allein — welcher Unterschied zwischen dem Bremischen Freistaate vor der Märzrevolution und — einer Absolutmonarchie! Der Bürgerschaft hat stets ein wichtiger Antheil an der Gesetzgebung zugestanden. Keine verschwenderische

Hofhaltung, kein Heer schmarotzender Beamten, keine Ueberzahl nutzloser Soldaten hat am Marke des Staats gezehrt. Zwischen den Bürgern und der wohlwollenden Obrigkeit hat ein schönes Verhältniß gegenseitigen Vertrauens, gegenseitiger Hochachtung stattgefunden. Im Vergleich mit seinen geknechteten Nachbaren war der Bremer frei! Und wie ist Bremen emporgeblüht! Wie hat es alle Vortheile seiner günstigen Lage zu benutzen verstanden! Welche stattliche, großartige Handelsflotte in Bremerhaven! Welcher Wohlstand, welche Behaglichkeit in der großen Stadt! Was Armuth, was Noth und Elend sei, weiß der Bremer nicht. Was er Armuth nennt, das ist in Preußen, Oesterreich u. s. w. ein ganz erträglicher Zustand. Gehe zum Aermsten und Du findest ein sauberes Stübchen, ein reinliches Bett, leidlich gekleidete Kinder — und eine erträgliche Mahlzeit. Freilich fordert auch Niemand in Bremen von dem Armen, daß er den verhältnißmäßig größten Theil der Steuern trage, wie das in Preußen und Oesterreich ohne Frage der Fall ist. Und wie deutlich zeigt die Art, in der der Schoß erhoben wird, für einen hohen Grad sittlicher Würde. Der Schoß ist eine Vermögenssteuer. Jeder Steuerpflichtige giebt selbst sein Vermögen an und Niemand controlirt, Niemand beinspicirt ihn. Jeder Steuerpflichtige berechnet selbst seine Steuersumme und schüttet sie am Zahltage in einen verschlossenen Kasten. Vom Aufzählen der Summen vor inspicirenden Creaturen, vom Nachzählen und Prüfen durch feinriechende Spürhunde ist keine Rede. Das Vertrauen ist der Rendant und das bürgerliche Ehrgefühl der Controleur. Solche Beamte stellt an, und Ihr habt

gleich schöne Ehrenzeichen für die Obrigkeit wie für den Bürger. So segnet die Freiheit selbst in ihren dürftigen Anfängen. So hebt sie mit der sittlichen Würde den äußern Wohlstand, mit dem äußern Wohlstand die sittliche Würde. Dergleichen sei nur in kleinen Staaten möglich? Wo steht das geschrieben? Müssen große Staaten die sittliche Würde untergraben, das Vertrauen tödten und das Ehrgefühl abstumpfen? Wohlan, so zertrümmert die großen Staaten und bildet kleine. Aber dem ist nicht so. Erwecket in großen Staaten den Patriotismus, nicht den königlich preußischen, nicht den kaiserlich österreichischen, der sich auf obrigkeitliches Commando in pflichtschuldigster Ehrerbietung einstellt, nein den Patriotismus, der aus dem liebenden Herzen hervorströmt und mit Freuden das Opfer bringt, welches die freie Obrigkeit vom freien Bürger fordert, zu Zwecken fordert, die Allen am Herzen liegen. Gebt eine freie Gemeindeverfassung, eine freie Kreis- und Bezirksverfassung, wie die Linke in Berlin sie will, befreit die Gemeinden, Kreise und Bezirke von dem Unsegen der schulmeisternden „höhern Behörden", werft alle absolut monarchischen Elemente aus den Staaten hinaus, und wahrlich, umfaßten Eure Staaten ganze Welttheile, in den größten, wie in den kleinsten Staaten würde das Vertrauen der Rendant und das Ehrgefühl der Controleur sein können. In Absolutmonarchien, wo die scheußliche Kluft des Mißtrauens die Obrigkeit von ihren unterthänigen Knechten trennt, ist das unmöglich. Die Absolutmonarchie zerstört gleichmäßig den Wohlstand wie den sittlichen Charakter. Die Absolutmonarchie ist der fürchterlichste

Fluch, der auf einem Lande lasten kann. Die absolute Monarchie ist der absolute Widersinn.

III.

Revolution.

Revolution! — welche Welt von Gedanken in diesem Wort! Revolution! — wie schlägt das Herz so hoch bei dem Klange dieses Wortes. Wie athmen wir frei auf, als umrauschte uns Frühlingsluft, als umfinge uns die Heiterkeit eines frischen sonnenhellen Morgens oder die Kühle des Abends nach der heißen Stickluft eines gewitterschwangern Tages! Wir fühlen uns als Männer. Das gesenkte Haupt hebt sich. Das Auge blickt frei und kühn in die Welt hinein. Die Faust sucht das Schwert und — frisch auf zum Kampfe! Dieser Kampf ist heilig. Dieser Kampf führt zum Frieden, zu einem Frieden, der des Menschen würdig ist. Revolution, Du Bote Gottes, Du Gesandter des Himmels! Du hast den Alp verscheucht, der erstickend auf den Völkern Europa's lag. Du bist der Morgenstern, der flammende Morgenstern, der den Tag verkündet nach langer, düsterer, schreckenschwerer Nacht. Wie ein Meteor, wie eine Windsbraut bist Du dahingefahren über die Länder, leuchtend, blitzend, erschütternd, zerstörend. Erschüttert hast Du die Throne, zerstört, gebe es Gott, — die heillose Despotenmacht. Erleuchtet hast Du die Völker und mit der Gewalt

eines Blitzstrahls hast Du die Herzen durchzuckt. Jetzt sind die Völker wach, jetzt sind sie lebendig geworden. Jetzt kennen sie ihre Macht. Jetzt wissen sie, daß ihr Wille auf Erden heilig, auf Erden das höchste Gesetz ist. Jetzt ist ein neues, menschliches Leben angebrochen, ein Tag, wie die Welt ihn nicht schöner gesehen hat. Das ist Dein Segen, Dein großes Geschenk, Du Bote Gottes, Du Erlöser der Menschheit, Revolution!

„Das sind pathetische Worte!" Meinst Du? Ja wohl, pathetische Worte. Aber nie sind pathetische Worte mehr an ihrer Stelle gewesen als hier, wo die Revolution vor unserm geistigen Auge steht. Freilich — wollen wir die Revolution als einen Boten Gottes, als Erlöser der Menschheit darstellen, so haben wir uns sorgfältig darüber zu verständigen, was wir uns bei dem Worte Revolution denken wollen.

Was ist Revolution? Revolution ist kein Straßenkrawall, keine Emeute; kein Auflehnen des rohen Pöbels gegen eine Obrigkeit, welche Gesetz und Recht achtet, kein wüstes Morden aufrührerischer, verbrecherischer Banden, die im Umsturz friedlicher Verhältnisse ihre Seckel zu füllen und ihre Gier zu befriedigen denken. Revolution ist auch keine Auflehnung, die von einer Anzahl mißmuthiger Wühler, von selbstsüchtigen Schwarm- und Rottengeistern durch die Künste der List, der Verleumdung, des Verraths angezettelt, von einer herrschsüchtigen, nach der Regierungsherrlichkeit lüsternen Parthei entzündet wird. Revolution ist auch nicht da, wo siegreiche Heere im soldatischen Uebermuthe ihren Feldherrn zum Imperator ausrufen, nicht da, wo eine Elisabeth von Ruß-

land den Iwan, eine Katharina den Peter vom Throne wirft, um sich darauf zu setzen und — im Uebrigen Alles beim Alten zu lassen. Revolution ist die Erhebung eines Volkes für Ordnung, Freiheit und Recht. Sie richtet sich gegen eine Obrigkeit, welche ihre Aufgabe verkannt, nicht zum Segen, sondern zum Verderben des Volkes, nicht für vernünftige Ordnung, sondern für heillose Unordnung gewirkt hat; gegen eine Obrigkeit, welche sich weigert, Das als Gesetz zu betrachten und zu verkünden, was Ausdruck des Gesammtwillens ist, welche ihren Willen dem Volkswillen feindlich gegenüberzustellen, nach ihrer Laune das Volk zu gängeln wagt, und die Rechte verletzt, welche nach dem Urtheile des Volkes unveräußerlich und heilig sind. Revolution wird nicht gemacht, nicht angezettelt durch Verschwörungen. Ist die Zeit erfüllt, so braust sie hervor aus der Tiefe des Volksbewußtseins. Im Volk wurzelt sie, nicht im Pöbel, nicht in der Sucht der Wühler. Die Erkenntniß des Volksrechts, die Entrüstung über Monarchenwillkühr und Rechtsverachtung sind der Anfang der Revolution. Grollt diese Entrüstung nicht allein im Verborgenen, spricht sie sich nicht allein unter vier Augen, hinter Schloß und Riegel, in leisem Geflüster, sondern laut, frei, öffentlich, von allen Seiten und mit ernstem Nachdruck aus, wird die Regierung bestürmt mit dem entschiedenen Verlangen nach Anerkennung der Volksrechte, gesellt sich zur Bitte die Drohung, zur besonnenen Darstellung die Hinweisung auf rücksichtslose Gewalt, so ist die Revolution im vollen Gange. Wird endlich die Regierung gezwungen, gegen ihren Willen, gegen ihre Absicht dem Willen des Volks sich

zu fügen, den Willen des Volks als höchstes Gesetz anzuerkennen, so ist die Revolution vollendet. Daß Kanonendonner brüllt, Schwerter blitzen, Blut vergossen wird, gehört keineswegs zum Wesen der Revolution. Ja, billig sollte jede Regierung, die es in ihrer Verblendung, in ihrer Hartnäckigkeit, in dem zügellosen Verlangen der Herrschsucht und der despotischen Willkühr bis zum Blutvergießen kommen läßt, die das Leben der Bürger, das ihr heilig sein muß, den Mordknechten preis giebt, unbedingt und rücksichtslos der strafenden Gerechtigkeit übergeben und jedenfalls für immer beseitigt werden.

Haben die Völker das Recht der Revolution? Sie haben es! Sie haben es immer dann, wenn ein anderer Weg nicht übrig bleibt, Ordnung, Freiheit und Recht zu sichern. Ja, sie haben es immer dann, wenn sie thatsächlich zur Revolution ihre Zuflucht nehmen! Wie, *immer* dann? Also ist jede Erhebung eines Volkes wider seine Obrigkeit gerechtfertigt und das Unrecht allemal auf Seiten der Obrigkeit? Ganz gewiß! So oft die Erhebung wie ein gewaltiger Strom aus dem Bewußtsein des Volkes, aus dem deutlichen Bewußtsein, dem tiefen Gefühle der Mehrzahl seiner urtheilsfähigen, wollenden und strebenden Glieder hervorbricht, so oft trägt sie ihre Rechtfertigung in sich, und der Sieg, den sie erringen muß, ist der zustimmende Richterspruch. Ohne trifftigen Grund, ohne drängende und zwingende Veranlassung stürzt sich ein Volk nie in den Strudel der Revolution. Das Volk kennt die Gefahren, welche der Umsturz bestehender Verhältnisse mit sich bringt. Es weiß, daß das Neue nicht ohne Schmerzen geboren werden kann. Wie das

Kind nur unter Schmerz und Angst dem Schooße der Mutter sich entwindet und der Frühling nur im Kampf und Sturm aus der Umarmung des Winters sich erlöst: so gewinnt die Revolution dem verhaßten Alten nur mit Gefahr und Opfern das ersehnte Neue ab. Und wie leicht geräth Das, was den edelsten Bedürfnissen entsprungen, von den erleuchtetsten Freiheitsfreunden begonnen war, in die Hände rasender Fanatiker und verschmitzter Bösewichter! Das weiß das Volk. Das sagt ihm die Geschichte und eigenes Nachdenken, ja, das sagt ihm der Instinkt, der im Menschen so mächtig ist wie im Thiere. Thut die Regierung nur nothdürftig ihre Schuldigkeit, begreift sie die schöne Aufgabe, die ihr gestellt ist, ehrt sie das heilige, unverkennbare, nie veraltende Recht des Volkes, beachtet sie seinen Willen und jenes Bewußtsein, welches sich durch das Wort und die Schrift der Urtheilsfähigen leicht und schnell ausspricht: so ist die herzliche Liebe und die ausharrende Treue des Volkes ihr schöner Lohn. Wie leicht schlägt die Liebe zur Obrigkeit Wurzel im Herzen des Volks! Wie leicht schlingt sich das feste und schöne Band der Achtung und des Vertrauens um Volk und Obrigkeit! Und welche Ausdauer haben die Völker bewährt im Dulden, Tragen, Bitten und Flehen. Großartig, kolossal ist ihre Geduld gewesen im Ertragen des bodenlosesten Unsinns, der in den Regierungsmaßregeln seine Stütze fand, im Ertragen der verruchtesten Launen, zu denen allerhöchster Despotenübermuth sich ermüßigt sah. Geben nicht alle Blätter der Geschichte Zeugniß von dieser kolossalen Geduld? Nennt sie uns nicht Hunderte, die ruhig auf ihren Thronen starben, während niederge-

tretene Völker nur mit Mühe den lodernden Haß und die auflodernde Wuth unterdrückten? Wahrlich, die Völker haben nicht durch Revolution gesündigt, wohl aber dadurch schwer gefrevelt, daß sie sich nicht in männlichem Muthe erhoben haben gegen die Unterdrücker heiliger Menschenrechte. Gegen Regierungen, die das Volksrecht ehren und die Heiligkeit ihrer Aufgabe verstehen, mögen Rotten- und Schwarmgeister machtlose Empörungen anzetteln, mögen Einzelne freveln, selbst verkürzte Provinzen sich auflehnen, — Völker, gebildete Völker zumal, erheben sich nur gegen schändlich handelnde Regierungen. Jener Karl I. von England hatte der schnödesten Willkührherrschaft, des hartnäckigsten Widerstandes gegen die Volkswünsche sich schuldig gemacht, hatte fort und fort das Gesetz verachtet und die Engländer mit bangen Sorgen um ihre theuersten Rechte erfüllt, ehe es der Wuth seiner Feinde gelang, ihn auf das Blutgerüst zu führen. Die Liebenswürdigkeit seines Charakters so wenig, als die Niederträchtigkeit eines Cromwell und die blinde Wuth der Puritaner kann unser Urtheil ändern! Jener Jacob II. hatte mit der Wuth eines Tigers gemordet und das zitternde England mit den Köpfen und Gliedmaßen seiner Opfer besäet, ehe das gemißhandelte Volk den mächtigen Thron an den edlen Oranier, den dritten Wilhelm übertrug. Jene Ludwige hatten mit teuflischer Kunst das reiche Frankreich ausgepreßt und das treue Volk zur Verzweiflung gebracht, ehe die Revolution den gutmüthigen, doch verrätherischen Schwächling Ludwig XVI. verschlang. Jener Karl X. hatte wie ein Stockblinder den Charakter der Franzosen verkannt, jedes Gefühl, jede

Fiber seiner stolzen Unterthanen verletzt, durch Zurücksetzung der Helden aus der großen Kaiserzeit, durch Verschwendung vieler Millionen an die verdienstlosen, adelstolzen Emigranten, durch Begünstigung bigotter, fanatischer Pfaffen, durch Verletzung der theuersten Rechte die Erbitterung der gesammten Nation heraufbeschworen, ehe er, ein greiser Flüchtling, zum letztenmal den Wanderstab in die zitternde Hand nehmen und für immer die Küste des schönen Frankreich verlassen mußte. Jener Ludwig Philipp hatte auf dem schönsten und mächtigsten Throne der Welt die Rolle eines Wucherers gespielt, hatte mit schlauester Hinterlist das freiheitstolze Volk um eine Frucht seines Julikampfes nach dem andern betrogen, hatte sich den Haß und, was schlimmer war, die Verachtung des edelsten Theils der großen Nation zugezogen, ehe sein Thron in den ersten Wehen der beginnenden Revolution zusammenbrach. Und wie die Völker des gesegneten Italien, wie die edlen deutschen Völker gedrückt und geknechtet worden sind, ehe der heilige Kampf für das Menschenrecht ihnen das Schwert der Revolution in die zagende Hand gab, das weiß Gott! Und jeder Vernünftige, dem nicht die unwürdigste Selbstsucht und die blindeste Verehrung seiner persönlichen Vortheile das sehende Auge geblendet hat, weiß es auch.

Nein, leicht zerreißt das Band der Liebe nicht, welches den friedlichen Bürger an seine Obrigkeit fesselt. Ohne Noth schwört der friedliche Bürger die Schrecken des Aufruhrs nicht herauf. Jeder liebt sein Leben, seine Habe und den heitern Genuß. Wo der Sturm der Revolution hervorbraust aus dem empörten Ge-

fühle, wo der Bürger der tiefgewurzelten Ehrerbietung vergißt und die Faust mit dem Schwerte waffnet, da hat die Regierung schwer, schwer gefrevelt. Willst Du Dich auf die Fürsten berufen, die es wohlgemeint haben mit ihren Völkern und doch dem Loose der Revolution verfallen sind? Auf die Fürsten, die im Vertrauen auf ihre angestammten Herrscherrechte dem Willen des Volks sich widersetzt haben? Auf Karl I., Jacob II., Karl X., Friedrich Wilhelm IV.? — Angestammte Herrscherrechte? Was sind das für Rechte? Ich kenne keine andern Rechte der Fürsten, als die, welche das Volk ihnen zugesteht. Wahrlich, es ist ein Stück des angestammten Götzendienstes, wenn man von angestammten und angeerbten Herrscherrechten spricht. Sind Völker eine Waare, die vom Vater auf den Sohn vererbt wird? Sind Völker Sclavenbanden, die der Herr vererbt, verschenkt, verkauft? Ja, Euer Wahn hat sie zu einer Waare, zu Sclavenbanden, zu Lastthieren herabgewürdigt. Euer Wahn hat den Unsinn von den „angestammten Herrscherrechten“ erfunden. In der That und in der vernünftigen Wahrheit, nach der heiligen Ordnung des allliebenden Gottes, der den Menschen zur Freiheit berufen hat, sind Völker Vereine freier Menschen, die von der absoluten Freiheit nur so viel aufopfern, als zum Heile Aller, zur Erreichung des Allen vorschwebenden Zweckes erforderlich ist. Daß die Freiheit Aller gewahrt werde, das Recht walte, die gesetzliche Ordnung segne, der Friede daure, die Bildung wachse, die Kunst blühe, die Wissenschaft den Geist adele, deshalb wählen oder dulden die Völker Obrigkeiten. Die Obrigkeit kann nicht sagen: dies Recht und jenes Recht will ich haben. Nein, die

Völker bestimmen: zu unserm Wohl legen wir vertrauend dies und jenes Recht in Deine Hand. Die Völker sind Alles, die Obrigkeiten nichts, wenn sie sich dem Volke gegenüberstellen. Die Völker sind freie, mündige Personen, die nicht des gestrengen Zuchtmeisters, sondern des Leiters der öffentlichen Angelegenheiten bedürfen. Dieser Leiter der öffentlichen Angelegenheiten, heiße er Präsident, Herzog, König oder Kaiser, ist ihr Beamter, der in ihrem Dienste steht. Sie ehren ihn, weil sie zu ihrem Heile seiner bedürfen und weil sie voraussetzen, daß er die Größe seiner Aufgabe begreifen werde. Sie legen wichtige Rechte in seine Hand, schöne und große Rechte. Von angestammten und angeerbten Herrscherrechten kann jedoch keine Rede sein. Die Rechte der Fürsten gründen sich auf den Willen des Volks und das Volk entzieht die Rechte, wann es will und wem es will. Oder könnt Ihr Heerschaaren vom Monde herabholen, um die Völker der Erde fremdem Willen dienstbar zu machen? Kann eine Macht der Welt die Völker zwingen, wenn sie **wollen**? Eure Floskel: „Wir Hans Peter, von Gottes Gnaden rc." ist eine Albernheit. Von Gottes Gnaden! Nun ja, von Gottes Gnaden steckt der König in seiner Haut, so gut wie der Bettler in der seinigen. Von Gottes Gnaden sitzt der König auf seinem Throne, so gut wie der Lumpensammler auf seinem Lumpenkasten. Aber wie der liebe Gott uns Menschen überhaupt seine Gnade sehr oft durch andere Menschen offenbart, so offenbart er den Fürsten seine Gnade durch die Völker, die ihn auf den Thron berufen oder auf dem Throne dulden. Die Gnade Gottes ist für den König in

Beziehung auf seine Herrscherrechte völlig identisch mit der Gnade oder dem Willen der Völker. Wenn die Völker wollen, so ist Hans Peter von Gottes Gnaden König, und wenn sie anders wollen, so wird Hans Peter von Gottes Gnaden zum Land hinausgejagt. Aber das historische Recht!! Wo bleibt das historische Recht, welches doch die Sache umgekehrt, die Fürsten zu Götzen und die Völker zu ehrerbietigen, gehorsamen, kriechenden und schleichenden Götzendienern gemacht hat? Wo es bleibt? Da, wohin es gehört! In der Rumpelkammer, in der man nutzlose Reliquien, Trümmer einer fluchbeladenen Vergangenheit aufbewahrt, um sie bei passenden Gelegenheiten als Warnungstafeln oder als Vogelscheuchen zu benutzen. Ihr närrischen Menschen! Weil menschlicher Unsinn, menschliche Rohheit das Verhältniß umgekehrt, weil Zeitverhältnisse, Gewalt, List, Dummheit, Trägheit ein Uebermaß von Rechten in die Hände einzelner schwacher Menschen gelegt haben, weil Menschen es sich Jahrhunderte lang haben gefallen lassen, Speichellecker der Fürsten zu sein: so soll es nach dem „historischen Recht" so verkehrt, so verderblich, so unsinnig bleiben für und für! Weil die Menschen Narren gewesen sind, so müssen sie Narren bleiben in alle Ewigkeit! Wehe Euch, Ihr Völker, wenn Ihr auf die Menschen vom „historischen Recht", von der „allmäligen Entwickelung an der Hand der Geschichte" hört! Dann seid Ihr gewiß verloren. Glücklicher Weise haben die Völker die Macht in Händen. Das kann kein vernünftiger Mensch bestreiten. Die höchste Machtvollkommenheit ist bei den souveränen Völkern. Keine Macht der Welt konnte den Ludwig Philipp hal-

ten, als das souveräne Volk der Franzosen decretirte: „Das Haus Orleans hat aufgehört zu regieren.“ Und wenn das souveräne Preußenvolk am Morgen jenes 19. März einmüthig decretirt hätte: „Das Haus Hohenzollern u. s. w.“, wer hätte ihm hinderlich sein wollen? Die Revolution wird wieder dahin stürmen über die deutschen Lande. Wenn sie dann den gekränkten Völkern das bescheidene Wort an die Fürsten in den Mund legt: „Fort mit Euch, die Ihr nichts lernen und nichts begreifen wollt, fort mit Euch!“ — meint Ihr, daß die deutschen Fürsten festgenagelt sind auf ihren Thronen? Meint Ihr, daß russische Bajonette sie beschützen werden? Gewiß nicht, selbst dann nicht, wenn alle bis dahin fortgejagte Fürsten und Minister das russische Heer verstärkten! Die höchste Machtvollkommenheit ist bei den Völkern. Wenn die Völker wollen, dann bleiben die Fürsten auf den Thronen. Wenn die Völker anders wollen, dann zerbrechen Krone und Scepter und der Purpurmantel zerreißt in Fetzen. Wie die Völker wollen, so müssen die Fürsten regieren. Der Völker Wille ist das höchste Gesetz, und nichts kann Gesetz bleiben, was nicht Ausdruck des Gesammtwillens ist. Haben die Völker durch Jahrhunderte den Unsinn der Absolutmonarchien geduldet, nun so haben sie ihn geduldet. Sie sind zu faul gewesen, um gründlich nachzudenken. Sie haben sich blenden lassen durch den Wahn der angestammten Herrscherrechte, durch das pathetische „Von Gottes Gnaden“, durch die heillose Macht der Gewohnheit. Sie haben ihre Macht und ihr unveräußerliches Recht nicht gekannt, nicht gewußt, daß Eintracht unüberwindlich macht. Sie sind zu feig gewesen, um

sich muthig in die Gefahr zu stürzen, das Alte zu zertrümmern, die Trümmer selbst zu beseitigen und auf dem ebenen Boden des Volkswillens das stattliche Gebäude der Freiheit aufzuführen. Jetzt ist es anders geworden. Jetzt kennen die Völker ihre Macht und ihr Recht. Jetzt wissen sie, daß es allein vernünftig ist, wenn sich Einer dem Willen der Millionen fügt, nicht umgekehrt. Sie wissen das! Fortan ruhen sie wohl, — in den Todesschlaf sinken sie nicht wieder! Wo noch Monarchenwillkühr besteht, da ist das Recht und die Pflicht der Revolution gegeben. Ja, die Pflicht! Ein Volk darf sich nicht niedertreten, darf sich sein Recht nicht nehmen, darf sich nicht knechten und knuten lassen. Das ist wider menschliches und göttliches Recht. Es soll seine Freiheit wollen, weil nur in der Freiheit seine Würde sich offenbaren, der Mensch zum Menschen werden kann. Wo immer ein Fürst, eine Obrigkeit den Willen des Volkes verhöhnt, wo immer ein Fürst in trotzigem Uebermuth den Repräsentanten des Volkswillens zuruft: „beschließt was Ihr wollt, ich werde thun, was ich will", da ist das Recht und die Pflicht der Revolution gegeben. Es kommt lediglich darauf an, ob das Volk will. Ist das Volk kraftlos, feig, dumm, niederträchtig, befindet es sich wohl unter den Huftritten der Despotie, will es die Despotie, nun, so geschehe sein Wille! Einzelne Erleuchtete, einzelne Freiheitsfreunde haben nicht das Recht, gegen den Willen des Volkes das Feuer der Revolution anzuschüren. Sie mögen belehren, aufwecken, aufregen so viel und so gut sie können, sie mögen die Schmach der Despotie und den Segen der herrlichen Freiheit verkünden, mögen das Mögliche versuchen, um das Volk

aus seinem Todesschlafe zu erwecken, — greifen sie zum Schwert, ehe sie ein erwachtes, wollendes, freiheitbegehrendes Volk hinter sich haben, so thun sie es auf ihre Gefahr und können sich nicht wundern, wenn sie den Kopf an den ehernen Stufen sanctionirter Despotenthrone zerschellen. Wenn das Volk will, das Volk das Bedürfniß fühlt, das Volk thatsächlich das Schwert der Revolution in die Faust nimmt, dann ist die Revolution im vollen heiligen Recht.

Darf jemals das Volk gegen seine gesetzlich gewählten und berufenen Vertreter revoltiren?

Der Wille eines größeren Volkes kann sich niemals anders als durch seine Vertreter aussprechen, die in freier Wahl aus seiner Mitte hervorgegangen sind. Diese Vertreter stellen das Volk selbst dar. Durch ihren Mund spricht, beschließt, verordnet das Volk selbst, und der Ausspruch der Vertreter muß als höchste und letzte Entscheidung des Volkswillens, als höchstes Gesetz betrachtet werden. Ein Kampf des Volkes gegen die Vertreter würde ein Kampf des Volkes gegen sich selbst sein, würde zur grenzenlosesten Anarchie und endlich zur schmachvollsten Knechtschaft führen. Allein es fragt sich, ob die Wahl unter solchen Bedingungen vollzogen ist, daß die Gewählten unter allen Umständen als Vertreter ihrer Auftraggeber zu betrachten sind. Wir werden die nothwendigen Bedingungen einer freien Wahl weiter unten vom Standpunkte der Demokratie aus entwickeln. Jedenfalls will die Majorität der Stimmberechtigten zum Vertreter Den, durch den ihr Wille sich aussprechen, ihre Grundsätze sich Geltung verschaffen sollen. Er

ist ihr Vertreter. Er ist es aber nur so lange, als er in ihrem Geiste handelt und nach ihren Grundsätzen stimmt. Die Vollmachtgeber haben die Pflicht, ihn zu controliren. Sie müssen das Recht haben, ihm ihren Auftrag zu entziehen, ihn zurück zu rufen, wenn durch seinen Mund nicht ihr Wille ausgesprochen wird. Haben sie dieses Recht, so ist ein Conflict zwischen dem Volke und seinen Vertretern eine Unmöglichkeit. Aber wie, wenn sie es nicht haben? Zur Zeit der Wahl hat der Gewählte um Volksgunst gebuhlt, hat er heuchlerisch die Worte und Grundsätze des Volkes in den Mund genommen. Kaum ist der Würfel zu seinen Gunsten gefallen, so ist er ein Anderer und — wird zum treulosen Verräther am Volke. Und die Auftraggeber sollen das Recht nicht haben, den treulosen Verräther zurück zu rufen? Nun, dann ist er nicht ihr Vertreter, sondern allein der Vertreter seiner Ansichten und Meinungen, seines Gunst und Aemter, vielleicht Ministerportefeuilles suchenden Egoismus. Dann ist er der allein Berechtigte und die 40 bis 70 Tausend, die ihn hergesandt haben, sind seine Narren, sind aller Rechte beraubt und wiederum einem ganz heillosen Despotismus verfallen. Besteht da oder dort eine Volksvertretung, in der die entscheidende Majorität durch solche, das Volk betrügende, den Willen ihrer Vollmachtgeber nicht achtende Menschen gebildet wird? Wie, viele Millionen sollen sich dem Willen von 2 bis 300 Menschen beugen, die sich durch Engherzigkeit, Willkühr oder Verrath vom Volke getrennt, dem Willen des Volkes ihre Laune feindlich gegenüber gestellt haben? Nimmermehr! Gehen die Herren nicht freiwillig, wenn ihnen das Mißtrauen

des Volkes auf deutliche und unverkennbare Weise zu verstehen gegeben wird, so müssen sie fortgejagt und zum Lohne mit Ruthen gegeißelt werden. Das Volk muß das Recht haben, seine treulosen, wetterwendischen Vertreter zurück zu rufen. Ist das nicht der Fall, so ist unter der Voraussetzung des Abfalls der gesetzgebenden Majorität von der Volkssache die Vertreibung durch Gewalt, also die Revolution Recht und Pflicht. Wir denken an Frankfurt. Man sagte — und erst seit Kurzem hat sich das Urtheil Vieler geändert —, ja, nach Wiens Fall, nach Robert Blum's niederträchtiger Ermordung, nach dem unwürdigen Auftreten des elenden Bassermann in dem Kampfe der Berliner Volksvertreter gegen eine rechtlose Camarilla, sagte man es in allen Gauen des deutschen Vaterlandes, daß die Frankfurter Majorität die Freiheit schändlich verrathen und im Vollgefühl ihrer Selbstherrlichkeit das heilige Recht der Völker an hochverrätherische Fürsten, Minister und Aristokraten verkauft habe. Wäre der harte Vorwurf gerecht gewesen, — man dürfte sich nicht wundern. Die Männer sind in Sturmeseile gewählt. Sie sind von einem Volke gewählt, in dem nicht Wenige eben erst durch den Donner der Revolution aus dem Schlafe geweckt waren und Viele sich noch die Augen rieben. Das Recht der Auftragentziehung hatte man sich nicht vorbehalten. Die Vertreter waren vom Volke abgeschnitten. Sie standen nicht mehr auf den Schultern des Volkes, auf selbsteigenen Flügeln flogen sie über die Köpfe ihrer Auftraggeber dahin. Unter solchen Umständen konnte sich allerdings eine volksfeindliche Majorität bilden. Jedenfalls sagte

man es. Allein ein „Man sagt es," entscheidet nichts. Wer sagt es? Sagt es die Majorität der einzelnen Wahlbezirke? Sagt es die Majorität des vertretenen Volkes? Tritt die Majestät des Volkes den pflichtvergessenen Vertretern ihrer Selbstsucht imponirend entgegen? Geschieht das auf eine Weise, die jeden Zweifel ausschließt? Wird die Majorität der National-Versammlung mit Mißtrauensvoten überschüttet? Wird ihr der Vorwurf des Volksverraths von allen Seiten an den Kopf geschleudert? Sagt ihr die öffentliche Stimme laut und vernehmlich: Ihr Männer des Vertrauens habt des Volkes Vertrauen und Achtung verloren? Geschieht das und die Herren von der Majorität haben in einem so hohen Grade alles Ehrgefühl verloren, daß sie doch an ihren Plätzen bleiben, nun, so muß eben die Gewalt ihrer Ehrlosigkeit zu Hülfe kommen. Ein Volk ist nicht verpflichtet, nicht berechtigt, durch 2—300 verblendete Menschen jene heiligsten Angelegenheiten in heillose Verwirrung bringen, die schöne Begeisterung einer großen und gewaltigen Zeit unbenutzt vorüber gehen zu lassen. Eine allgemeine Mißstimmung gegen die Männer der Frankfurter Rechten hat sich jedoch keineswegs ausgesprochen, und daß sie nicht jedem mißbilligendem Urtheile entscheidendes Gewicht beilegen, daran thun sie sehr wohl. Jedenfalls war das Attentat in Frankfurt nach der Abstimmung des 16ten September*) ein Verbrechen. Zwar die Entrüstung,

*) Betr. den von Preußen im Namen Preußens und des Deutschen Bundes mit völliger Uebergehung der Centralgewalt geschlossenen, und deßhalb schmachvollen Waffenstillstand mit Dänemark.

der Zorn der Barrikadenkämpfer war völlig gerechtfertigt. Wir haben ihn getheilt und erklären uns leicht den Ausbruch des empörten Gefühls bei Menschen, die nicht von Grundsätzen, sondern von der Empfindung des Augenblickes geleitet werden. Allein das Attentat war ein Verbrechen und eine Dummheit. Ein Verbrechen, weil die deutsche Nation den Willen, ihren Vertretern den erhaltenen Auftrag zu entziehen, nicht ausgesprochen hatte; eine Dummheit, weil die Unmöglichkeit des Sieges der Barrikaden auf der Hand lag.

Ist Revolution ein Unglück?

Welche Frage! Beantwortet sie sich nicht von selbst? Ist es kein Unglück, wenn das Band der Eintracht zerreißt und die Hand des Bruders gegen den Bruder sich waffnet? kein Unglück, wenn der Verkehr stockt, der Handel ruht, Hunderte, vielleicht Tausende verarmen? Ist es kein Unglück, wenn der Aufruhr durch die Straßen und durch die Länder wogt, und das gemüthliche Stillleben des Schaffens, Sammelns und Genießens wie durch die Macht eines Gewittersturmes zerstört ist? Blickt hin nach Berlin, dessen Nahrungsquellen versiegt sind. Schaut hin nach Wien, jene königliche, schändlich verlassene Stadt. Fragt die banquerotten Kaufleute, die zurückgekommenen Schuster, die pensionirten Kanzleiräthe, die jammernden Mütter, u. s. w., u. s. w., und Ihr werdet den gemeinschaftlichen, kräftigen und lauten Stoßseufzer vernehmen: Gott bewahre uns vor dem Uebel der Revolution!

Die unmittelbaren Folgen einer Revolution sind oft erschütternd, oft beklagenswerth. Wer trauerte nicht über dieselben! Gleichwohl steht das Wort unerschütterlich fest: jede Revolution, jede Erhebung

eines gemißhandelten Volks für seine Freiheit ist ein Gottessegen.

Fragt die Geschichte. England hat furchtbar gelitten unter der Geißel seiner Revolution (1640—1689). Aber aus den Greueln der Revolution erhob es sich mit jugendlicher Kraft zu vergleichungsweiser Freiheit und zur Macht des gebietenden Herrn der Meere. Der Protector Cromwell legte den Grund zu seiner Handelsgröße (Navigationsacte von 1651), und jene kostbare Schutzwehr gegen Fürsten- und Beamtenwillkühr die Habeas-Corpus-Acte (1679), jener glänzende Triumph der Freiheit über den aberwitzigen Hochmuth der frechen Gewalt, die bill of rights *) (1689), sind ein Segen der Revolution, der durch Ströme von Blut und ein Menschenalter voll Kampf nicht zu theuer erkauft ist. Mit Stolz blickt der berechtigte Engländer auf die Bewohner des seufzenden Festlandes. Die Schrecken, welche die Revolution über Frankreich gebracht hat, sind uns Allen bekannt. Aber hat es nicht erreicht, was das Ziel des vernünftigen Strebens sein muß? Ist nicht die Republik verkündet und, so Gott will, gesichert? Und hätte es nichts gerettet aus den Stürmen der Revolution, als das Geschenk jener 4ten Augustnacht des Jahres 1791, die in wenigen Stunden schöner Begeisterung das seufzende Frankreich von Allem befreite, was seit Jahrhunderten seine Noth und seine Schmach gewesen, von dem Fluch der Feudallasten und der Privilegien begünstigter Kasten, wahrlich, der Gewinn wäre mehr werth gewesen, als alles vergossene Blut, als alle Thränen jammernder Mütter

*) Erklärung der Rechte des englischen Volks.

und verarmter Krämer zusammengenommen. Und wir in Deutschland! Müssen wir nicht mit tiefer Schaam auf die Vergangenheit zurückblicken? Welch' ein schönes, reiches Land ist uns Deutschen von der Liebe des allmächtigen Gottes anvertraut! Von dort, wo der Alpen schneeige Gipfel den Himmel küssen, bis zu den Fluthen der Nord- und Ostsee, von dort, wo der Rhein seine Wogen wälzt, bis zur Grenze der Slavenländer, welch' ein reiches, schönes, großes Land! Und dieses ganze Land mit allen seinen Reichthümern nichts, — als eine Domaine für 34 Fürstenfamilien! Zertheilt, zerbröckelt, seines Ansehns nach Außen beraubt, ausgestrichen aus der Zahl der europäischen Mächte, ohne Flotte, ohne Einfluß auf die Weltgeschicke, ohne Schutz seines Handels, von den Frankfurter Fürstenknechten an der Nase herumgeführt, seufzend unter dem Fluch der Absolutmonarchie, aller Aussicht, aller Hoffnung einer großen Zukunft beraubt, großer Gott, wie scheußlich war es niedergetreten, wie entweiht sein heiliger Boden! Und wir sollten uns nicht schämen? Wir krochen vor den Fürsten, wir erhoben sie in den Himmel. Unser Schmeicheln und Heucheln trug die Schuld ihres Uebermuths. Wir waren glücklich, wenn wir uns sonnen konnten in den Strahlen der königlichen Gnade, wenn Orden unsere hohle Brust schmückten und der Geheimerathstitel endlich unsere beharrliche Entwürdigung krönte. Und wir sollten uns nicht schämen? Aus tiefer Schmach hat uns die Revolution gerettet. Aus tiefer Schmach wird sie allein uns retten. Die Revolution war und ist unsere einzige, unsere letzte Hoffnung! Oder habt Ihr wirklich an den allmäligen Fortschritt geglaubt? Habt Ihr wirklich ge-

glaubt, daß ein deutscher Fürst aus freiem Entschlusse seinem Volke die Freiheit geben würde? Nein, das habt Ihr als vernünftige, als urtheilende Menschen nicht mehr geglaubt. Ihr konntet und durftet es nicht glauben. Ihr Oesterreicher wußtet, daß nur die Revolution Euch von Metternich befreien konnte. Ihr wißt, daß sie allein Euch von Windischgrätz erlösen wird. Und Ihr Preußen? Solltet Ihr nicht die Komödie durchschaut haben, die unwürdige und lächerliche Komödie, die Eure Regierung mit Euch gespielt hat? Zwar Euer König hat noch vor Kurzem in einer Cabinetsordre die Versicherung gegeben, daß er stets für die Freiheit seines Volks gestrebt und gewirkt habe. Allein das ist eine Redensart, über die man lächeln könnte, wenn nicht die Kühnheit, mit welcher sie die laut zeugenden Thatsachen rücksichtslos in's Angesicht schlägt, doch den Unwillen aufstachelte. Friedrich Wilhelm IV. hat für Nichts gestrebt, als für seine königliche Vollgewalt. Diese war der Abgott seines Herzens, der kostbarste Diamant seiner Herrscherkrone. Was er seinem Volke aus freien Stücken gewährt hat, ist nichts weiter, als der bündige Beweis, daß er ihm kein Titelchen vom Gesetze wahrer bürgerlicher Freiheit hat geben wollen. Die berüchtigte Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 giebt das volle Recht zu dieser Behauptung. Sie wird eingeleitet durch die Versicherung, daß es der König für eine der höchsten Aufgaben seines königlichen Berufes halte, „die Rechte, die Würde und die Macht der ererbten Krone unversehrt dem Nachfolger zu bewahren." Diese Versicherung findet ihre Erläuterung durch die Eröffnungsrede des ersten Vereinigten Landtags, in der die Majestät

den staunenden Landständen zu verstehen giebt, „daß es keiner Macht der Erde je gelingen solle, ihn zu bewegen, das natürliche Verhältniß zwischen dem (absoluten) Fürsten und dem (unterthänigen) Volke in ein constitutionelles zu verwandeln, und daß er es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich „zwischen unsern Herrn Gott im Himmel und dieses Land“ ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren“; daß die Krone Preußens nur „nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen solle, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren könne und dürfe, wenn Preußen nicht bald ein leerer Klang in Europa werden solle!“ Das war deutlich genug gesprochen, und die Verfassung war ganz darauf eingerichtet, daß der absolute Wille des unbeschränkten Herrschers höchstes Gesetz blieb, während die Herren Stände in der alten Stelle rechtloser Figuranten verharrten. Den Beirath zu Gesetzen, Gutachten für ständische Verfassungsänderungen hatte der Vereinigte Landtag oder der ständische Ausschuß zu geben, aber die Krone konnte nach eigener freier Bestimmung Beirath und Gutachten unbeachtet lassen. Verwarf der ganze Vereinigte Landtag einstimmig ein vorgeschlagenes Gesetz, die Krone hatte die Macht, es dennoch zu veröffentlichen. Bitten und Beschwerden konnte der Landtag in tiefster Unterthänigkeit an die Majestät gelangen lassen, aber nicht, wenn die einfache Mehrheit der Abgeordneten, sondern wenn zwei Drittel der Herrencurie wie der Curie der Ritter, Bürger und Bauern sie zur ihrigen gemacht

hatten. Ob die Majestät die Bitte berücksichtigen wolle oder nicht, hing von ihrem eigenen freien Ermessen ab; ob die Beschwerde begründet sei oder nicht, unterlag allein ihrer freien Entscheidung. Nirgend ein entscheidendes Recht der Volksvertreter, nirgend eine Verpflichtung des Herrn, den Willen der Vertreter zu respectiren. Auch nicht das Recht der Steuerbewilligung war den Ständen verliehen. Allerdings sollte bei neuen Staatsanleihen, bei der Einführung neuer und der Erhöhung alter Steuern die Zustimmung der Stände erforderlich sein. Aber welche Einschränkungen! Tritt ein Krieg ein oder läßt sich ein Krieg erwarten (— wann wäre das nicht der Fall! —), wird die Einberufung des Landtags in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse (??) nicht zuläßig befunden (??), so soll die ständische Mitwirkung durch Zuziehung einer Deputation von acht, resp. fünf Mitgliedern ersetzt werden! Einem so aufgenommenen Darlehn steht dieselbe Sicherheit zu, als hätten die Stände es bestätigt! Wenn der König das Hinderniß der Berufung des Landtags beseitigt erachtet (!), also wenn er Lust hat, sollen die Stände mit dem Zweck und der Verwendung des Darlehns bekannt gemacht werden und das bescheidene Recht des allerunterthänigsten Nachsehens haben. Die Forterhebung der bestehenden hohen Steuern, die Verwendung sämmtlicher Staatseinnahmen zur Wohlfahrt des Landes — d. h. nach Lust und Belieben — verbleibt ein ausschließendes Vorrecht der Krone! Die Krone verfügt nach eigenem freien Ermessen über indirecte Steuern, über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle, über die Einkünfte und die Sub-

stanz der Domainen, und herrscht somit nach freiem Ermessen über das großartige Staatsvermögen so gut wie über den Geldbeutel der allergetreuesten Unterthanen. Nirgend gab diese Verfassung ausreichenden Schutz gegen Herrscherdruck und Beamtenwillkühr. In keiner Beziehung nahm sie den Fluch der Absolutmonarchie von dem hoffenden, bitter getäuschten Lande. Von einer Verantwortlichkeit der Beamten, von einer Gesetzgebung durch das Volk, von der Bewilligung der Steuern und der Beaufsichtigung über die Art ihrer Verwendung, von Unverletzlichkeit der Wohnung, Unabhängigkeit der Richter, Schwurgerichten, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, völliger Freiheit der Kirche und Schule, Preßfreiheit, Befugniß, sich zu versammeln, Vereine zu bilden, Adressen zu übergeben, Bewaffnung des Volks, von Alledem, was die Freiheit des Volks gründet und sichert, was die Grundlage der Volksbildung und der Volkswohlfahrt ist, auch nicht die leiseste Spur! Nirgend ein handgreifliches, durchschlagendes Recht, überall nur Schein und Gaukelspiel. Selbst das Recht der Bitte und Beschwerde beschränkt! Selbst bitten durften die Preußen nicht! Blind vertrauen sollten sie dem schwachen Menschen auf dem Throne, als wäre er der Herrgott selbst. Mit einer solchen Verfassung hätte man vielleicht hoffen dürfen, Chinesen Sand in die Augen zu streuen und die Bewohner des himmlischen Reichs durch den Wahn der Freiheit zu beglücken. In dem so oft getäuschten, so lange geäfften Preußen konnte sie bei erleuchteten Freunden des Volks nur Unwillen und Verachtung erwecken. Und welchen Händen war die Verfassung anvertraut! Achtzig Mitglieder des Herrenstandes,

231 Abgeordnete des Ritterstandes, 182 Städtebewohner und 124 Vertreter der Landgemeinden bildeten den Landtag. 311 Ritter und Herren! Aus dem mächtigen Stande der Bürger und Bauern, dem an Zahl, Reichthum, Einfluß, Steuerkraft, Wehrkraft, Gewerbthätigkeit, Bildung, Grundbesitz, an Allem, was möglicher Weise bei einer Volksvertretung in Betracht kommen kann, tausendfach überlegenen Stande nur 306! Unter allen Umständen den Herren und Rittern die Majorität gesichert; die alte Schmach der Völker, der Schandfleck des Staatslebens, die Privilegien und Vorrechte der Aristokratie aufs Neue befestigt; dabei kaum eine Möglichkeit, auf verfassungsmäßigem Wege für Bauern und Bürger Gerechtigkeit zu erzwingen! Und welche Hinterlist! Handelte es sich um Bitten und Beschwerden, so berathschlagten die Herren in besonderer Kammer, die drei Stände der Ritter, Bürger und Bauern gleichfalls, und in jeder Kammer mußte die Majorität der zwei Drittheile für die Bitte und Beschwerde sein. Galt es eine Geldbewilligung, so berathschlagten die vier Stände in einer Kammer und es genügte die einfache Majorität! Bei dieser schmachvoll schlechten Verfassung hat der erste Vereinigte Landtag das Mögliche gethan. Er hat Zeugniß abgelegt von der Intelligenz, der politischen Bildung Vieler im Preußenvolk. Er hat tüchtige Gesinnungen an den Tag gelegt, viel Muth und Begeisterung, von einigen Seiten eine tüchtige Beredtsamkeit. Aber blieb's nicht bei'm Alten? Ging nicht die alte Polizeiwirthschaft ihren ungestörten Gang? Bewies nicht die Regierung, daß sie völlig taub und blind sei, völlig ungeschickt, die Zeichen der Zeit zu

deuten? Bewies nicht Friedrich Wilhelm IV., daß er nicht die allergeringste Lust hatte, der freie König eines freien Volks zu sein, sein treues Volk auf die Bahn der Freiheit zu führen? Großes gewirkt hat der Vereinigte Landtag allerdings, aber sehr gegen die Absicht Sr. Majestät und ihrer treuen Gehülfen, der Herren Bodelschwingh und Consorten. — Er hat Viele im Volke aufgeweckt, hat das politische Bewußtsein gereift, hat das Verlangen nach bürgerlicher Freiheit aufgestachelt, hat kräftig vorbereitet auf den Märzsturm, dessen Bedeutung auch der November nicht verwischt hat. — Die Revolution war und ist die einzige Hoffnung der Erlösung. Der König wollte und will die Freiheit nicht. Er ist Selbstherrscher von Gottes Gnaden durch und durch. Eine Freiheit, wie der März sie wollte, verabscheut er. Sie war und ist ihm ein Greuel! Anders kann es nicht sein. Friedrich Wilhelm kann die Freiheit eines freien Volkes nicht wollen. Nach den Grundsätzen, unter denen Friedrich Wilhelm groß geworden, die er in sich gehegt und gepflegt hat von Kindesbeinen an, die er früher ehrlich ausgesprochen hat in den wichtigsten Epochen seiner Regierung, kann er nur ein gehorchendes, dem Willen des Herrn sich beugendes Volk wollen. Ein Volk, daß im Bewußtsein seiner Souverainetät frei und kühn dem Könige entgegentritt und von ihm Gehorsam gegen das Gesetz fordert, welches durch den Mund seiner Vertreter aus Macht des Volks gegeben ist, ein solches Volk muß ihm ein Schreckbild sein. Wir können ihn deßhalb nicht verdammen. Hätte sich Friedrich Wilhelm nicht durch seine Geldverlegenheit zu dem trau-

rigen Schauspiele der Gesetzgebung vom 3. Februar verleiten lassen, hätte er nicht mit der Freiheit geliebäugelt, mit dem Wort der Freiheit Spott getrieben, wir würden ihm das Zeugniß geben: er war ein redlicher, aus Ueberzeugung handelnder, mit seinem Volke es treu meinender — Absolutist. Daß er nicht die Geistesgröße hatte, seine Zeit zu durchdringen und zu verstehen, nicht die Seelengröße, sich von ererbten Vorurtheilen loszureißen, — wer will mit ihm rechten? Die Revolution war und ist die einzige Hoffnung Preußens, die einzige Hoffnung Deutschlands. Aus ihr nur wird mit kraftvollem Flügelschlage ein freies Volk sich erheben. Zeigt den Fürsten der Völker Kraft und Macht, dann werdet Ihr frei sein, frei bleiben. Die Revolution hat Opfer gekostet, sie wird und muß Opfer kosten. Ehe sie die ganze Fülle ihres Segens ausschüttet, bringt sie Kampf, Sturm, Blut. Es wird und muß Zeit vergehen, ehe ihr Segen reift. Die köstliche Frucht der Freiheit reift nicht in Sturmeseile. Ein Volk, das auf Jahrhunderte des Drucks und der Unmündigkeit zurückblickt, bedarf der Zeit, um den Stolz der Freiheit zu gewinnen, bedarf des Kampfs, um die Tugend, die Kraft, die Weisheit zu erwerben, die der Freiheit würdig macht. Die Morgenröthe strahlt. Der Tag kommt. Er ist angebrochen. Seine ersten Strahlen fliegen dahin über die blutende Erde. Hebet die Augen auf und sehet! Sehet die Waffe in des Bürgers Faust.*) Höret jetzt noch den Donner des freien Worts dahinrollen über die Länder. Doch — für den Augenblick senkt sich das feurige

---

*) Z. B. in Berlin!!

Auge des Volksfreundes. Mit tiefem, nagendem Schmerz sieht er die Gegenwart an. Die Fürsten jauchzen, die Privilegirten jubeln. Dennoch — der Tag ist angebrochen. Revolution, Du Tochter des Himmels, Du bist ein Gottessegen! Ob die Nacht auf Augenblicke wiederkehre, ob nach Wiens Untergang, nach dem Verrath der Potsdamer Camarilla, nach dem unglückseligen Votum der Frankfurter das Schreckgespenst der Absolutmonarchie ihrem Grabe entsteige, — Geist der Revolution, Du schläfst nicht! Bis das Ziel Deines Strebens erreicht, die Freiheit gesichert ist, schläfst Du nicht!

IV.

Constitutionelle Monarchie.

Constitutionelle Monarchie! Das war der allgemeine Ruf, als in Deutschland die Revolution gesiegt hatte, das Verlangen der siegenden Völker, wie die Verheißung der geschlagenen Absolutmonarchen. Constitutionelle Monarchie, — was heißt das? Ist die constitutionelle Monarchie wirklich das Radicalmittel gegen alle möglichen politischen Uebelstände der Gegenwart, der Inbegriff und die Stütze aller verstandenen und nicht verstandenen Freiheiten? An sich liegt wenig in dem Wort. Es lautet zu deutsch: verfassungsmäßige Alleinherrschaft, Alleinherrschaft auf Grund einer Verfassung. Alleinherrschaft finden wir überall, wo der Einzelne, der Fürst nach eigener freier Bestimmung

herrscht und nicht nach dem Willen von Majoritäten regiert, wo für Gesetzgebung wie für Gesetzvollstreckung die letzte Entscheidung in der Hand des Fürsten liegt. Und eine Verfassung — besteht sie allein dort, wo sich ein beschriebenes Blatt Papier als eine zweite Vorsehung breit macht, Fürsten und Volk mit seinen Paragraphen zu regieren? Besteht eine Verfassung nicht auch in den Ländern, in welchen sich durch Gewohnheit und Sitte, durch die Geschichte und die Entwickelung des Volks eine öffentliche Ordnung als Grundlage der staatlichen Verhältnisse gebildet hat? Gewiß, schon vor dem 3. Februar 1847 hat Preußen eine Verfassung gehabt. Auch Rußland, auch die Türkei hat eine Verfassung. Hier wie dort besteht eine öffentliche Ordnung, die an der Hand der Geschichte gebildet und durch Gewohnheit und Sitte sanctionirt ist. Also in Berlin, Petersburg und Stambul constitutionelle Monarchien! Wahrlich, solcher Monarchien halber war es nicht nöthig, die Völker durch die Revolution aus behaglicher Ruhe aufzuschrecken. Oder gehört zur constitutionellen Monarchie nothwendig ein beschriebenes Blatt Papier mit so und so viel Abschnitten und Paragraphen, so und so viel Artikeln über die verschiedenen Zweige der öffentlichen Gewalt, ihre Formen, ihre Bildung und ihre Grenzen, die Vertretung der Stände des Reichs, ihre Gerechtsame u. s. w.? So hat Preußen ohne Frage seit dem 3. Februar eine constitutionelle Monarchie gehabt, Oesterreich von Alters her. Auch damals, als Metternich sein Unwesen trieb, bestanden in den österreichischen Landen die Constitutionen der Feudalstände des Mittelalters zu Recht, und das benöthigte Blatt

Papier wird sich auch wohl vorgefunden haben. Gleichwohl war in Oesterreich und Preußen eine Despotie zur Herrschaft gelangt, die in Petersburg und Stambul wohl formloser, aber nicht heilloser und verderblicher sein konnte. In der Regel denkt man bei „constitutioneller Monarchie“ an eine Verfassung, wie wir sie in England, Belgien, Holland u. s. w. finden, in Frankreich bis zum Sturz des Julithrones. Das wesentlichste Merkmal dieser constitutionellen Monarchie ist die Zerstückelung der gesetzgebenden Gewalt. Während die gesetzvollstreckende Gewalt in der Hand des Königs und seiner verantwortlichen Minister liegt, ist das Recht der Gesetzgebung dreifach vertheilt. Ein Stück desselben hat die Krone, ein anderes die Kammer der Grund-, Geld- oder Altersaristokratie, ein drittes endlich die Kammer der Volksabgeordneten. Diese drei Participienten an der Gesetzgebungsgewalt müssen übereinstimmen, wenn ein Gesetz zu Tage gefördert werden soll. Der Beschluß der Volksvertreter hilft nichts, wenn die Aristokraten ihr „Nicht also“ sprechen. Stimmen sie bei, so bedarf es nur des monarchischen „Ich will nicht“, um den Willen der Volksvertreter zu vereiteln.

Wir wollen uns umsehen nach den Thaten dieser vielgerühmten und vielverheißenen „constitutionellen Alleinherrschaft.“ Die Geschichte möge uns ihre Früchte zeigen. Es ist wahr, möglicher Weise kann sie leidliche Früchte zu Stande bringen. Sie kann manches schöne Recht dem Volke sichern, kann der frechsten Monarchenwillkür die Spitze abbrechen. Allein sie kann auch der Art sein, daß sie fast mit der preußischen, österreichischen, russischen und türkischen

Verfassung an Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit wetteifert. Die Verfassung Belgiens,*) seit dem 7. Februar 1834 in Kraft, geht von dem allein wahren Grundsatze aus: alle Gewalt stammt vom Volke! Sie kennt keinen Unterschied der Stände, keine Vorrechte des Adels. Sie gewährt unbedingte Freiheit des Wortes, unbedingte Freiheit der Kirche und der Schule, Unverletzlichkeit der Wohnung, Unabhängigkeit des Richterstandes, öffentliches Schwurgericht und das hochwichtige Recht der Vereine. Köstliche, unschätzbare Rechte! Gleichwohl leidet sie an großartigen Mängeln, von denen weiter unten die Rede sein wird. Durch Census, Senat und absolutes Veto droht sie der Freiheit die größte Gefahr. Sehen wir uns in England um. England ist eine constitutionelle Monarchie. Aber welche schrankenlose Herrschaft der Grundaristokratie in England, ehe Graf Grey's beharrlicher und kühner Eifer vor 16 Jahren die Umgestaltung des Parlaments durchsetzte! Wohl hatte der Engländer seine Magna-charta, seine Habeas-corpus-Acte. Wohl durfte kein Engländer „verhaftet, eingekerkert, seines Lehnguts, seiner Freiheiten und Rechte entsetzt, in die Acht erklärt, aus dem Lande gewiesen werden, als nach gesetzmäßigem Urtheil seiner Standesgenossen oder nach dem Rechte des Landes." Aber im Uebrigen war die Masse des Volks der Willkür einer Anzahl reicher Grundbesitzer preisgegeben. In der Hand der reichen Grundbesitzer lag das Recht und die Freiheit des Landes. Nur der

---

*) Norwegen ist mehr ein demokratisches Königthum, als eine constitutionelle Monarchie.

reiche Grundbesitzer nahm Theil an der Gesetzgebung, nur er bestimmte über Steuer und Zoll, nur so lange er wollte, gab es Preßfreiheit und Vereinsfreiheit, wenn er es genehmigte, ward selbst die Habeas-corpus-Acte zeitweilig außer Kraft gesetzt. Die Masse des Volks war rechtlos und willenlos. Das Oberhaus ward gebildet von den weltlichen Lords, den Erzbischöfen und Bischöfen. In dem Unterhause, dem Hause der Gemeinen, saßen zwar sogenannte Abgeordnete der Städte, aber die Wähler mußten sich nach dem Willen ihrer adligen Grundherren richten. Bath, eine Stadt von 40,000 Einwohnern, schickte zwei Abgeordnete. Diese wurden nicht von jenen 40,000, sondern vom Rathe der Stadt, der sich selbst ergänzte, im Ganzen von 28 Menschen gewählt. Und diese 28 Menschen waren abhängig von den adligen Familien der Marquis von Bath und Palmer. Sie mußten eins ihrer Parlamentsmitglieder aus dieser, das andere aus jener Familie wählen. Edinburg hatte 140,000 Einwohner und sandte nur einen Abgeordneten, den 33 wahlberechtigte Männer ebenfalls aus zwei grundherrlichen Adelsfamilien wählen mußten. Daß viele große Städte gar keinen Abgeordneten schicken durften, daß kleine verfallene, aber von Alters her wahlberechtigte Flecken ungescheut die Wahl an den Meistbietenden verkauften, daß auch die Minister in manchen Orten überwiegenden Einfluß auf die Wahl ausüben, wer wüßte das nicht? In dem großen Rathe der Nation waren nur die wenigen Familien vertreten, deren Oberhäupter im Oberhause tagten. Eine Vertretung des Volks war gar nicht vorhanden. Was immer die Familien des hohen Adels, aus denen die

Minister hervorgingen, im Verein mit dem Könige beschlossen, — die Millionen Engländer mußten es sich schweigend gefallen lassen. Eine constitutionelle Monarchie hatten die Engländer, aber vor der schmählichsten Adelsherrschaft waren sie nicht geschützt. Es bedurfte eines Kampfes langer Jahre, um die schreiendsten Mißbräuche zu beseitigen, um England von der Schmach zu befreien, daß Millionen armer Engländer im Interesse der überreichen Grundherren hungern und verhungern mußten. Und auch heute sind eben nur die schreiendsten Mißbräuche beseitigt, die schreiendste Ungerechtigkeit in der Vertretung gehoben. Auch heute sind, nach Cobden's Versicherung, unter je fünf Bürgern Englands immer vier ausgeschlossen von dem Genuß der wesentlichsten politischen Rechte. Auch heute ist England nichts weiter, als eine liberal geordnete Aristokratie, und ungeachtet der Constitution sind seine Ausgaben für Kriegsheer und Kriegsflotte in's Ungeheure gestiegen, ungeachtet der Constitution sind die Bewohner Irlands noch heute nicht vor dem Hungertode gesichert. Frankreich meinte endlich im Julikampfe des Jahre 1830 sich eine Constitution erkämpft zu haben, die für ewige Zeiten die Freiheit sichern würde. Eine constitutionelle Monarchie hatte Frankreich allerdings unter Ludwig Philipp so gut wie unter Karl X. Aber während unter Karl X. die Emigranten und die Jesuiten geherrscht hatten, kam unter Ludwig Philpp eine Herrschaft zur Geltung, welche unter allen möglichen Herrschaften die schmachvollste ist, — die Herrschaft der Geldmenschen, der Aristokraten vom Geldsack. Wir halten nicht viel von der Herrschaft der Aristokraten

vom Wollsack. Aber verglichen mit der Herrschaft dieser Herren vom Geldsack ist sie ehrenvoll, edel, hochherzig, beneidenswerth. Frankreich unter der Herrschaft der Geldmenschen, — welch ein schmachvolles Bild! Seht diese Herren in den hohen und höchsten Staatsämtern! Nicht die Größe, die Freiheit, der Ruhm Frankreichs, nicht die Erhebung seines für Freiheit und Vaterland schwärmenden Volks, nein, ihr Vortheil, ihr Gewinn ist das Dichten und Trachten ihres Herzens. Mit allem Möglichen treiben sie Handel. Sie verschachern Pairswürden und Theaterconcessionen. Die öffentlichen Registrationsarchive sollen Zeugniß von einem Handel mit Gesetzen geben, wie ihn schmachvoller kein Land der Erde, keine Absolutmonarchie und keine Sultansherrschaft kennt. Millionen sollen Ministern für Gesetzentwürfe geboten und gezahlt sein! Solche schmachvolle Gerüchte sind möglich in der constitutionellen Monarchie!! Minister speculiren in Actien und machen bedeutende Geschäfte. Minister und Generale bestechen und lassen sich bestechen. Scandale folgen den Scandalen und zeugen von dem fürchterlichen Verderben der Gesellschaft. Gegen arme Schlucker, welche die Qual der Armuth zu Verbrechen verführt, schreitet man ein, — reiche Leute, von schnöder Geldgier zu Erpressungen und Unterschleifen getrieben, werden beschützt! Der Stimmenhandel wird unter obrigkeitlichem Schutze mit schnöder Gemeinheit getrieben, aber erkaufte Geschworene sprechen die Angeklagten frei! Das Alles erzählten unparteiische Blätter über das constitutionell-freie Frankreich. Geldmenschen und Creaturen der Minister saßen im Rathe Frankreichs. Geldmenschen und Crea-

turen der Minister gaben und sanctionirten seine Gesetze. Wahrlich, nur Geldmenschen und Creaturen der Minister konnten jene Majorität bilden, welche einem Guizot Jahr aus Jahr ein das Heft in der Hand ließ. Frankreich hatte eine Constitution. Die constitutionelle Monarchie war der Preis zahlloser Kämpfe. Aber die constitutionelle Monarchie konnte Frankreich nicht retten, die Freiheit nicht an Frankreichs Boden fesseln. Trotz der vielfach beschworenen Constitution, trotz der „zur Wahrheit gewordenen" Charte gelang es Ludwig Philipp und seinem Helfershelfer Guizot, jede sittliche Grundlage der Nation zu untergraben, mit einer Sündfluth von Schulden das Land zu überschwemmen, Millionen über Millionen auf die Befestigung der Hauptstadt zu vergeuden, den Jesuiten die Thore Frankreichs zu öffnen, die Presse mit den unwürdigsten Fesseln zu belasten, das stolze Frankreich der gerechten Verachtung des Auslandes Preis zu geben, und eine Polizeiherrschaft zu etabliren, die Berlin, Wien und Petersburg zur Ehre gereicht haben würde! Frankreich glühte für die Freiheit, aber Frankreich seufzte unter der Despotie der Geldmenschen. Frankreich wollte eine Parlamentsreform. Es wollte, daß nicht die Geldsäcke, sondern daß das Volk in der Kammer des Volks vertreten sein sollte. Aber Seine Majestät Ludwig Philipp setzten trotz der Constitution ihren allerhöchsten Willen dem Willen des Volks gegenüber und es blieb beim Alten. Frankreich wollte das Bündniß freier Völker. Es wollte, daß freie Völker in Frankreich Freundschaft und Schutz fänden. Aber Seine Majestät verachteten den Willen des Volks. Sie unterstützten die schweizerischen Sonderbündler im Kampf

gegen die freie, ihr Recht wahrende Schweiz durch Rath, Geld und Waffen, und als die freie Schweiz über das Pfaffengeschmeiß gesiegt hatte, da verbündete sich Herr Ludwig Philipp mit der Despotie in Berlin, Wien und Petersburg, wie diese alles Recht mit Füßen tretend und in der Sprache der unwürdigsten Heuchelei das scandalöse Verfahren rechtfertigend. Durch Niedertretung der freien Schweiz sollte der Freiheit der letzte Zufluchtsort verschlossen werden. Frankreich hatte eine constitutionelle Monarchie, aber — Frankreich lag in der Hand eines Menschen, der den Geldsack anbetete und den Geldsäcken schmeichelte. Frankreich mußte der Laune des Einzelnen sich fügen, mußte sich zur Versorgungsanstalt königlicher Prinzen und Prinzessinnen entwürdigen, in moralischer Hinsicht an den Bettelstab bringen lassen. „Die Eigenliebe, der Egoismus des Geldes haben entsetzliche Verwüstungen angerichtet. Das Wort Tugend, wenn es nicht Mitleid erregt, ist ein lächerliches Wort geworden. Uneigennützigkeit gilt für Unverstand. Der Dienst des goldenen Kalbes ist in alle Familien gedrungen.“ So schildert ein edler Deputirter in der Kammer von 1846 Frankreich, das freiheitstolze! Was uns aber den besten Aufschluß geben kann über den Schutz, den die constitutionelle Monarchie der Freiheit gewährt, das sind die Lobeserhebungen, mit denen Friedrich Wilhelm IV. seinen theuren Bruder Ludwig Philipp überschüttet. „Wir wollen mit gerechter Bewunderung das erhabene Beispiel betrachten, wenn es einem starken Willen, eiserner Consequenz und hoher Weisheit gelingt, das Bedenkliche in diesen (constitutionellen) Zuständen aufzuhalten, zurückzudrängen und zu beschwichtigen.“ So

spricht Friedrich Wilhelm in seiner Rede zur Eröffnung, nicht der Nationalversammlung von 1848, sondern des Vereinigten Landtags von 1847 über Ludwig Philipp. So spricht der entschiedenste Absolutmonarch, der dem russischen Selbstherrscher Nicolaus wohl an „eiserner Consequenz“, aber nicht an despotischen Gelüsten nachsteht, über jenen Sohn der Julirevolution, der sein Leben dem Schutz der freien Institutionen seines Vaterlandes widmen und die Charte zur Wahrheit machen wollte! So weit war es mit Frankreich gekommen, und — Frankreich hatte eine constitutionelle Monarchie! Wollt Ihr noch weiter sehen, was es auf sich hat mit constitutioneller Herrlichkeit? Seht die constitutionellen Monarchien des alten, guten Deutschland an, z. B. Bayern, Churhessen und Hannover. Constitutionelle Monarchien bestanden da zu Recht. Constitutionen standen Schwarz auf Weiß, verbrieft und versiegelt, auf geduldigem Papier. Aber von Freiheit, von wahrer Volksfreiheit keine Spur. Die Vorrechte des hohen Adels waren mit zärtlichster Sorgfalt gesichert. Der ganze Unsegen der feudalen mittelalterlichen Adelsherrlichkeit, die ganze Schmach einer privilegirten und bevorzugten Adelskaste lag auf den unglücklichen Ländern. Die Presse seufzte unter den schimpflichsten Fesseln. An das Recht der Vereinigung zu volksfreundlichen Zwecken durfte kein Mensch denken. Ein unabhängiger Richterstand, ein öffentliches, vernünftiges Gerichtsverfahren lebte höchstens in süßen Träumen. Verantwortlichkeit der Minister, freie Wahl, Unabhängigkeit der Deputirten waren Worte ohne Bedeutung. Schutz gegen richterliche und polizeiliche Willkür war nirgend, nirgend zu finden! Entsprach die

Willkür den allerhöchsten Wünschen, so konnte keine Macht der Welt Etwas ändern. Die Mißliebigen wurden eingesperrt, verurtheilt, über die Grenze gebracht, wie es gerade beliebte. An salbungsreichen, von Gerechtigkeit und väterlicher Liebe, von treuer, unermüdlicher Sorgfalt für des Landes Wohlfahrt strotzenden Floskeln und Redensarten, an Floskeln und Redensarten, denen die Heuchelei, die Rechtsverdrehung, die schnöde Willkür aus den Augen sah, fehlte es niemals! Eben so wenig an nichtsnutzigen Menschen, die sich zu Werkzeugen der Willkür durch Titel und Orden erkaufen ließen, an dummen Volksmassen, die den allerhöchsten, höchsten, sehr hohen und hohen Herrschaften Beifall klatschten und in allerunterthänigster Liebe und Ehrfurcht erstarben. Constitutionelle Monarchien waren da. Die Bayern, Hessen, Hannoveraner 2c. erfreuten sich der constitutionellen Freiheit und Herrlichkeit. Aber die obrigkeitliche Wirthschaft war in Bayern, Hessen, Hannover 2c. um keinen Deut besser, wohl aber wo möglich schlechter als in Berlin und Wien. Die dem Volke widerwärtigsten Menschen waren und blieben Minister hier und dort. Hier und dort dominirte der allerhöchste Wille der Majestäten und nach dem Willen, nach den Wünschen des Volkes fragte kein unterthäniges Menschenkind. In Hannover genügte ein einziges „So wollen wir" aus allerhöchstem Munde, um die ganze Constitution wie ein Kartenhaus umzupusten. In Bayern mußte Lola Montez kommen, um die geplagten Leute zu erlösen. Was Churhessen anbelangt, so hatte es den Anschein gewonnen, als sei es für den großen, deutschen Völkerleichnam zum Prosector der Berliner Anatomen ernannt. Was man in Ber-

lin Unwürdiges, Niederdrückendes ausführen wollte, das wurde erst in Hessen versucht, — Hessen aber war eine constitutionelle Monarchie und die Hessen waren constitutionsmäßig frei, ja, ein constitutionellfreies Volk! Es ist, als hätte der liebe Gott in seinem Zorne die deutschen Constitutionen zugelassen, um den ehrlichen Deutschen den fühlbaren Beweis ihrer Blindheit auf den Rücken zu schreiben und sie gründlich über den Werth der constitutionellen Monarchie zu belehren.

Die constitutionelle Monarchie begründet in ihren seitherigen Erscheinungen ein unklares, verworrenes Wesen, aus dem für die Dauer unmöglich Heilsames kommen kann. Als genügende Bürgschaft der Volksfreiheit kann sie nicht betrachtet werden. Die Geschichte hat das Verdammungsurtheil über die Absolutmonarchie gesprochen. Sie spricht es aus auch über die constitutionelle Monarchie. Gegen Monarchenwillkühr, gegen Aristokratenübermuth, gegen schmachvolle Unterdrückung zahlreicher Volksklassen haben selbst die am wenigsten schlechten constitutionellen Monarchien keinen genügenden Schutz gewährt. Die belgische Constitution verbürgt köstliche Rechte und nur der Blinde würde ihren segensreichen Einfluß auf des Landes Wohlfahrt und des Volkes sittliche Erhebung verkennen können. Gleichwohl theilt sie die großartigen Mängel, welche nach der bisherigen Erfahrung als die wesentlichsten der constitutionellen Monarchie erscheinen.

1. Sie bestraft die Armuth. Sie verdammt die Armen zu politischer Unmündigkeit und Rechtlosigkeit. Nur wer 20 Gulden jährlicher Steuern zahlt, hat in Belgien das Wahlrecht. Die Theilnahme an den öffent-

lichen Angelegenheiten seines Vaterlandes erhebt den Menschen, erweitert seinen Blick, erweitert Herz und Brust. Sie ist das beste Mittel der Volksbildung, der beste Schutz gegen Selbstsucht, Mammonsdienst und Fleischesknechtschaft, der kräftigste Sporn der Selbstveredelung. Das Bewußtsein: auch Du hast ein Recht, wo es sich handelt um das Vaterland, auch Dein Wort muß gehört, Deine Stimme geachtet werden, reißt den Menschen empor aus der tiefen Erniedrigung, in der er vor Fürsten sich in den Staub wirft; weckt ihn aus der Lethargie, in welche der Knecht mit der Zeit immer verfällt; treibt ihn an, sich aufzuklären, sich auszubilden, den Grund Dessen zu erforschen, was er verlangt und will. Die Stunden, die er seinem Geschäfte abgewinnt, gehören nicht mehr allein dem Bierkruge und der Branntweinflasche. Er fragt, hört, liest, denkt nach, hört endlich auf, ein Thier zu sein, beginnt endlich, seiner Würde als Mensch zu gedenken und den Geist wenigstens in gleiches Recht mit dem Leibe zu stellen. Fragt die freien Völker, fragt die Stände, die zur thätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten berufen sind, und sie werden es Euch mit lauter Stimme zurufen, welch' wunderherrliches Mittel der Menschenbildung die politische Mündigkeit sei. Und dieses Mittel wollt Ihr gerade Denen entziehen, die seiner am allermeisten bedürfen? wollt Ihr den Armen entziehen, die durch die Noth ihrer Lage niedergedrückt in täglicher Gefahr sind, das Bewußtsein ihrer menschlichen Bestimmung und Würde zu verlieren? Denen so viel versagt ist, wollt Ihr sträflicher Weise den Rechtsbrief zerreißen, den ihnen Gott in die Wiege gelegt hat? Wie, nur der Besitzende habe

ein lebendiges Interesse an den Angelegenheiten des Vaterlandes? Lebendiges Interesse? Ist der Arme nicht interessirt, wenn der Handel stockt und die Regimenter im blutigen Spiel auf den Saatfeldern manoeuvriren? nicht interessirt, wenn Kirche und Schule von den zärtlichen Armen der Despotie an's Herz gedrückt werden? Und wo sind die Besitzlosen, denen Ihr das Interesse absprecht? Die Armen besitzen auch! Sie besitzen Arme und Beine, Weib und Kind. Sie besitzen einen Geist, der gebildet sein will, ein Herz, das fühlt, und vor Allem einen Magen, der bellt, wenn es am Besten fehlt. Die Armen wären zu dumm, als daß sie beurtheilen könnten, was dem Staate diene? So, — müssen sie dumm bleiben, weil sie dumm sind? Habt Ihr die Weisheit mit der Muttermilch eingesogen! Und seit wann richtet sich die politische Weisheit nach dem Besitzstande? Wo ist irgend eine Bürgschaft, daß der Besitzer von 200 oder 2000 Thalern mehr Einsicht habe, als der Arbeitsgehülfe, der Tagelöhner, der aus der Hand in den Mund lebt? Haben wir nicht oft bei den Aermsten ein sehr gesundes Urtheil, und neben großer Bescheidenheit große Bildungsfähigkeit und lebendigen Eifer der Fortbildung gefunden? — Habt Ihr dagegen unter den Wohlhabenden und Reichen nicht einfältige, beschränkte Menschen in großer Menge kennen gelernt? Und hat uns die neueste Zeit nicht selbst Unter-Staatssecretaire gezeigt, die neben großer Anmaßung eine unglaubliche politische Blindheit an den Tag legten? Vor Dummheit schützt kein Reichthum und kein Census kann den Volkskammern politische Weisheit sichern. Schändlich aber ist es, den Armen mit Kindern, Blödsinnigen und Verbrechern auf

gleiche Stufe zu stellen! — Die Armen, so meint Ihr weiter in väterlicher Fürsorge, haben keine Zeit, sich mit Wahlangelegenheiten u. s. w. zu beschäftigen. Ich meine, Das ist allein Sache der Armen und nicht die Eurige! Wollt Ihr Vormünder der Armen sein, so bevormundet sie, wenn sie Hunger haben. Die Sorge über die Zeit für Wahlangelegenheiten überlaßt getrost ihnen selbst. Ihr befürchtet, die große Zahl der unverständigen Armen und Unbemittelten werde die Stimme der Weisen und Einsichtsvollen überschreien. Nun, wenn die Armen Eure Weisheit überschreien, wenn die Kraft der geistigen Bildung bei Euch sich nicht offenbaren, bei Euch nicht die ihr gebührende Herrschaft behaupten kann, wenn Ihr nicht im Stande seid, durch geistige Ueberlegenheit den Unverstand zu beherrschen und die Rohheit zu zügeln: so verdient Ihr grade auch, daß Ihr überschrieen werdet. Und welchem Grundsatze huldigt Ihr? Wahrscheinlich setzt ihr die Berechtigung des Volkes zur Gesetzgebung voraus. Wo ist das Volk? Wer gehört zum Volke? Etwa blos die Wohlhabenden und Reichen? Etwa Alle bis zu Euch herab, Euch natürlich eingeschlossen? Welche Blindheit! Der Arme gehört so gut zum Volke wie der König, und der Lumpensammler so gut wie die Excellenz und die Durchlaucht. Da ist kein Unterschied. Sie sind allzumal Glieder des Volks und nothwendige Organe des Volkslebens. Es ist grundsatzlose Thorheit, Tausende, Millionen, ja den größten Theil des Volkes von der Freiheit auszuschließen, weil — die Millionen nicht Geld genug haben!

2. Die constitutionelle Monarchie begünstigt die Aristokratie, sei es Grund-, sei es Geldaristokratie.

Sie hat neben der Kammer der Volksrepräsentanten, die im zweiten Range steht, eine erste Kammer, — Pairskammer, Oberhaus, Herrencurie(!), Senat oder mit einem ähnlichen Namen benannt. Diese erste Kammer vertritt den Adel oder den Reichthum oder Beides zugleich. In Belgien heißt die erste Kammer Senat. Zum Senator darf nur gewählt werden, wer 40 Jahr alt ist und eine jährliche Steuer von wenigstens 1000 Gulden bezahlt. Nach der Potsdam'schen Constitution vom 5. December bekommen die Mitglieder der ersten Kammer weder Reisekosten noch Tagegelder, und allein von den wohlhabendern Volksklassen werden sie gewählt. Wer sieht nicht im Geiste die Aristokratenkammer als wirksamen Hemmschuh einer demokratischen Volkskammer? Jedenfalls — der Reichthum ganz besonders zärtlich bedacht, durch eine abgesonderte Kammer befürsorgt. Was den Herren vom Geldsack nicht gefällt, das wird beanstandet und ob das ganze übrige Volk es einmüthig verlangt! Der Reichthum gewährt an sich nicht allein Genuß, sondern auch Ansehn und Einfluß. Der Reichthum ist ein mächtiger Vertreter. Er sichert seinem Manne eine vollgeltende und vollklingende Stimme. Nach Tausenden zählen sie, die sich in die Launen und Ansichten der Reichen schicken zu müssen meinen. So hat der Reichthum für sich schon große Macht. Er ist völlig sicher, daß seine Interessen nicht unberücksichtigt bleiben. Gleichwohl wird ihm eine ganze Kammer eingeräumt, die mit der Kammer des Volks gleiche Rechte hat. Nun können die reichen Senatoren allerdings sehr billige, hochherzige, volksfreundliche Männer sein, denen das Beste des ganzen Volks am Herzen liegt

und ein billiger Volkswunsch die freudige Zustimmung abgewinnt. Dann geht die Sache vortrefflich. Aber wie nun, wenn sie geldstolze, engherzige, selbstsüchtige Menschen sind? Die Erfahrung und besonders die Geschichte der constitutionellen Monarchien lehrt es, daß die Reichen so gut wie die Herren vom hohen Adel ihr Interesse sehr oft den Interessen des Volks feindlich entgegengestellt und entgegengestemmt, sehr oft das Wohl des Volkes verrathen haben, um ihre Verehrung gegen Geldsäcke und — Adelsdiplome an den Tag zu legen. Eben so lehrt Erfahrung und Geschichte, daß die Regierungen weit öfter geneigt sind, mit den Reichen gegen die Wohlhabenden, mit dem Adel gegen die Bürgerlichen zu stimmen, als umgekehrt. So werden voraussetzlich in constitutionellen Monarchien die Interessen der überwiegenden Mehrheit des ganzen Volks dem Interesse eines verhältnißmäßig sehr kleinen Standes geopfert. Und wiederum fragen wir: welcher Grundsatz rechtfertigt die abgesonderte Vertretung, die heillose Bevorzugung der Aristokratie? Das Volk soll vertreten werden, das Volk soll Gesetze und Steuern bewilligen. Gehören die Aristokraten etwa nicht zum Volke? Sind sie ein Besonderes, das über dem Volke schwebt oder auf dem Volke schwimmt wie das Fett auf dem Wasser? Sind sie eine höhere Potenz, die zwischen Volk und Regierung in der Mitte steht wie die Engel zwischen dem lieben Gott und den Menschen? Reiche und Edelleute gehören zum Volke, nicht mehr und nicht weniger als Tagelöhner und Knechte, und wo das ganze Volk seine Vertreter wählt, da müssen nach vernünftigen Grundsätzen auch Reiche und Edelleute, Tagelöhner und Knechte ihre Vertreter

wählen. Oder wollt Ihr die verschiedenen Stände besonders vertreten wissen? Nun so gründet auch besondere Kammern für Gelehrte, für Staatsbeamte, für Kauf- und Fabrikherren, für Handwerker, für Gesellen, für Tagelöhner u. s. w. u. s. w. und ergötzt Euch an dem unaufhörlichen Herumzanken und Hadern; freut Euch, wenn sich das Volk in seine Bruchtheile auflöst, und am Ende ein Krieg Aller gegen Alle sich entwickelt. Oder wollt Ihr nur den Reichen den Wohlhabenden gegenüber eine besondere Kammer zugestehen? Nun, so seid billig, so gönnt den Proletariern aller Klassen und Grade auch wenigstens eine Kammer, etwa eine Kammer der Bettelsäcke. Was dem Einen recht, ist dem Andern billig, und die Bettler bedürfen es gewiß am allermeisten, daß ihre Interessen in einer besondern Kammer vertreten werden.

3. Die constitutionellen Monarchien haben das ganze Adels-, Titel- und Ordensunwesen mit allen seinen heillosen Folgen beibehalten. In Frankreich und Belgien sind zwar die Vorrechte des Adels beseitigt und die feudalen Herrlichkeiten zu Grabe getragen. Allein Seine Majestät, Ludwig Philipp, haben Grafen und Herzöge gemacht, und der König von Belgien hat das Recht, Edelleute nach Lust und Belieben zu ernennen. Ludwig Philipp hat das Kreuz der Ehrenlegion ausgetheilt, König Leopold den Leopolds-, und die Königin Victoria den Hosenbandorden. Was die Titel anbelangt, so giebt es Geheimräthe, Hofräthe, Kanzleiräthe und ähnliche Albernheiten in dem constitutionellen Bayern so gut wie in Preußen und Oesterreich. In Monarchien kann es kaum anders sein. Die Monarchien bedürfen solchen

Tandes und Spielwerks für große Kinder. Der Monarch will, so viel als möglich, seinem Titel Ehre machen. Er will „allein herrschen" nach eigener, freier Bestimmung, nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren. So lange in den Fürsten der monarchische Stolz sich bläht, werden sie alle von dem Kitzel geplagt sein, die Rolle des Kaiser Nicolaus zu spielen. Sie werden nach Erweiterung ihrer Macht streben, das Volk um Freiheiten betrügen, die Rechte des Volks in Frage stellen, beschränkende Gesetze umgehen und überschreiten, so viel als irgend möglich. Sie werden vor den bedenklichsten Schritten nicht zurückbeben, nicht Frevel und Verbrechen, kaum Bürgerkrieg, kaum Mord und Todtschlag scheuen, wenn die Aussicht eines glücklichen Erfolges winkt. Dazu bedürfen sie der willfährigen Werkzeuge. Geld allerdings ist das beste Mittel, nicht allein Acker und Vieh, sondern auch Menschen zu kaufen. Allein — Geld ist nicht immer da, ist oft theurer als guter Rath, aber Titel und Orden sind immer da, sind spottwohlfeil, lassen sich mit vollen Händen verschleudern ohne irgend einen Verlust für den Geber. Und merkwürdig, nach der Geldgier kommt im Herzen monarchischer Creaturen die Ehrgier. Klingende Titel und glänzende Orden haben Tausende gefangen, geblendet, taub gemacht gegen die Stimme der Ehre, blind gegen die Gebote der Pflicht. Titel und Orden sind eine Lockspeise, dienstwillige Creaturen in großen Schaaren um den Thron des Allergnädigsten zu versammeln. Wo das Aas ist, versammeln sich die Aasvögel. Daß der moderne Adel in der Mehrzahl seiner Glieder ein willfähriger, speichelleckerischer Knecht der Könige, ein

bereites Werkzeug ihrer Herrschergelüste gewesen, daß er stets mit hoher Bereitwilligkeit den Bürger niedergetreten, im Bürger die Menschenwürde verachtet hat, um in der Gunst der Majestäten die Stütze seiner fluchwürdigen Privilegien zu finden, das weiß heutigen Tages jedes Kind. So lange es **Monarchen, Alleinherrscher** giebt, gleichviel ob absolute oder constitutionelle, so lange wird es Titel, Orden und Adel geben. Dies Kleeblatt aber muß beseitigt werden. Titel, Orden und Adel sind völlig unzulässig, völlig unmöglich in einem freien Staate. Das Titel- und Ordensunwesen entwürdigt den Charakter und verpestet die Gesinnung. Es stachelt einen Ehrgeiz auf, führt einen Dünkel herbei, der bei absolut-preußischen Geheimräthen in der Ordnung, bei dem Bürger eines freien Staates von der größten Gefahr ist. Es giebt einer Eitelkeit Spielraum, bei deren Anblick man an der Menschheit verzagen könnte. Schlaue Gewaltherren haben durch Titel und Orden zu jeder Niederträchtigkeit, zu jedem Verrath die bereitwilligsten Helfershelfer erkauft, haben durch Titel und Orden den gefährlichen Geist erstickt, der Ketten zerbricht und Monarchien zertrümmert. Monarchen wollen Schmeichler und Heuchler und kriechende Sclaven, darum müssen sie Titel und Orden haben. Freie Staaten wollen freie, unabhängige Männer, die wohl dem Gesetz und ihrer Pflicht gehorchen, aber im Uebrigen vor keinem Menschen sich beugen. Freie Staaten wollen feste, männliche Charaktere, die um Gottes und des Gewissens Willen thun, was sie zu thun schuldig sind, und keines andern Lohnes bedürfen, als der Achtung freier Männer. Darum verwerfen sie als unwürdiges Spielwerk,

als lächerliche Albernheit Titel und Orden. Auch den Adelstitel dulden sie nicht. Der Adel hat sich als ein Krebsschaden an der bürgerlichen Gesellschaft bewährt. Laßt die Adelstitel bestehen, — und das Verlangen nach den zu Grabe getragenen Privilegien wird wach bleiben, wird jedem herrschsüchtigen Volksunterdrücker ein Heer schlauer, selbstsüchtiger Volksfeinde zuführen. Die Adelsvorrechte sind begraben, die Adelstitel müssen folgen!

4. Die constitutionellen Monarchien haben dem Könige das unbedingte Veto zugestanden. Auch die belgische Verfassung thut das. Der Wille des ganzen Volks mag in einem Gesetzvorschlage den Ausdruck finden, einstimmig mögen beide Kammern ihn gebilligt, wiederholt mögen sie ihn mit demüthiger und inständiger Bitte an den Stufen des Thrones niedergelegt haben: es steht im Rechte des Monarchen, ihm die Zustimmung zu versagen und seine Erhebung zum Gesetze zu verhindern. Ein solches königliches Recht entspricht völlig dem Begriffe der Monarchie. Der Monarch, der Alleinherrscher, muß das höchste Recht der Entscheidung, er muß die gesetzliche Macht haben, seinen Willen dem Willen des Volks gegenüber zur Geltung zu bringen. Muß er sich beugen vor dem Gesammtwillen des Volks, so mag ihm jeder andere prächtig klingende Titel gegeben werden, nur der Titel des „Monarchen" gebührt ihm nicht! Habe ich nöthig zu beweisen, daß das monarchische Veto mit wahrer Volksfreiheit unvereinbar ist? Ist Volksfreiheit denkbar, wenn der Gesammtwille des Volkes nicht höchstes Gesetz ist? Hebt nicht das Recht, nach welchem der Einzelne das gesammte Volk von seiner willkür-

lichen Entscheidung abhängig machen darf, den Begriff der Volksfreiheit völlig auf? Volksfreiheit ist Selbstbestimmung des Volks, Unterordnung unter das selbstgegebene Gesetz. Das monarchische Veto ist eine Unmündigkeitserklärung des Volks, das Grab der Freiheit. Ihr sagt etwa: der König kann und wird von seinem Veto keinen Gebrauch machen, wenn die Volksvertreter einmüthig oder in achtunggebietender Majorität einen Gesetzvorschlag zu dem ihrigen gemacht haben. Er wird sein Veto nicht gebrauchen? Wo steht das geschrieben? Die Könige Englands haben allerdings ihr Veto seit langer Zeit nicht gebraucht. Folgt daraus, daß auch die Könige von Preußen, daß auch ein Hohenzollern, ein Friedrich Wilhelm IV. vorkommenden Falls aus Achtung der Volksrechte seinem Rechte entsagen werde? Oder betont Ihr das: er kann es nicht gebrauchen? Meint Ihr etwa, er habe nicht die Macht, es zu gebrauchen? Nun, hat er diese Macht wirklich nicht, wozu soll ihm dann das Recht gegeben werden? Legt Ihr zum Schein, zum Scherz, zum Spiel ein Recht in des Königs Hand? Wollt Ihr ihn durch den Schein der Macht über den Verlust der Macht trösten? Seht Ihr nicht das Unwürdige, das Unsittliche, das Heuchlerische eines solchen Verfahrens? Täuscht Euch nicht! Legt das unbedingte Veto in die Hand eines Hohenzollern, eines Wittelsbach u. s. w., und sie werden Euch bald und deutlich den Beweis führen, daß sie dem Volkswillen, den Volkswünschen gegenüber das Veto sprechen können und sprechen werden. Meint Ihr, die constitutionellen Kammern hätten in der Verantwortlichkeit der Minister und in dem Recht der Steuerverweigerung wirksame

Mittel, den König zur Achtung des Volkswillens zu zwingen? Ich sage Euch, der König wird die Kammer, welche Steuern verweigert und Minister verklagt, auflösen, wird bei dem großen Einflusse, den die constitutionelle Regierung immer auf die Wahlen ausüben wird, bei dem trefflichen Mittel der Titel, Orden und Adelsverleihung eine Kammer zusammensuchen, welche „wohlgesinnt, besonnen und patriotisch" genug ist, den „billigen" Wünschen des Monarchen sich zu fügen. Und welch' ein unwürdiges, verderbliches Schauspiel! Der König macht von einem Rechte Gebrauch, welches das Gesetz ihm beilegt. Er thut es vielleicht in bester Absicht, in der festen Ueberzeugung, daß der Gebrauch im wohlverstandenen Interesse des Volks gemacht sei. Und Ihr wollt ihm nun die Steuern verweigern? Ihr wollt ihn dafür bestrafen, daß er sich eines gesetzlichen Rechtes bedient hat. Ihr wollt durch Verweigerung der erforderlichen Geldmittel die ganze Regierungsmaschine in's Stocken bringen, Verwirrung anrichten und einen jedenfalls verderblichen Krieg zwischen Volk und Regierung anzetteln? Habt Ihr einmal das gefährliche Recht des absoluten Veto in die Hand des Königs gelegt, so seid Ihr verpflichtet, Euch den Gebrauch gefallen zu lassen. Rechte sind kein Kinderspiel. Der König ist verpflichtet, sich seines Rechtes nach bestem Wissen und Gewissen zu bedienen. Ist er überzeugt, daß der Wille des Volks, d. h. der Wille der Volksvertreter dem Volke verderblich sei, so muß er von Gottes und Gewissens wegen sein Veto sprechen. Euer Hülfsmittel der Steuerverweigerung ist ein trauriges, unsittliches, verderbliches.

5. Die constitutionelle Monarchie zerreißt das Volk

Bayerische Staatsbibliothek München

und zertheilt die gesetzgebende Gewalt, die nothwendig eine einheitliche sein muß. In ihrem innersten Wesen liegt Unklarheit und Grundsatzlosigkeit, Verwirrung und Nöthigung zu den widerwärtigsten Kämpfen. Das Volk, welches als ein Ganzes, als ein einheitlicher Organismus betrachtet auch nur ein Interesse, ein Ziel, eine Aufgabe hat, zerreißt und zerklüftet sie in vier Massen: Proletarier, Bürger, Adel und Monarch. Jede Masse hat aus Grund der Constitution ihre eigenthümlichen Nachtheile, Rechte und Vorrechte. So bildet sich ein vierfaches Interesse in dem einen Volke. Vier Parteien stehen sich gegenüber. Jede blickt mit Neid und Besorgniß die andere an. Jede fürchtet die Uebergriffe der andern. Jede strebt nach Erweiterung ihres Einflusses, ihrer Macht. Fragt die Geschichte des constitutionell-monarchischen Systems. Sie zeigt Euch Proletarier, die mit Unmuth und Groll ihre Rechtlosigkeit dulden, einen Bürgerstand, der mit Verdruß die Vorrechte der Aristokratie trägt, eine Aristokratie, die zwar oft gegen den Bürger mit dem Monarchen gleiches Streben hat, aber ihre Vorrechte mit Argusaugen überwacht, und — einen Menschen, der Monarch heißt, und so viel als möglich Monarch sein will, und — so viel in seiner Macht steht alle Klassen des Volks betrügt. Ein Abringen und Abdingen, ein Feilschen und Markten um Rechte, ein Streiten, Intriguiren, Chicaniren, das jeden wahren Frieden unmöglich macht und die gegenseitige Achtung, das wechselseitige Vertrauen untergräbt, ist ganz unvermeidlich. Laßt den constitutionellen Monarchen als Mann von Ehrgeiz und Thatkraft dastehn, und er durchstreicht die „Paragraphen" und regiert die „Ma-

Bayerische Staatsbibliothek München

joritäten" und kehrt mit Hülfe der einen oder der andern Masse des zerklüfteten Volks das Unterste zu oberst. Gebt ihm die Schlauheit, die Hinterlist, die Gewandtheit und Zähigkeit eines Ludwig Philipp, und er bringt entweder das Land zur Verzweiflung oder sich um die Krone. Die Schwäche, die Trägheit und Apathie des Monarchen ist der einzige sichere Schutz der constitutionell-monarchischen Verfassung. Nehmt ein Weib, das zufrieden ist, wenn es in gemüthlicher Ruhe sich begatten und Kinder gebären kann, und — Ihr habt den besten constitutionellen Monarchen von der Welt! Und welch' eine kolossale Thorheit! Die gesetzgebende Gewalt vertheilt an drei Mächte, die in tausend Fällen die verschiedenartigsten Interessen haben, in tausend Fällen im offenbarsten Kampf mit einander stehen! Seht Ihr nicht, wie bei einiger Schlauheit eines herrschsüchtigen Fürsten das Gesetz nimmermehr der Ausdruck des Volkswillens werden kann? wie ein schlauer, gewandter Monarch in der Aristokratenkammer stets einen treuen Verbündeten, ein festes Bollwerk gegen den mißliebigen Volkswillen haben wird? In Deutschland zumal! Duldet in Deutschland Aristokratenkammern, und die Männer des Volks werden sich an Monarchenwillkür und Aristokratenübermuth die Köpfe zerschellen. Gebt immerhin dem Staate eine constitutionelle Färbung, — laßt die Gesetzgebung dreifach getheilt sein, laßt der Krone ihr unbedingtes Veto und reichen Herren eine erste Kammer, so ist nichts gebessert, und der Fluch, der auf Deutschland gelegen, bleibt vor wie nach! Meint Ihr wieder, die Wirklichkeit sei nicht so schlimm wie die Theorie? Ihr verweiset uns auf Frankreich, wo die

Pairskammer fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. War das gut und heilsam? Ist es gut und heilsam, wenn eine erste Kammer ihre Bedeutung und ihren Einfluß verliert? Ihr meintet aber auch, es sei gut und heilsam, wenn der König sich seines Veto nicht bediene. Also — Eure constitutionelle Monarchie ist dann gut und heilsam, wenn die eine Gewalt das ihr zustehende Recht nicht ausüben kann und die andere es nicht ausüben will! Nun so seid vernünftig, gründet eine Verfassung, die allein dann gut und heilsam wirkt, wenn Jeder das ihm gebührende Recht mit Kraft und rücksichtsloser Entschiedenheit ausübt! Verweiset alle ersten Kammern in das Gebiet der Geschichte vergangner Tage, und die Fürsten — nun, wollt Ihr sie nicht auch der Geschichte überlassen, so nehmt ihnen wenigstens die Last und die Gefahr des Veto ab.

Die constitutionelle Monarchie konnte als Ziel des Freiheitsstrebens, als Bürgschaft der Volksfreiheit in einer Zeit erscheinen, in der die Masse der Völker, von den Klauen des Absolutismus niedergetreten, im politischen Todesschlafe lag, und selbst die Weisheit der entschiedensten Freiheitsfreunde das dicke, schwarze Gewölk nicht sah, welches den constitutionellen Freiheitshimmel trübt. Verglichen mit der Absolutmonarchie gewährt sie in ihrer besten Gestalt einige, nicht unerhebliche Vortheile. Wäre sie uns so als freies Geschenk vernünftiger Fürsten im tiefsten Frieden dargeboten, — wir hätten sie als vorläufige Abschlagszahlung und als Anfang des Endes mit einigem Danke hinnehmen können. Jetzt können und dürfen wir das nicht. Das Volk hat mit den Waffen in

der Faust halsstarrigen Fürsten sein Recht abgetrotzt. Blut ist geflossen. Opfer sind gefallen. Sie dürfen nicht gefallen sein, um eine Zwittergeburt, eine Mixtur von Freiheit und Knechtschaft zu Tage zu fördern. Wir bedürfen einer sicherern Bürgschaft der Freiheit, einer festern Grundlage der Völkerwohlfahrt, als das monarchische Veto und das Gezänk der Kammern uns gewährt. Volksfreiheit fordert Volksherrschaft.

V.

Demokratie.

Demokratie heißt die Bürgschaft der Freiheit und des Rechts, die sichere Grundlage der Volkswohlfahrt, welche das Ziel des Völkerkampfs, das Ziel der Revolution sein muß. Die Revolution wird nicht früher das Schwert in die Scheide stecken, als bis das Recht der Demokratie anerkannt und seine Geltung gesichert sein wird.

Demokratie ist nicht Pöbelherrschaft. Demokratie will nicht und duldet nicht die gesetzlose Brutalität roher, ungeschlachter Pöbelmassen, nicht die rohe Willkür der Armen über die Reichen, der Niedrigstehenden über die Höhergestellten, der Unwissenden und Ungebildeten über die Unterrichteten und geistig Durchgebildeten. Demokratie ist nicht da, wo der alte Wahn der Absolutmonarchien im Wesentlichen beibehalten und nur die Rollen gewechselt werden, wo die niedern Volksschichten ihrer Wuth gegen die früher Bevorzugten und Bevorrechteten die Zügel schießen lassen

und nun ihrerseits drücken, knechten, niedertreten wie sie früher gedrückt, geknechtet, niedergetreten sind. Wo eine gesetzlose Pöbelmasse die Alleinherrschaft üben und ihren ungezügelten Willen als Gesetz erkannt wissen will, da ist Demokratie unmöglich, da wüthet eine Zeitlang die Anarchie, die in der Despotie des Klügsten, Schlausten und Frechsten den würdigen Nachfolger findet. Demokratie ist Volksherrschaft. Das Volk aber bildet nicht der Pöbel. Zum Volk gehören auch nicht allein die ärmern, bis jetzt unterdrückten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Volk gehören alle Glieder einer durch Abstammung, Sprache, Sitte, Gesetz, Aufenthaltsort verbundenen Menschenmenge, Fürsten so gut wie Bettler, Reiche so gut wie Arme, Hochgebildete wie Ungebildete. Das Volk soll herrschen, das will sagen: Alle, die der Gemeinschaft angehören, sollen Theil haben an der Herrschaft, und nur Die sollen ausgeschlossen sein, welche die Natur oder die Gerechtigkeit ausschließt, Kinder, Blödsinnige und Verbrecher. *)

---

*) Das Weib soll nicht ausgeschlossen sein von der Herrschaft. Aber es soll sie üben, wie es sein hoher Beruf, seine Gemüthsanlage und seine Körperkraft deutlich und unverkennbar vorschreibt. Es soll sich nicht auf dem Markte des öffentlichen Verkehrs bewegen, soll nicht da wirken, wo der Adel seines Wesens ersterben müßte, sondern da, wo er sich zum Segen der Gesellschaft entfalten und offenbaren kann. Das Haus ist und bleibt des Weibes Welt. Das Weib soll Theil haben an der Herrschaft, indem es des Mannes Leidenschaft zügelt, des Mannes Sorge theilt, des Mannes Thatkraft erhöht, indem es Söhnen und Töchtern den Stolz der Freiheit einhaucht, Söhne erzieht, die der Freiheit würdig sind und für die Freiheit kämpfen.

Ist das möglich? Kann das ganze Volk Theil haben an der Herrschaft?

In jedem menschlichen Gemeinwesen, welches menschenwürdige Zwecke verfolgt, muß das Gesetz der Herr sein, das Gesetz, welches die Freiheit der Einzelnen zum Wohle Aller beschränkt, und die Freiheit Aller sichert, soweit es die Rücksicht auf das Wohl der Gemeinschaft gestattet. Das Gesetz wird zu einer Freiheit und Recht schirmenden Macht, indem es gegeben und indem es vollstreckt wird. Das gegebene und das vollstreckte Gesetz ist der Herr. Die Herrschaft übt Der aus, der das Gesetz giebt und das Gesetz vollstreckt. In der Absolutmonarchie steht die Macht, welche das Gesetz giebt und vollstreckt, außerhalb des Volks, über dem Volke, ja, dem Volke feindlich gegenüber. In der Absolutmonarchie ist der Monarch der gebietende Herr, das Volk der gehorchende Knecht, die Gebietenden und die Gehorchenden sind verschiedene, von einander abgesonderte feindliche Größen. Die constitutionelle Monarchie stößt das zwar widervernünftige und verderbliche, aber doch klare, bestimmte, geregelte Verhältniß der Absolutmonarchie um und stellt an seine Statt ein unklares, ungeregeltes, verworrenes, das die Nothwendigkeit seiner Auflösung, die Nöthigung zur Gesetzverletzung, zur Unordnung, zum Kampfe mit zur Welt bringt. Die Demokratie löst die Verwirrung auf, giebt eine feste, bündige Ordnung und führt ein Verhältniß zurück, das eben so klar, so bestimmt und geregelt wie das der Absolutmonarchie ist, aber dabei in demselben Grade vernünftig und heilbringend, wie jenes unvernünftig und verderblich. Das thut sie dadurch, daß

sie das Volk als eine mündige, sich selbst bestimmende Person betrachtet, dem Volke das Recht der Gesetzgebung sichert und die Gesetzvollstreckung einer Macht übergiebt, die durch den Willen des Volks verordnet ist, allein von dem Willen des Volks ihr Recht ableitet und für alle ihre Schritte der Verantwortung vor dem Volke unterliegt. So fällt in der Demokratie das Verhältniß des Herrn und des Knechtes fort. Die Gehorchenden sind zugleich die Gebietenden.

Das Volk soll das Gesetz geben. Bei kleinen Völkern, wie die kleinen Cantons der Schweiz sie uns zeigen, kann das auf die einfachste und natürlichste Weise von der Welt geschehen. Die stimmberechtigten Glieder des Volks treten zusammen, berathen und beschließen. Was die Mehrheit will, gilt als Gesammtwille, als Gesetz. So haben wir die reine Demokratie. Sie ist in Schwyz, Uri, Zug, Schaffhausen u. s. w. möglich, in Frankreich, Oesterreich, Preußen, in Völkern vieler Millionen unmöglich. Viele Millionen können nicht mit einander berathen und beschließen. Große Völker müssen zur repräsentativen Demokratie ihre Zuflucht nehmen. Sie wählen Abgeordnete, Repräsentanten, Männer, durch welche ihr Wille sich ausspricht, die in ihrem Namen und Auftrag berathen und beschließen. Was diese Männer durch Stimmenmehrheit feststellen, kann und muß als Gesammtwille des Volks betrachtet werden, ist Gesetz. Der Einzelne muß sich vor dem Gesammtwillen beugen. Er muß es thun, als freier, vernünftiger Mensch. Die Vertreter handelten, berathschlagten und beschlossen auch in seinem Namen und

Auftrage. Durch sie fand auch sein Wille den Ausdruck. Daß sein besonderer Wille zum Gesetz erhoben werde, kann er nicht fordern, wenn er nicht sich zum gebietenden Herrn erheben und alle Andern zu seinen Knechten herabdrücken will. Wo immer Menschen zu gemeinschaftlichen Zwecken sich verbinden, da muß Jeder einen Theil seiner unbedingten Freiheit opfern, weil Jeder die Freiheit seiner Gefährten achten und ehren muß. Die Mehrheit giebt die Entscheidung. Ihr Wille muß Gesetz sein. Wer dem Willen der Mehrheit widerstrebt, ruft die Anarchie herbei, die unausbleiblich zur Despotie und zum Verderben Aller führt.

Kann das Wort der Mehrheit in einer Abgeordnetenkammer unter allen Umständen als Ausdruck des Gesammtwillens betrachtet werden? Kann Das als Ausdruck des Volksbewußtseins gelten, was Provinzialstände und Vereinigte Landtage nach altpreußischem Zuschnitt, was französische Kammern nach Guizot'scher Inspiration decretiren? Keineswegs. Nur unter Bedingungen spricht durch den Mund der Abgeordneten das Volk.

1. Die Wahlfähigkeit (actives Wahlrecht, Recht des Wählendürfens) darf nur, wie schon oben bemerkt ist, Kindern, Blödsinnigen und Verbrechern entzogen werden. Jeder Census, jede Beschränkung dieses Rechtes durch die Bedingung eines Besitzes oder einer sogenannten „selbstständigen" Stellung macht einen Theil des Volks stumm. Die Armen, die Gesellen, Tagelöhner, Knechte bilden einen achtungswerthen, hochwichtigen und großen Theil des Volks. Gilt es den Volkswillen zu erfahren, so müssen sie reden, d. h. an

der Wahl der Abgeordneten Theil nehmen dürfen. Wir haben schon die Befürchtung zurückgewiesen, als würde dadurch dem Unverstande, der Rohheit, der blinden Leidenschaft die Herrschaft gesichert. Die Macht des Geistes wird sich nie verleugnen. Der Geist wird nie überwunden. Des Menschen Auge bricht die Kraft, die Wuth des Tigers — der Geist zügelt, beherrscht die rohe Masse. Freilich — wollt Ihr erst durch Rechtsverletzung, durch verachtenden Stolz, durch freche Anmaßung, die Leidenschaft, die Wuth der rohen Masse aufstacheln; legt Ihr es darauf an, Ausbrüche der Rohheit und der Gesetzlosigkeit, Aufruhr und Mord heraufzubeschwören, um hinterher heuchlerisch die Anforderungen der Vernunft und des Rechtsgefühls niederschlagen zu können; wollt Ihr in der Aufregung erschütternder Momente, in dem Wogendrange eines aus langer Knechtschaft plötzlich durch Waffengewalt sich erhebenden Volks den Maßstab bilden; wollt Ihr nachschwatzen, was die Selbstsucht der Privilegirten und Bevorzugten in der Angst um ihre Herrlichkeit lügend, heuchelnd und verleumdend zusammenträgt, wollt Ihr Das, was Einzelne im frechen Uebermuthe gefrevelt haben, ganzen Volksklassen zur Last legen: dann mögt Ihr den Census durch mancherlei Scheingründe rechtfertigen zu können meinen. Tretet aber selbst unter die Tausende, zeigt ihnen Wohlwollen und Liebe, laßt sie es erkennen, daß Ihr sie und ihr menschliches Recht achtet, daß Ihr mit Eurem Wohle das ihrige wollt, sprecht verständlich, eindringlich und herzlich zu ihnen, legt ihnen Gründe, klare, bündige Gründe an's Herz, und wahrlich, Ihr sollt es erfahren, welche ungeheure Masse gesunder Vernunft, welche Billigkeit,

welche Friedensliebe, welche Rechtsachtung in den von Euch verachteten Massen lebt. Ihren Arm werdet Ihr bewaffnen können zum Niederkämpfen der Aufrührer und Aufwiegler, aus ihrer Mitte werden die treuesten Freunde des Rechts und der Ordnung hervorwachsen. Allerdings haben die sogenannten rohen Massen den Aufwieglern bereitwilliges Gehör gegeben. Aber wißt Ihr, woher das kommt? Weil die Wohlwollenden, die Verständigen und Einsichtsvollen zu träge, zu gleichgültig, zu furchtsam gewesen sind, um sich der geistigen Nothdurft der Armen und Verlassenen anzunehmen, weil sie in ihrer Trägheit und Feigheit ohne Noth den Wühlern und Aufwieglern das Feld geräumt haben. Und der Bettler, der Tagelöhner, der Knecht sei zu abhängig? Wer wäre nicht abhängig! Du, wohlhäbiger Handwerker, bist abhängig von Deinen Kunden, Du, reicher Kaufmann, von Deinen Abnehmern, Du, Beamter, von Deinen Vorgesetzten. Abhängig macht uns nicht die Armuth, nicht die untergeordnete Stellung, sondern die Selbstsucht, die Feigheit, die Niederträchtigkeit der Gesinnung. Oder wer wollte die Behauptung wagen, die Reichen und Hochgestellten hätten sich stets als freie, unabhängige Männer bewährt? Der Knecht seiner Selbstsucht und Habsucht ist zwar in anderer Art, aber in höherm Grade abhängig, als der treue Knecht des Ackermanns.

2. Die Wählbarkeit (passives Wahlrecht, Recht des Gewähltwerdenkönnens) duldet nicht einmal die Beschränkung, welche bei der Wahlfähigkeit gerechtfertigt ist. Des Volkes Wille soll in den Abgeordneten zum Ausdruck kommen. So muß das Volk ohne

Ausnahme Jeden wählen können, zu dem es sich durch Vertrauen gezogen fühlt. Werfen die Männer eines Wahlbezirks ihr Auge auf den Fremdling, der vielleicht erst seit Monaten, seit Wochen und Tagen dem Volke angehört, wissen sie einen Würdigern nicht zu finden, so muß der Fremdling durch das Werk seines Lebens in weiten Kreisen es bewiesen haben, daß er des Vertrauens würdig ist, und er muß gewählt werden dürfen. Ehrt die Wahl freier Männer den Jüngling, der eben den Knabenschuhen entwachsen ist, so muß der Jüngling ein eminentes Genie sein, der seltenen Menschen Einer, in denen der Geist die Größe seiner schöpferischen Kraft bewährt, und es ist ein Segen für das Volk, wenn er früh auf den Schauplatz tritt, der seiner Kraft das Feld öffnet. Ruft das Vertrauen der Wähler den Verbrecher aus seinem Kerker auf den Thron der Volksvertreter, so ist das Vertrauen von Tausenden freier Männer die beste und schönste Rechtfertigung, die gedacht werden kann; so muß der Verbrecher durch Reue und Buße, durch Seelenadel und seltene Geistesgröße das Verbrechen gesühnt haben, und die Kerkerthür so gut wie die Thür der Abgeordnetenkammer muß sich Dem öffnen, den das freie Vertrauen der höchsten Ehre würdig erachtet. Rümpft immerhin die Nase, Ihr ehr- und tugendsamen Spießbürger! Vergleicht doch die Verbrecher hinter Kerkermauern mit den Schmeichlern und Heuchlern, den ehrlosen Lüstlingen, den schlauen und glücklichen Betrügern, den unwürdigen Verräthern, den Verführern und Verderbern, die frank und frei herumgehen, obgleich sie das Tageslicht und die Freiheit durch ihre Nichtswürdigkeit schänden! Wißt ihr

nicht, daß der Verbrecher hinter Kerkermauern oft zehntausend Mal besser ist, als sie?*)

3. Directe Wahlen unter jeder Bedingung! Das Volk soll nicht Wahlmänner wählen (indirecte Wahl). Es sei selbst Wahlmann und wähle unmittelbar seine Vertreter. In der Demokratie kommt Alles darauf an, daß der Gesammtwille des Volks offenbar werde. Die Gesetzgebung durch Vertreter ist in großen Völkern durch die Nothwendigkeit geboten, allein sie ist und bleibt ein Nothbehelf. Soll nun ohne Noth dem Volke das Recht der Gesetzgebung noch weiter getrübt werden? Soll ohne Noth eine Mauer gezogen werden zwischen den Vertretern und den Vertretenen, d. h. dem Volke? Soll sich das Volk, das seine Machtvollkommenheit ausüben will, Vormünder wählen, die ihm sagen, zu welcher Persönlichkeit es Vertrauen haben soll? Ja wohl, das Alles soll geschehen, wenn man die Demokratie vernichten und den Intriguen einer selbstsüchtigen und hinterlistigen Regierungspartei ohne alle Noth einen weiten Spielraum gestatten will. Wird nicht die Gefahr, daß die Vertreter gegen den Willen der Volksmehrheit Beschlüsse fassen, durch die Wahlmänner verdoppelt? wird nicht der Vertreter bei allen Abstimmungen gerechtfertigt erscheinen, wenn er nur im Sinne der Wahlmänner handelt? Steht dann nicht das Volk, seines heiligsten Rechtes beraubt, unter der Zuchtruthe weniger Wahlmänner? Und die wenigen Wahlmänner — wie leicht können sie im Interesse einer volksfeindlichen Partei bearbeitet, bestochen werden!

---

*) Wer hier eine Rechtfertigung des Verbrechens zu finden wähnt, dem wollen wir die hämische Freude gönnen.

Denkt an den Einfluß, den die Regierung durch ihre Organe immer haben wird; seht die Schlauheit, den Eifer, die Energie, die Gewissenlosigkeit der Reactionsmänner an, und ihr müßt die Gefahr, die Bedenken der indirecten Wahl erkennen, müßt einsehen, wie das demokratische Princip durch die indirecten Wahlen zu Grabe getragen wird. Und wie gehaltlos sind die Einwürfe, welche die directe Wahl verdächtigen sollen! Die Zahl der Wähler wäre zu groß? Laßt uns annehmen, daß auf 40,000 Menschen ein Abgeordneter kommen soll. Unter den 40,000 Menschen sind vier Fünftheile, also 32,000 Kinder, Unmündige und Weiber. Die Zahl der Geisteschwachen, der Körperlichkranken, der Altersschwachen, der Verbrecher, der Trägen und Gleichgültigen ist auf 2000 zu veranschlagen. Es bleiben also 6000 Wähler. Diese vertheilt in sechs Wahlbezirke. Jeder Wahlbezirk wählt, wie das Vertrauen ihn führt. Die Namen Aller, auf welche Stimmen gefallen sind, werden mit der Zahl der Stimmen einer Kreisbehörde genannt. Diese zählt die Stimmen, welche Jeder der durch Stimmen Bezeichneten in den sechs Bezirken zusammen erhalten hat. Hat ein Einzelner die absolute Stimmenmehrheit aller in den sechs Bezirken erschienenen Wähler, so ist der Vertreter gefunden. Ist das nicht der Fall, so werden diejenigen sechs Männer, welche die relative Stimmenmehrheit erhalten haben, auf die engere Wahl gebracht. Zur Vollstreckung dieser zweiten Wahl bedarf es nicht des Zusammenkommens der Wähler. Die Namen der sechs Männer werden in allen Gemeinden der sechs Wahlbezirke bekannt gemacht und aus ihrer Mitte erwählt jede Gemeinde ihren Mann.

Ergiebt die Zählung aller Stimmen, welche die Sechs in den einzelnen Gemeinden erhalten haben, abermals keine absolute Stimmenmehrheit, so muß endlich die dritte Wahl zwischen den Beiden, welche die relativ meisten Stimmen erhalten haben, die absolute Stimmenmehrheit ergeben. Laßt Ihr vor der ersten Wahl durch eine Kreisbehörde aus der Zahl Derer, die als Wahlcandidaten auftreten, sowie aus Denen, welche auf irgend eine Weise das öffentliche Vertrauen bezeichnet, Listen anfertigen, sorgt Ihr auf diese Weise dafür, daß sich das Vertrauen möglichst concentrirt, so wird sehr oft schon in der ersten Wahl die absolute Mehrheit ihren Mann bezeichnet haben. — Laßt im Uebrigen die ersten Jahre nach dem Revolutionssturme vorübergegangen und den angeschwollenen und aufgeregten Strom der Volksbewegung in das gewöhnliche Bett der Ruhe und des friedlichen Verkehrs zurückgetreten, laßt das Volk erst an die freie Bewegung gewöhnt und den ersten Ausbruch der Freude gedämpft sein: so könnt Ihr getrost die Sechstausend zusammenkommen und in Frieden wählen lassen. Unter allen Umständen jedoch directe Wahlen, wenn Ihr Demokratie d. h. gesetzliche Freiheit und vernünftige Ordnung im Volksleben wollt.

4. Der Deputirte darf nicht eine willenlose Maschine in der Hand seiner Wähler sein. Er muß das Recht haben, nach freiem Ermessen zu reden und zu stimmen, Gesetzen beizupflichten und für Einrichtungen zu streben, die nach seiner Ueberzeugung das Wohl des Volkes fördern. Entspricht er dem Vertrauen der Wähler nicht, handelt er nicht in ihrem Geiste, so mögen sie ihm den Auftrag entziehen. Eine weitere

Verantwortlichkeit ist völlig unzulässig. Ein freier Mann allein kann der würdige Vertreter eines freien Volkes sein. Das Recht der Auftragentziehung muß freilich, wie wir schon oben nachgewiesen haben, den Wählern zustehen. Es muß ihnen die Möglichkeit gegeben sein, den treulosen und verrätherischen, wie den unfähigen und unbesonnenen Abgeordneten unschädlich zu machen. Gegen den Mißbrauch dieses Rechtes wird die fortschreitende Bildung der gesunde Sinn des Volkes, die Macht, welche klare Gründe immer über den Verständigen ausüben, den sichersten Schutz gewähren. Verständige Wähler werden von dem Manne ihres Vertrauens nie knechtische Folgsamkeit gegen ihre Launen, nie Abhängigkeit von ihren Meinungen fordern. Sie werden es einsehen, daß die gründliche Erwägung, die lebendige Theilnahme an der Debatte, die Umschau von höherem Standpunkte aus auf die Abstimmung ihres Vertreters einwirken muß, werden seine Gründe prüfen und nur dann ihm ihr Vertrauen entziehen, wenn er die Grundsätze verleugnet, die ihm ihr Vertrauen erworben haben, wenn er durch sein ganzes Verhalten Bestrebungen befördert, welche nach der festen Ueberzeugung der Wähler zum Verderben des Volkes gereichen. Das Recht der Auftragentziehung muß feststehen, wenn die Vertretung eine demokratische sein soll. Nur unter der Voraussetzung dieses Rechtes waltet die Gewißheit ob, daß der Gesammtwille der Wähler mit dem Gesammtwillen des Volkes übereinstimmt.

Das deutsche Volk hat das Recht der Auftragentziehung ohne Zweifel, sobald es will. Anerkannt, ausgesprochen ist es freilich nicht, und kein Wahlkreis

hat bisher seinen Vertreter von Frankfurt zurückrufen können. Haben wir nun wohl eine genügende Bürgschaft, daß jene Männer, unter deren Einfluß in Frankfurt der Unfug des alten Bundestages sich erneuert und die Reaction des „einigen“ Deutschland ein zweckdienliches Centralbureau gefunden hat, deren eifrigstes Bestreben auf Herstellung der Fürstenmacht und Unterdrückung der Volksmacht gerichtet gewesen ist, welche die Schwerter, die der deutschen Freiheit den Todesstoß versetzen sollten, in Wien und in Berlin sanctionirt, durch ihre wunderbare politische Weisheit die Annehmlichkeit herbeigeführt haben, jetzt mit 34 Fürsten unter dem Schutze einer ansehnlichen Anzahl von Bajonetten das einige Deutschland vereinbaren zu müssen, — haben wir eine Bürgschaft, daß diese Männer, daß Männer, von denen ein Bassermann es wagen durfte, einen Bericht zu erstatten, der vor den Ohren des horchenden Europa als ein lügenhafter bezeichnet worden ist, die auf Grund solcher Berichte empörende, freiheitmörderische Beschlüsse fassen, aber keinen Muth haben, den von ihnen selbst gegebenen Gesetzen Achtung zu verschaffen, dem Gesammtwillen des Volkes deutscher Nation Wort und Ausdruck gegeben haben? Ist ferner irgend eine Bürgschaft da, daß jene wackeren Helden der Reaction, die auf der Berliner Rechten jedem Vaterlandsfreunde täglich Aergerniß gegeben, die vor allen Ministerien sich gedemüthigt, einem Eichmann Lobreden gehalten und in der Ernennung eines Brandenburg keine offenbare Verletzung, nicht der constitutionellen Form, aber des constitutionellen Wesens erkannt haben, im Sinne der Mehrheit ihrer freiheitsuchenden

Auftraggeber gehandelt haben? Wahrlich, wäre das demokratische Recht der Auftragentziehung in Preußen, in Deutschland anerkannt, — zum Heile des Vaterlandes würde längst die Schaar der Selbstherren in Frankfurt, würde in Berlin die Schaar der reactionären Geheimräthe und der schwankenden, grundsatzlosen öffentlichen Unräthe zur rechten Zeit gelichtet sein, und nimmer wäre dem glorreichen März ein schmachvoller November gefolgt! Viel, viel Unheil, vielleicht ein blutiger Kampf langer Jahre würde abgewandt, die Revolution würde sichern und festen Schrittes ihrem Ziele, Gründung eines vernünftigen Volkslebens und eines auf festen Grundlagen erbaueten Friedens, entgegengeführt sein. Will man uns auf die stets wiederholten Wahlumtriebe und Wahlunruhen hinweisen, welche dieses Recht in Aussicht stellt? Wahlumtriebe? Herr X. bewirbt sich um die Stimme der Wähler. Das thut er auf seine Gefahr hin und geht es Niemanden etwas an. Wollen sich die Wähler durch Herrn X. bestimmen lassen, so haben sie dazu das vollkommenste Recht. Fallen bei den sogenannten Wahlumtrieben Gesetzwidrigkeiten vor, so mögen die Wächter und die Vollstrecker des Gesetzes ihre Schuldigkeit thun. Und die Wahlunruhen? Die Herren von der Reaction wissen gewiß, weßhalb sie die Wahlunruhen scheuen. Sie sind ein treffliches Mittel, das Volk lebendig zu erhalten und die Trägen vor dem Einschlafen zu bewahren. Im Uebrigen wird das Recht der Auftragentziehung die Wahlunruhen kaum vergrößern. Durch sein Dasein bringt es die beabsichtigte Wirkung hervor. Es hält den Treulosen ab, um die Gunst der Wähler zu buhlen. Es warnt

Jeden vor der Annahme der Wahl, der sich bewußt ist, dem Durchschnittsbewußtsein seiner Wähler nicht gemäß handeln zu können. Er ruft einen lebendigen Verkehr des Gewählten mit seinen Auftraggebern hervor und nöthigt ihn, soweit es ihm von Gewissenswegen möglich ist, in ihrem Sinne zu handeln.

5. Die Vertretung des Volkes muß eine einheitliche sein. Jedes Zweikammersystem, wie es die Geschichte der constitutionellen Staaten uns vorführt, widerstreitet dem Princip der Demokratie. Die Unmöglichkeit einer Aristokratenkammer steht in der Demokratie fest. Die Demokratie kennt nur gleichberechtigte Glieder eines Volkes. Jeder berechtigte Stand des einigen Volkes wird in der einen Kammer seine Vertretung finden, so weit seine Glieder durch Wohlwollen, Geistesbildung und Tüchtigkeit sich das Vertrauen des herrschenden Volkes zu erwerben wissen. Weiter dürfen sie, weiter können sie ohne verderbliche Folge für die Gesammtheit nicht vertreten sein. Blindheit, kolossale Dummheit allein hätte das preußische Volk bewegen können, für seine constituirende Versammlung viele Herren vom hohen Adel zu wählen. Den heillosen Vorrechten dieses Adels so gut wie der widersinnigen Machtfülle des Absolutmonarchen gilt der Kampf. Großherzigkeit, die Kraft freier Selbstentsagung durfte bei diesem durchaus nicht, bei jenen höchstens als sehr seltene Ausnahme vorausgesetzt werden. Sollte einst das Diplom des Adels zerrissen und sein Privilegium mit Gras bewachsen sein, sollten dann die großen Grundbesitzer durch Vaterlandsliebe und Volksliebe, durch Geistesbildung und Adel der Gesinnung hervorleuchten, dann wird das

gebildete Volk mit Freuden und mit Vertrauen auch aus ihrer Mitte seine Vertreter wählen. Bis dahin — Heil dem deutschen Volke, welches die geringste Anzahl von Edelleuten unter seinen Vertretern hat! — Meint Ihr, daß ein Zweikammersystem der Gründlichkeit, der Vielseitigkeit in der Erwägung und der Besonnenheit in der Gesetzgebung förderlich sei? Ihr denkt Euch unter der ersten Kammer etwa einen Rath der Alten. Ihr haltet es für nöthig, daß Gesetzvorschläge von mehren Behörden erwogen werden. Aber geschieht Das nicht auch in der *einen* Kammer? Auch in der *einen* Kammer durchläuft jeder Gesetzvorschlag drei Instanzen. Die erste Instanz bilden Die, welche den Gesetzvorschlag in ihrem und ihrer Auftraggeber Namen machen. Sie haben ihn voraussätzlich sorgfältig und nach allen Seiten hin erwogen und übergeben ihn der gesetzgebenden Kammer in der Ueberzeugung seines segensreichen Erfolges. Die zweite Instanz ist die Commission, welche die Kammer zur Prüfung des Gesetzvorschlages ernennt. Ihre Aufgabe ist die gewissenhafteste und allseitigste Erwägung seiner Zweckmäßigkeit. Die dritte Instanz ist das Ganze der Abgeordnetenkammer, welche nach gemeinschaftlicher Prüfung die endliche Entscheidung giebt. So haben wir Instanzen genug. Jede weitere dient nur zur Verschleppung der Sache. Einen Rath der Alten wollt Ihr? Nun ja, — ein Rath der Alten, der aus einer nur durch das Alter der Wählbaren beschränkten, sonst freien Wahl hervorgegangen ist, ist ein Zugeständniß, welches das demokratische Princip dem Vorurtheile, dem politischen Aberglauben allenfalls machen darf. Vom Uebel ist es jedenfalls.

An bewährten, weisen, erleuchteten Alten wird es zwar nie fehlen. Allein diese werden sich das Vertrauen des Volkes erwerben und auch bei der freisten Wahl den Kreis der Abgeordneten schmücken. Die besonnene Weisheit, die bewährte Tüchtigkeit, das reife, erprobte Urtheil wird immer seine Vertretung finden. Durch sich selbst imponirt es der stürmischen Jugend. Zu welchem Zwecke aber alte Menschen dem Volke aufzwingen, wenn nicht das freie Vertrauen zu ihnen hinführt? Soll sich etwa das hypochondrische, grämliche, kopfschüttelnde und bequeme Alter an den fest und sicher dahinrollenden Wagen des jugendlich kräftigen Mannesalters hängen? Soll etwa der Greis des Mannes Thatkraft brechen und durch sein Kopfschütteln, seine Querelen und Bedenken die zäheste Geduld zur Verzweiflung bringen? Soll die kostbare Zeit durch endloses Gerede über nutzlose Erfahrungen vergeudet und der Glaube an die Dictate der Vernunft völlig erschüttert werden? Wählt die Alten, wenn sie Vertrauen verdienen, damit sie der feurig stürmenden Jugend den Zügel der Besonnenheit und Mäßigung anlegen, aber verschont uns mit einer Alterskammer. Dasjenige Lebensalter ist das beste, welches sich das größte Vertrauen zu erwerben weiß, und nur in Jahren der rüstigen Kraft wird das Große gefördert.*)

6. Die Volksvertretung hat das Recht, zusammenzutreten so oft sie selbst will. Sie wartet nicht auf

---

*) Würde es wohl ein Verlust für Deutschland gewesen sein, wenn Vater Jahn (Grobianus nennt ihn Heine) ruhig in Freiburg geblieben wäre? — Hofnarren haben einst gute Dienste gethan, — aber Parlamentsnarren??

den Ruf einer Regierungsbehörde. Das freie Volk muß reden können, so oft es zum Reden Lust hat und Veranlassung findet. Sein Wille ist und bleibt das höchste Gesetz, und das Organ seines Willens muß zu jeder Zeit das Recht des Wortes haben. Regelt die Kammer des Volks ihr Zusammenkommen nach bestimmten Zeitabschnitten, so ist das ihre Sache. Sie wird dann das Recht der Einberufung zu ungewöhnlicher Zeit und bei besonderer Veranlassung in die Hand eines frei gewählten Ausschusses legen, der dauernd am Sitze der Regierung anwesend ist und sich nie vertagt. Er ist verpflichtet, ohne Unterbrechung die Gesetzvollstreckung zu überwachen, und so oft er sich im Gewissen gedrungen fühlt, oder so oft ein Drittheil der Vertreter es fordert, die Kammer einzuberufen. Der Regierung darf weder das Recht der Vertagung noch das der Auflösung der Kammer zugestanden werden. Die Kammer ist das Volk, und die Kammer vertagen oder auflösen heißt das Volk seiner gesetzgebenden Macht berauben und des Hochverraths sich schuldig machen. Die Regierung müßte das Recht haben, von der Kammer an das Volk appelliren und durch Veranlassung neuer Wahlen ermitteln zu dürfen, ob der Ausspruch der Kammer den Gesammtwillen des Volkes darstellte? Nicht also! Die Wähler haben in der Demokratie zu jeder Zeit das Recht, den Vertretern den Auftrag zu entziehen. Machen sie von diesem Rechte keinen Gebrauch, liegt dann nicht der genügende Beweis ihres Vertrauens zu den Vertretern auf der Hand? Kann dann die Uebereinstimmung der Volksmajorität mit dem Ausspruche der Kammermajorität irgendwie bezweifelt werden? Kein

Recht der Auflösung oder der Vertagung in der Hand der Regierung! Das Recht der Gesetzgebung, dieses heiligste Recht eines freien Volkes, diese allein sichere Stütze der Volksherrschaft, darf in keiner Art gefährdet oder beschränkt werden!

7. Der Beschluß der Volksvertreter ist Gesetz. Er bedarf keiner Bestätigung, keiner Erhebung zum Gesetz. Sobald er gefaßt und dem Volke bekannt gemacht ist, gleichviel ob durch die Kammer oder durch eine Regierungsbehörde, ist er Gesetz durch eigene Kraft. Soll etwa bei einem Könige oder einem andern Beamten des im Bewußtsein seiner Machtvollkommenheit frei herrschenden Volkes angefragt werden, ob der Wille des Volkes Gesetz sein dürfe oder nicht? Soll das Gesetz eine andere Stütze, eine andere Grundlage haben, als das vernünftige Volksbewußtsein? Das absolute Veto der Regierungsgewalt, das Recht des königlichen „Ich will nicht!" hebt die Demokratie auf, trennt Regierung und Volk in zwei feindliche Größen und ruft den alten Wirrwarr, den heillosen Kampf constitutioneller Monarchien herbei. Der Wille des freien Volks ist heilig auf Erden, ist die einzige Macht, die unerschütterlich ist, wenn das Volk zu **wollen** versteht. Fürchtest Du die übersprudelnde Kraft, den sich überstürzenden Eifer jugendlicher, unerfahrener Volksvertreter? Fürchtest Du von dem demokratischen Princip aus nachtheilige, verderbliche Gesetze? Wie, sind wir vor verderblichen Gesetzen sicher, wenn ein König Veto sagen darf? Kann nicht auch der König ein junger, unerfahrener Mensch und sein Minister ein alter, beschränkter Aristokrat à la Brandenburg sein? Haben nicht die Könige die allerunseligsten und

unklugsten Gesetze gegeben und den heilsamsten Gesetzen ihre Zustimmung versagt? Außerdem — das Volk erlebt seine Gesetze, es fühlt den Einfluß verderblicher Anordnungen, es leidet in eigener Person, wenn das Gesetz Ausfluß der Uebereilung oder der Dummheit ist, und — das verderbliche Gesetz wird sofort beseitigt und trägt die Bürgschaft trefflicher Gesetze in sich. Seine Majestät trinken Champagner, gehen auf die Jagd, amüsiren sich königlich, machen Reisen, während das Volk über ein thörichtes Gesetz empört ist, und lassen sich von servilen Beamten Vortrag halten über des Gesetzes Heilkraft. Sie mißbilligen den Tadel, entrüsten sich über das aufrührerische Volk und — es bleibt bei'm Alten. Die freie Presse hilft wenig. Seine Majestät haben keine Zeit, die Ausgeburten des beschränkten Unterthanenverstandes zu berücksichtigen, und finden bald, daß Alles, was dem allerhöchsten Sinn nicht entspricht, lediglich von Aufwieglern und unruhigen Köpfen ausgeht, während die „wohlgesinnten" Bürger in unterthäniger Liebe ersterben. Ein staatskluger, wohlwollender, scharfblickender König wird allerdings zuweilen durch das Veto ein nachtheiliges Gesetz von dem Volke abwenden können. Allein — fragt die Geschichte. Sagt sie Euch nicht, wie selten solche Könige gewesen sind, wie sie gegen die Unmasse trauriger Subjecte kaum in Rechnung kommen können? Und sind Dir die Fleischtöpfe des gemästeten Knechts lieber als das Bewußtsein Deiner Freiheit? Willst Du nicht lieber als freier Mann für kurze Zeit den Nachtheil eines übereilten Gesetzes tragen, als einem despotischen Willen Dich beugen? Es ist gewiß, daß die Regierung von ihrem hohen Standpunkte aus und bei

mannigfaltigen, vielleicht langjährigen Erfahrungen für die Gesetzgebung heilsamen Rath wird ertheilen können. Mögen denn die Minister an den Berathungen der Vertreter Theil nehmen und den Einfluß geltend machen, der ihrer geistigen Tüchtigkeit, ihrer staatsmännischen Weisheit gebührt. Mag der Regierung gestattet sein, ein Gesetz, welches ihr gefährlich scheint, der abermaligen Prüfung der Kammer zu unterstellen: beharrt die Kammer bei ihrem Beschlusse, so ist er Gesetz. Auch das aufschiebende Veto widerspricht der Demokratie. Gleichwohl ist es eine Concession, welche dem politischen Aberglauben allenfalls gemacht werden könnte.

8. Der Abgeordnete ist unverletzlich. Eine Untersuchung darf nur mit Zustimmung seiner Wähler wider ihn eingeleitet werden. Sie allein wissen, ob er ihr Vertrauen behalten oder verloren habe. Darauf aber kommt Alles an.

Das ist die Vertretung eines freien Volkes. So kommt der oberste Grundsatz der Demokratie zur Geltung: des Volkes Wille ist Gesetz. In einer also berufenen, also aus dem Volke hervorgegangenen, also mit dem Volke im fortwährenden, lebendigen Verkehr stehenden, mit solchen Pflichten und Rechten ausgerüsteten National-Versammlung tritt uns die ganze Majestät eines freien Volkes entgegen. Vor ihrem Willen beugen sich die Millionen als freie Männer in freiem Gehorsam. Vor ihrem Willen muß der Höchste wie der Niedrigste, der Fürst wie der Bettler verstummen. Gegen ihren Willen kann niemals das Volk sich erheben, weil niemals ein Mensch gegen seinen eigenen freien Willen sich empören kann. Der Wille einer solchen Vertretung ist immer, ohne Aus-

nahme, unter allen Umständen identisch mit dem Willen der Volksmajorität. Gegen sie können nur Einzelne, nur kleine Parteien, nur reactionäre Minister, nur gesetzverachtende Aristokraten und fanatisirte Pöbelmassen sich empören, nie das Volk! Wer aber immer im frevelhaften Uebermuthe Auflehnung wider die Volksvertretung wagt, der macht des denkbar schwersten Verbrechens sich schuldig, ist Hochverräther und Majestätsschänder! Und ob er zehn Kronen trüge, — er müßte der strafenden Gerechtigkeit verfallen, müßte den gekrönten Kopf zerschellen an dem heiligen Volksgesetz.

Müssen wir hinzufügen, daß dieser Nationalversammlung die Gesetzgebung im weitesten Sinne des Worts gebührt? Sie allein kann das Gesetz auslegen, ergänzen, abändern. Sie allein bestimmt über das Gerichtsverfahren, über die Bewaffnung des Volks, über die Gestalt der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksverwaltung. Sie allein bewilligt die Steuern und überwacht ihre Verwendung. Ohne ihre Einwilligung darf weder Krieg geführt noch Friede geschlossen, die Grenze des Landes weder verengt noch erweitert werden. Das Alles folgt aus dem Wesen der Demokratie. Sollte etwa das Recht des Krieges und des Friedens allein in der Hand der Regierung liegen? Sollen wir uns einschüchtern lassen durch die gewöhnlichen Redensarten über die Gefahren, welche bei drohendem Kriege die langsame Volksberathung bringen kann? Keineswegs! Die Volksvertretung kann sehr schnell versammelt sein und wenn wirklich Gefahr droht, sehr schnell berathen. Nimmermehr aber darf der Beschluß über Krieg und Frieden allein in die Hand des Einzelnen gelegt werden. Das Volk muß gefragt werden,

ob es sein Blut vergießen oder behalten, ob es seine Fluren feindlichen Verwüstungen Preis geben oder in Frieden seinen Acker bauen wolle. Da ist keine Demokratie, wo ein ehrgeiziger oder eigensinniger König nach Willkür über Blut und Leben des Volks bestimmen, wo ein feigherziger, muthloser König Frieden schließen kann, wenn das Volk die Fortsetzung eines Kriegs seiner Ehre und seinem Vortheil ersprießlich erachtet.

Das Gesetz ist eine Freiheit und Recht schirmende Macht, nicht wenn es auf dem Papiere steht, sondern wenn es mit Kraft und rücksichtsloser Entschiedenheit im Sinne des Gesetzgebers vollstreckt wird. Nur ein kleines Volk kann das Gesetz unmittelbar durch sämmtliche stimmberechtigte Glieder geben, vollstrecken kann ein Volk das Gesetz nie unmittelbar. Das kleinste wie das größte Volk bedarf einer gesetzvollstreckenden Gewalt. Meint Ihr, daß Schwäche und Ohnmacht der Regierungsgewalt ein wesentliches Merkmal der Demokratie sei? Scheint Euch Pöbelunfug, Straßentumult, Gesetzverachtung ein ächt demokratisches Element zu sein? Wahrlich, in einer Absolutmonarchie ist Gesetzverachtung und Gesetzverletzung das Natürliche, das bei erwachtem Volksbewußtsein Unvermeidliche. Es ist natürlich, daß der Hund wider den grausamen Herrn anbellt. Es ist unvermeidlich, daß der zur Besinnung gekommene Sclav sich wider die Kette empört. In der Demokratie ist das Gesetz jedem Denkenden, jedem Besonnenen heilig, da er in dem Gesetz den eigenen Willen ehrt. Die Regierungsgewalt muß, gleichviel ob sie in der Hand Eines oder Mehrer liegt, geehrt und geachtet sein. Sie muß die Macht haben, mit Kraft und Nachdruck das Gesetz

auszuführen, mit Kraft und Nachdruck Gesetzübertreter in die gebührende Schranke zurückzuweisen. Ein schwacher König ist in der konstitutionellen Monarchie heilsam, weil ein schwacher König wenigstens die eine der sich widerstrebenden und bekämpfenden Gesetzgebungsbehörden aufhebt. Eine schwache Regierung ist in Absolutmonarchien von Segen, weil sie zum Widerstande, zur endlichen Abschüttelung des schimpflichen Joches einladet. In der Demokratie muß die Regierung stark sein, wenn nicht das ganze Staatsgebäude in sich zerfallen soll, stark durch die Macht, die Heilighaltung des Gesetzes nöthigen Falls durch wirksame Mittel zu erzwingen, durch die Achtung eines freien, sich selbst achtenden Volkes und durch die Energie, die Weisheit und Umsicht, die sie bei der Gesetzvollstreckung an den Tag legt. Wo menschenwürdige Zwecke erstrebt werden sollen, da muß das Gesetz eine achtunggebietende, unverletzliche Macht sein, da muß die Regierung zur Strafe der Gesetzübertreter und zum Schutze der Gesetzesfreunde ein scharfes, zweischneidiges Schwert führen. Mag die Absolutmonarchie nachsichtig gegen Gesetzübertreter sein, — liegt es doch am Tage, daß Hunderte der absolutmonarchischen Gesetze zum Verderben des Volkes gereichen, zum Widerstande einladen und die moralische Schuld der Uebertretung auf den Gesetzgeber wälzen; — in demokratischen Staaten liegt verdoppelte Strafe der Gesetzübertretung und unnachsichtige Strenge in der Strafvollziehung völlig im Wesen des Grundprincips. In absolutmonarchischen Staaten ist die Uebertretung des Gesetzes Verletzung einer angemaßten, vor Gott und Vernunft rechtlosen Macht, einer

Macht, die gegen die heiligsten Gebote Gottes frevelt, die Menschenwürde in den Staub tritt, durch ihr Dasein Recht, Vernunft und Menschheit schändet und in tausend Fällen die Verachtung der schändlichen Gesetze zur Pflicht, zur Tugend macht. In demokratischen Staaten ist die Uebertretung des Gesetzes die Verletzung der heiligsten Macht, die sich auf Erden denken läßt, der Macht, die Gott selbst geheiligt hat, indem er den Menschen zu seinem Bilde schuf. In demokratischen Staaten kann die Verletzung des Gesetzes nie Tugend, nie Pflicht, nie heilsam sein, sie muß immer und ewig das Heiligste gefährden, was der Mensch haben kann, die Freiheit! In der Absolutmonarchie bestehen schändliche Gesetze Jahrhunderte hindurch, wenn sie den gekrönten Götzen behagen. Das Ach und Weh der Völker verklingt in der Luft. In der Demokratie kann sich kein verderbliches Gesetz halten, sobald das Volk seine Verderblichkeit erkennt. Darum muß der freie Demokrat ein Knecht des auch von ihm gegebenen Gesetzes sein, wenn er nicht den Namen eines einfältigen Phrasenmachers, eines gesetzlosen Aufwieglers verdienen will. Heil Denen, die in Absolutmonarchien die Macht der Regierung zu brechen wissen! Wehe den Verblendeten, welche die Ehrfurcht verkennen, die in freien demokratischen Staaten den Männern gebührt, die das aus dem Bewußtsein hervorgewachsene Gesetz handhaben!

Für die gesetzvollstreckende Gewalt stellt das demokratische Princip eine dreifache Bedingung.

1. Die gesetzvollstreckende Gewalt hat ihre Macht allein vom Volke. Sie existirt und wirkt nur durch den freien Willen des freien Volkes. Wie ist es doch

möglich, daß in unsern Tagen noch vernünftige Menschen die Albernheit des fürstlichen „Von Gottes Gnaden“ in Schutz nehmen können?! Seht Ihr wirklich nicht die fürchterliche Masse menschlichen Elends, die lediglich im Gefolge der Fürsten über die Erde gekommen ist? Wahrlich, hätte der liebe Gott mit der Anstellung der Könige mehr zu schaffen, als z. B. mit der Anstellung der Nachwächter, Hirten und Abdecker, so müßte das „Von Gottes Gnaden“ wenigstens umgewandelt werden in ein „Von Gottes höchster Ungnade“ oder „Von Gottes greulichstem Zorne!“ Bist Du stockblind, lieber Leser? Nun, wenn das nicht ist, so findest Du in der Geschichte tausendfältiges Zeugniß, daß die Könige „Von Gottes Gnaden“ der größte Fluch sind, der je die arme Erde heimgesucht hat.

2. Das gesetzgebende Volk hat das unabänderliche Recht, die Form der Regierung durch seine Vertreter zu bestimmen. Allein von dem Willen des Volks hängt es ab, ob ein König oder ein Groß-Mogul, ein Präsident oder ein Senat an der Spitze der vollziehenden Gewalt stehen, ob als Haupt der Regierung gewählt oder durch das Gesetz der Erbfolge an seinen Platz gerufen werden soll. Immerhin mag die Nachfolge des Sohnes so lange als Gesetz gelten, wie es den Vertretern des souverainen Volkes gefällt und beliebt. Von einem göttlichen Rechte der Erbfolge kann in der Demokratie überall nicht die Rede sein. Menschen können nur da vererbt werden, wo die Sclaverei gesetzlich eingeführt ist, Völker nie und nirgend, wenn sie nicht Sclavenbanden sind und sein **wollen.**

3. Die gesetzvollstreckende Macht ist für Alles, was sie thut, der gesetzgebenden Gewalt verantwortlich.

Wir machen hierbei nur eine Bedingung. Nicht die preußische Ministerverantwortlichkeit darf zum Modell genommen werden, weder wie sie vor dem 5. December gewesen ist, noch wie sie muthmaßlich auch in der nächsten Zukunft bleiben wird. Bekanntlich hat man es in Preußen zur Meisterschaft in der politischen Heuchelei gebracht. In Preußen versteht man es wie nirgend, dem Volke den Schein von Rechten zu geben und das Wesen der Rechte aus den Händen zu winden. Alle Ministerien, die vom März bis zum November in rascher Folge an dem Untergange der kaum errungenen Freiheit gearbeitet haben, sind verantwortlich gewesen, der Nationalversammlung verantwortlich. Auf den Rath der „verantwortlichen" Minister beruft sich die preußische Majestät in der Proclamation, welche ihrem treuen Volke über die Gewaltmaßregeln der Novembertage Sand in die Augen streuen soll. Verantwortliche Minister! Wahrlich eine durch und durch preußische Verantwortlichkeit! Die Minister sind verantwortlich, aber — es ist kein Gesetz da, nach dem die Minister zur Verantwortung gezogen werden können, es ist keine Behörde da, welche über hochverrätherische Minister das Urtheil spricht, es ist kein Staatsanwalt da, der sein Amt gegen die Minister in Anwendung zu bringen die geringste Lust hätte. Ist eine schmählichere Verhöhnung von Gesetz und Recht denkbar? Ist die Achtung vor einem gebildeten Volke je auf unwürdigere Weise verletzt worden? Wahrlich, — sich unter solchen Umständen auf den Rath „verantwortlicher" Minister zu berufen, dazu gehört die ganze Kühnheit eines Fürsten „von Gottes Gnaden". Wollt Ihr Demokratie, Volksfreiheit, vernünftige Ordnung,

— bittet Gott, daß er Euch bewahre vor der Ministerverantwortlichkeit nach königlich preußischem Zuschnitt. Die Demokratie fordert eine wirksame Verantwortlichkeit, eine Verantwortlichkeit, welche den Schuldigen mit der ganzen Macht der beleidigten Volksmajestät trifft. Ein freies, unabhängiges Gericht spreche das Urtheil und allein den Volksvertretern stehe das Recht der Begnadigung zu.

Das sind die Grundzüge der Demokratie. Gesetzgebung durch das Volk, Gesetzvollstreckung durch eine von dem Volke verordnete, dem Volke verantwortliche Macht, — in diesen beiden Stücken beruht ihr Wesen. Die Demokratie wird zur Geltung gelangen. Sie muß zur Geltung gelangen. Sie allein entspricht der Vernunft, dem ewigen, göttlichen Recht. Sie allein macht das Reich Gottes auf Erden möglich. Nur wo sie feste Wurzel geschlagen hat, kann das Christenthum eine welterlösende Macht werden, kann die Wahrheit, die Freiheit und die Liebe dauern. Die Revolution kann, darf und wird erst dann die geplagte Erde verlassen, wenn das heilige Banner der Demokratie dahinflattert über gesegnete Länder.

Fordert die Demokratie als nothwendige Bedingung die Republik? Muß der Demokrat nothwendig Republikaner sein?

Die Republik, als deren wesentliches Merkmal nach dem Zeugniß der Geschichte die Erwählung des Leiters oder der Leiter der Regierungsgewalt aus der Mitte der Volksangehörigen erscheint, ist eine Staatsform, die an sich die Freiheit durchaus nicht verbürgt. Die Geschichte zeigt uns Republiken, in denen sich keine Spur demokratischer Freiheit findet. Wir sehen die

Schweiz an vor 1798. Fragt die Unterthanenlande, Thurgau, das fruchtbare Rheinthal, die italienische Schweiz u. s. w., ob es je eine schmählichere Tyrannei gegeben hat, als die, unter der sie seufzten. Fragt die Landbewohner in Bern, Luzern, Solothurn, und Freiburg, ob absolutmonarchische Bauern je schmählicher geplagt worden sind, als sie von ihrer republikanischen Regierung. Fragt die Stadtbewohner von Bern, Solothurn, Luzern, Freiburg, selbst von Zürich, Basel, Schaffhausen, die unter dem aristokratischen Drucke einiger regimentsfähigen Familien seufzen, ob sie noch in den Jahren 1815 — 1830 von demokratischer Freiheit etwas gewußt haben. Auch Polen, auch Venedig waren Republiken, aber hatten die Polen, hatte Venedig demokratische Freiheit? Frankreich unter dem Consulate war eine Republik, aber war es in der That mehr als eine fast absolute Monarchie? Auch Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt am Main waren und sind Republiken. Sie waren glücklicher, freier als ihre monarchisch geknechteten Nachbarn. Aber fragt sie, ob sie demokratischer Freiheit sich erfreuten. In der Republik ist die Demokratie möglich. Wesentliches Merkmal der Republik ist die Demokratie nicht.

Die Demokratie ist mit dem Königthume sehr wohl zu vereinen. Nicht mit dem Königthume von Gottes Gnaden, nicht mit der Monarchie, aber wohl mit einem Königthume, welches dem Volksgesetz sich unterwirft und sein Recht allein von dem freien Willen des freien Volkes ableitet. Wenn das freie Volk durch seine Vertreter bestimmt, daß das Oberhaupt der Regierungsgewalt durch das einer bestimmten Familie beigelegte Recht der Erbfolge an seinen Platz berufen

werden und den Titel König oder Kaiser führen soll, so liegt darin Nichts, was dem Wesen der Demokratie widerspräche. Ein demokratisches Königthum gewährt der Freiheit dieselbe Bürgschaft, die ihr eine demokratische Republik gewährt. Ist das Volk stark, begeistert für seine Freiheit, so imponirt des Volkes Macht und Würde dem erblichen Oberhaupte nicht weniger, als dem gewählten. Hört das Volk auf, über seine Rechte mit scharfem Blick zu wachen, so bietet der Ehrgeiz, die Herrschaft eines Königs keine größere Gefahr, als der Ehrgeiz und die Herrschlust eines Consuls, eines glücklichen und geliebten Präsidenten, eines siegreichen Imperators. Daß das erbliche Königthum der vollziehenden Gewalt eine gewisse Festigkeit und Sicherheit verleiht, während unter einem regierungslustigen Präsidenten oder Consul aus dem Buhlen um die Gunst der stimmberechtigten Massen für die Kraft, Rücksichtslosigkeit und Energie der Gesetzvollstreckung manche Gefahr erwachsen kann; daß das erbliche Königthum die Wuth der Parteien besänftigt, während die Republik sie immer von Neuem anfacht; daß es dem Ehrgeize des Talentes und des Verdienstes wohlthuende Schranken setzt, daß es jedenfalls für Völker, die eben aus dem Kerker der Absolutmonarchie erlöst sind, die zweckmäßigere Staatsform, die festere Bürgschaft des innern Friedens ist, — das Alles scheint uns unverkennbar. Einst, nach den Märztagen, schwärmten wir für das demokratische Königthum. Friedrich Wilhelm IV. als ein freier demokratischer König an der Spitze eines freien, einigen Deutschland, — das war unsere Hoffnung, unser schöner Traum. Könnte er möglicher Weise zur Wirklichkeit werden? Wir fragen jetzt nicht,

ob es der Reichsversammlung gelingen werde, sich das volle Vertrauen des deutschen Volkes wieder zu erwerben, ob Gagern mit derselben Energie für die Souverainetät der Reichsversammlung einstehen werde, mit der einst Schmerling für die Niederdrückung des Volksgeistes gewirkt hat, ob Deutschland groß und mächtig sein könne, wenn Oesterreich vom Bundesstaate getrennt ist und Bayerns, Hannovers, Sachsens Regierung mit entschiedenem Widerwillen ein preußisches Kaiserthum trägt, — wir sehen die jetzigen Fürsten an und können uns von der Ueberzeugung nicht losreißen: erst die Republik wird Deutschlands Einheit, Macht und Größe sichern. Die jetzigen deutschen Fürsten haben absolut-monarchische Ideen mit der Muttermilch eingesogen. Unter dem Wahne der absoluten Machtvollkommenheit sind sie groß geworden. Der Dünkel „von Gottes Gnaden" hat jeden Zoll an ihnen vergiftet. Die jetzigen deutschen Fürsten von den Thronen zu entfernen, ist nicht schwer — nur des entschiedenen Wollens der deutschen Völker und eines abermaligen Märzsturmes bedarf es; — sie umzuwandeln in demokratische Könige — scheint unmöglich! Unwürdig der ererbten Macht scheint ihnen die Stellung der demokratischen Könige. Sie schämen sich vor ihren stolzen Ahnen einer demokratischen Krone. Sie schämen sich! Wenn sie dahinschreiten durch den Ahnensaal, so beleben sich die Bilder, und blicken als drohende Gespenster verachtend herab auf die demokratischen Enkel. Daß diese drohenden Gespenster noch im 17. Jahrhundert von ihren Ständen manche Unbill haben erdulden müssen, tröstet sie wenig. Die Stände waren wenigstens Grafen und Herren, jetzt —

das Volk, das verachtete Volk! Und doch, — wie ist die Stellung des demokratischen Königs so erhaben, so würdevoll! Wie legt sie so bedeutende und große Rechte in des Königs Hand! Wie sichert sie dem einsichtsvollen, tüchtigen, starken Manne einen so bedeutenden Einfluß! Wie giebt sie ihm zum segensreichen Wirken so überreiche Gelegenheit! Wahrlich, Oberhaupt eines freien Volkes zu sein, durch Tüchtigkeit, durch Verdienst sich die Verehrung, die Liebe eines freien Volkes zu gewinnen, das ist das Höchste und Herrlichste, was ein vernünftiger Mensch sich wünschen kann! Hätten die Fürsten nur eine Spur von wahrer Liebe zu den Menschen, von wahrer Hochachtung gegen die Völker, hätten sie nur einige Bescheidenheit, nur einige Einsicht in die volle Unmöglichkeit, die Ueberlast ihrer monarchischen Rechte zu tragen, hätten sie die Kraft, die Stimme der Selbstsucht und der Herrschlust zu ersticken, wären sie durch die bodenlose Schmeichelei, durch den schändlichen Götzendienst entwürdigter Massen nicht durch und durch verderbt, nicht völlig taub und blind geworden, — gewiß, sie würden selbst Hand legen an die Beseitigung einer Machtfülle, die *ihnen* verderblich, den Völkern ein Fluch ist. Kein bescheidener, kein vernünftiger Mensch, kein Mensch, der das Maaß der menschlichen Kraft erkennt, kann sich größere Rechte und höhere Macht wünschen, als die, welche die Demokratie dem Oberhaupte sichert. Nur die stupideste Schmeichelei, die unsinnigste Fürstenvergötterung kann es verkennen, daß die Stellung eines demokratischen Königs des größten, weisesten, erleuchtetsten Mannes würdig ist.

Wird mit dem Siege der Demokratie alles Elend von der Erde verschwinden? Werden alle Arme reich

und alle Unglückliche glücklich sein, wo sie das Füllhorn ihrer herrlichsten Gaben ausschüttet? Nein! Auch die Demokratie kann die Natur des Menschen nicht umwandeln. Auch unter ihrem Scepter wird das Schicksal seine Macht und die Sünde ihren Fluch offenbaren. Das heilige Volksrecht können wir den Bajonetten abtrotzen, die Uebermacht der Fürsten können wir brechen, aber die Macht der Begierden, die Gewalt der Leidenschaften, die Selbstsucht, die Faulheit, die Treulosigkeit, die Feigheit, die Liederlichkeit kann keine Macht völlig von der Erde vertilgen. Die Freiheit adelt, erhebt, heiligt den Menschen, — zum irrthumslosen, sündenreinen Engel macht sie ihn nicht! Und sind Dir etwa die Steuern und Abgaben besonders unangenehm? Verabscheust Du das Soldatenspiel und den Krieg? Ist der Gehorsam Dein Todfeind? Empört es Dich, daß Anderen höhere Ehre als Dir gezollt wird? Mein Freund, täusche Dich nicht. Ob die Demokratie mit allen ihren Folgen und Bedingungen auf unerschütterlicher Grundlage erbaut wäre, — Du würdest Steuern bezahlen, Abgaben geben, Gehorsam leisten müssen, würdest Soldaten finden und vielleicht die Schrecken und Greuel des Krieges verwüstend über die Fluren Deiner Heimath dahin ziehen sehen, würdest Mitbürgern mit Ehrerbietung begegnen müssen und bald gewahr werden, daß dem Hochverdienten, dem Hochbegabten, selbst dem Reichen, mehr äußere Ehre erwiesen wird, als dem Verdienstlosen, dem Einfältigen und auch dem Armen. „So soll also Alles beim Alten bleiben? So soll Das nicht erfüllt werden, was ich von der Freiheit, von der Volksherrschaft geträumt habe?“ Was Du geträumt hast, soll vielleicht nicht

erfüllt werden, weil es unmöglich ist und die Freiheit unmöglich macht. Aber bei'm Alten soll es nicht bleiben! Eine Fülle der köstlichsten Segnungen soll in Deinen Schooß geschüttet werden! Das Herz soll Dir überfließen vor Freude und Wonne, wenn Du an all' das Große und Köstliche denkst, was die Freiheit gewähren und schaffen wird, was sie gewähren und schaffen muß, weil sie gar nicht anders kann, weil aus ihrem gottgesegneten Boden mit unbedingter Nothwendigkeit die lieblichsten und köstlichsten Früchte hervorbrechen, Früchte, die kein Sturmwind zerknicken und kein Hagelschlag zerschlagen kann.

Die Steuern scheinen Dir besonders lästig zu sein. Nun ja, auch in der Demokratie werden Steuern gefordert und gezahlt. Du willst Gesetze und Handhabung der Gesetze, willst Schutz gegen Frevel, willst Ordnung, Ruhe, Sicherheit, willst Landstraßen, Schulen und Kirchen, willst eine Achtung gebietende Stellung Deines Vaterlandes u. s. w. Das Alles schneit nicht vom Himmel. Das Alles fordert Menschenkraft, und auch die Menschen, die ihre Kraft dem Gemeinwesen widmen, haben Anspruch auf Entschädigung, welche ihren Verdiensten und ihrer Kraft entspricht. So versteht es sich von selbst, daß die Obrigkeit Steuern fordern muß. Ebenso versteht es sich von selbst, daß die Steuern nicht allein den Reichen aufgebürdet werden dürfen. Alle, die zum Volke gehören, die den Schutz des Staats genießen und die bürgerlichen Rechte ausüben, Alle ohne eine einzige Ausnahme müssen nach Maßgabe ihrer Steuerkraft zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staats herbeigezogen werden. Nicht Fürsten und nicht Handwerker, nicht Soldaten und nicht Geistliche

dürfen ausgenommen sein. So will es die Gerechtigkeit. Aber wird die Demokratie es dulden, daß in dem einen Deutschland vierunddreißig Fürstenfamilien auf Rechnung des Volks alljährlich zahlreiche Millionen verbrauchen? Wird die Demokratie auf Kosten des Landes herrschsüchtigen Fürsten jenes schmähliche Soldatenspiel gestatten, welches im tiefsten Frieden die Kraft der Völker aufzehrt? Wird sie das Geld hergeben zu jenen ungeheuren Armeen, durch welche herrschsüchtige Fürsten ihre Völker knechten? Wird sie jene Uebermasse hochbesoldeter Minister, Oberpräsidenten, Generäle, Gouverneure, Geheimräthe u. s. w. dulden, die gleichfalls Millionen verschlingen, aber sobald das nichtswürdige Bevormunden, Gängeln und Knechten aufhört, zu zwei Drittheilen überflüssig sind? Wird sie auch nur einen Tag zu dem empörenden Unsinn schweigen, der die größte Steuerlast auf die Schultern der Armen wälzt und in Preußen einen großen Theil der reichsten Grundbesitzer von der Grundsteuer befreit? Wird sie gestatten, daß die beste Kraft der zahlenden Völker im Interesse einiger Fürsten und einiger Herren vom Adel vergeudet wird? Das wird sie nicht! Du mußt Steuern zahlen in der Demokratie wie in der Absolutie. Aber was Du giebst, wirst Du gern geben. Du weißt, daß es von Deinen Vertretern bewilligt ist und unter der Controle Deiner Vertreter verwendet wird. Du weißt, daß es im Interesse des ganzen Volks, im Dienste des Vaterlandes verausgabt wird, daß Du so gut wie der Reichste und Mächtigste den reichen Gewinn der Steuern theilst, daß Du im Grunde nur an Dich und für Dich zahlst, indem Du der Obrigkeit die billige Steuer giebst. Und Krieg? Kriegs-

jammer und Kriegselend? Die Demokratie macht den Krieg nicht unmöglich. Aber frage wiederum die Geschichte. Wodurch sind die fürchterlichsten Kriege entstanden? Was hat das fürchterlichste Kriegselend herbeigeführt? Was hat Deutschland im dreißigjährigen Kriege in ein Feld des Todes, des namenlosen Elends verwandelt? Was hat zur Zeit des vierzehnten Ludwig Schmach, Schande und Jammer aller Art über Deutschland gebracht? Was hat die Flamme des siebenjährigen Kriegs angeschürt und die Kriege mit dem von seinen Ludwigen befreiten Frankreich veranlaßt? Der Fürsten Anmaßung, der Fürsten blinde Herrschsucht, der Fürsten Ehrgeiz, und dann wieder der Fürsten Dummheit, der Fürsten Feigheit, der Fürsten Verrath, — das Alles ist die überreich sprudelnde Quelle der verderblichsten Kriege gewesen. Ja, die Fürsten haben Europa mit Blut gedüngt! Das können sie in der Demokratie nicht. Cabinetskriege, Kriege im Interesse eines ehrgeizigen Fürsten, einer herrschsüchtigen Familie sind in der Demokratie unmöglich. Nur wo die Ehre, der Vortheil des Volks es fordert, zieht die Demokratie das bluttriefende Schwert. Sie macht den Krieg nicht unmöglich, aber sie verstopft die reichsten Quellen des Kriegs. Und wenn sie zum Schwerte greift, so schlägt das Herz des Vaterlandsfreundes höher. Für die Freiheit, für die Ehre und den Ruhm des geliebten Vaterlandes vergießt er mit Freuden sein Blut, bringt er mit Freuden das große Opfer dar. Auch Gehorsam fordert die Demokratie. Unbedingter Gehorsam gegen das Gesetz, gegen die auf Grund des Gesetzes handelnde Obrigkeit ist, wie schon oben gezeigt, in der Demokratie uner-

läßliche Bedingung. Aber die Demokratie proclamirt nicht Gesetze, deren Lächerlichkeit, deren Heillosigkeit einleuchtet. Sie giebt nicht Verordnungen, die allein dem Interesse einer privilegirten Kaste dienen. Sie erläßt nicht Befehle, denen der Knecht mit Zähneknirschen sich fügt. Die Demokratie will des Volkes Wohl. Das ganze Volk sieht sie an. Was Allen dient, Allen frommt, das Interesse Aller fördert, Das gebietet sie in dem Gesetz. Gefällt irgend ein Gesetz dem Einzelnen nicht, so weiß er, daß der Vernünftige den Willen der Mehrheit achten muß, und es bleibt ihm die Hoffnung, mit der Zeit der bessern Ansicht Geltung zu verschaffen. So beugt sich der Bürger als freier Mann dem Gesetz und der auf Gesetzesgrund stehenden Obrigkeit. Als freier Mann! Spricht sich im Gesetze nicht auch sein Wille aus? Hat die Obrigkeit nicht auch von ihm den Auftrag? Murre wider das Gesetz in der Monarchie, in der Demokratie murrt nur der Bösewicht. Empöre Dich wider die Obrigkeit unter der Zuchtruthe der Despotie, — in der Demokratie ist die Obrigkeit heilig, — sie ist von Gott, d. h. vom Volk verordnet. Und ob in der Demokratie Andere hoch über Dir stehen, — der Weg der Ehre und Auszeichnung liegt vor Dir so breit und offen da, wie vor jedem Andern. Sei tüchtig und Du findest das Feld für Deine Tüchtigkeit. Sei edel, fest, stark, voll Mannesmuth, und Du wirst den Schmeichler und Heuchler weit hinter Dir lassen. Erwirb Dir Verdienste und sie werden erkannt werden. Zeichne Dich aus und Du wirst ausgezeichnet sein. Kein Prinz, kein Edelmann gilt, wenn nicht Verdienst und männliche Tugend ihn erhöht. Verbannt ist aus der De-

mokratie der Unsinn, der den hochgeborenen Dummkopf dem bewährten Manne vorzieht, und Du, wackerer, tüchtiger Mann aus niederm Stande, brauchst nicht vor verdienstlosen, schmeichelnden und heuchelnden Junkern Dich in den Staub zu werfen. In der Demokratie gilt der Mensch. Ob der Reichthum, der große Grundbesitz auch in der Demokratie seinen Einfluß nicht verleugnet, — ohne männliche Tugend, ohne Verdienst, Seelenadel, Geistesgröße wird der Reichste eine untergeordnete Stellung einnehmen. Und welch' eine Fülle der kostbarsten Rechte verbürgt die Demokratie! Wird sie die Presse „angemessen" einengen, das Recht der Gesetzgebung zerbröckeln? Wird sie Richter dulden, die vor dem Zorn des Ministers zittern? Wird sie die Ehre, die Freiheit, das Leben eines Menschen abhängigen Creaturen Preis geben, die voll Pflichtgefühl und Rechtsachtung sein können, aber auch voll Ehrgeiz und Habsucht? Wird sie die einzelnen Gemeinden unter die Vormundschaft „höherer Behörden" stellen? Wird sie dem Manne zur Zeit der Gefahr die Waffe aus der Hand reißen und ihn der Willkür brutaler Generale überliefern? Wird sie den Arbeiter schutzlos der Gnade des Reichen anheimgeben? Wird sie mit Willkürgeboten dazwischen treten, wenn Hunderte oder Tausende unter Gottes freiem Himmel sich berathen wollen? Doch, wozu diese Fragen! Die Demokratie verbürgt „wahre" Preßfreiheit, unabhängiges Gericht, Freiheit von Polizei- und Richterwillkür, selbständige Gemeindeverwaltung, das Recht der Waffen und der Vereine und alle jene köstlichen Rechte, ohne welche ein vernünftiges Staatsleben gar nicht denkbar ist, — die Demokratie allein verbürgt

sie für ewige Zeiten! Das Volk giebt das Gesetz und das Volksgesetz schützt vor Allem das Volksrecht und die Volksfreiheit! Und wie sorgt die Demokratie für die geistige und sittliche Erhebung der Völker! Sie entzündet die rechte Vaterlandsliebe. Kann ich ein Vaterland lieben, welches mich nicht achtet, mich als Maschine betrachtet, mich zum Loose des willenlosen Knechts verdammt, den Mann wie ein Kind gängelt, meine heiligsten Rechte niedertritt, mich drückt, plagt, schindet, und nur den Auserwählten die Theilnahme an den Genüssen der Erde gestattet? Nimmermehr! Für das freie Vaterland allein glüht das Herz des freien Mannes. Das Vaterland, welches mich achtet, meine Rechte ehrt, meine sittlichen Bedürfnisse befriedigt, meine Kraft in Anspruch nimmt, für dessen Ruhm ich wirke, dessen Stolz mein Stolz, dessen Glück mein Glück ist, ein solches Vaterland umfasse ich mit heißer Inbrunst. Ein solches Vaterland ist mir heilig! Wie heilig ist mir sein Gesetz! Wie theuer die Pflicht, die es mir auferlegt! Wie unverletzlich das Recht jedes Vaterlandsgenossen, da mein Recht so hoch geachtet wird! Die Demokratie flößt Rechtsachtung, Pflichttreue, Heilighaltung des Gesetzes ein, während die Monarchie zur Pflichtverletzung, zur Gesetzlosigkeit und Rechtsverachtung verführt und einladet. Die Demokratie fordert meine thätige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Sie macht mir ein gewissenhaftes Mitwirken zur Pflicht, zu einer Pflicht, der ich mit Lust und Freudigkeit mich hingebe. Sie entreißt den Menschen seinem selbstsüchtigen Brüten. Sie enthüllt ihm das große Geheimniß, daß es außer Weib und Kind Menschen giebt, die seiner Liebe werth

sind und seiner Liebe bedürfen. Sie erweitert seinen Blick und zeigt ihm jenseit der Schwelle seines Hauses eine Welt, auf die sein Auge mit Lust fällt, in der er sich heimisch fühlt, die er sein nennt, für die sein warmes Herz in treuer Anhänglichkeit schlägt. Es ist nicht möglich, daß in der Demokratie jene teuflische Selbstsucht, jene widerwärtige Engherzigkeit, jenes schmähliche Philisterthum zur allgemeinen Herrschaft gelangt, welches die unausbleibliche Folge jeder Sultanswirthschaft ist, der preußischen und österreichischen so gut wie der türkischen und chinesischen. Die Demokratie erweckt ein reges Streben, einen schönen Ehrgeiz, einen edlen Stolz. Jeder Kraft, jedem Talent, jeder Lust zum Wirken öffnet sie das entsprechende Feld. Jedem Tüchtigen öffnet die Gemeinde, der Bezirk, der Staat den Zugang zu den Ehrenämtern. Der Tüchtige gilt in den Vereinen und Versammlungen. Des Tüchtigen Wort dringt in die Herzen und gewinnt Bedeutung, ob es von den Lippen des Geringsten käme. Den Tüchtigen, gleichviel ob Sohn des Bettlers oder des Fürsten, ruft sie in den hohen Rath der Nation, stellt sie an die Spitze der Verwaltung, an die Spitze der Kriegsheere. Die Demokratie bietet die Gelegenheit zum Wirken. Die Gelegenheit erweckt die Lust. Die Lust gebiert die Kraft. Ist die Lust, ist das Verlangen hervorgerufen, dann mußt Du nach Kenntnissen, nach Einsicht streben, dann mußt Du denken, prüfen lernen, dann mußt Du Deine freie Zeit würdiger Beschäftigung widmen, mit regem Eifer an Deiner Fortbildung arbeiten, willst Du nicht als Narr dastehen unter Ehrenmännern. Wird dann der Jüngling seine Jugendkraft der Lust opfern und die schöne Jugendzeit schmählich

entweihen? Wird der Mann sich dem Teufel verkaufen, wenn er nur Schätze sammeln kann? Wird er liederlich das Seine vergeuden, wenn er nur Befriedigung viehischer Lüste findet? Wird er seinen Namen der Verachtung Preis geben, wenn er dem Verlangen seiner Selbstsucht genügen kann? Nein, das wird er nicht! Allerdings wird das Laster auch in der Demokratie nicht aussterben! Allerdings wird auch die Demokratie um Hurenbolde, um wüste Knechte der Lust, um Geizhälse und Ehrlose zu trauern haben. Aber es ist nicht möglich, daß die greuliche Entartung Platz greife, die in fürchterlicher Allgemeinheit die Zöglinge der Monarchie entwürdigt. Die Demokratie bildet, erhebt, adelt den Menschen. Die Demokratie macht ihn zu einem sittlich freien Wesen. Alle Triebfedern setzt sie in Bewegung, Liebe, edlen Stolz, Verlangen nach Anerkennung, Ehrgeiz, Thatendrang, Alles setzt sie in Bewegung, um den Menschen zu einem geistig starken, sittlich freien Gotteskinde zu erheben. *) Und wird die Lüge, die Heuchelei, die Treulosigkeit in der Demokratie die empörende Herrschaft üben, die wir mit Grauen und Entsetzen als nothwendige Beigabe der Monarchie erkannt haben? Die Demokratie zieht die Thaten des Mächtigen wie des Geringen schonungslos

---

*) Soll das freie Rom, das sich auch durch Sittenlosigkeit um seine Freiheit brachte, mich widerlegen? Rom war ein absoluter Weltmonarch, war eine Stadt von Königen, umgeben von unterjochten Völkern, der Zusammenfluß ungeheurer Schätze. So konnte es die republikanische Tugend nicht bewahren. Es unterlag der Gefahr, die jedem Monarchen droht, den kriechende Völker vergöttern. Und ist die Sittenlosigkeit des freien Rom zu vergleichen mit der greulichen Entartung der Kaiserzeit?

an das Tageslicht, — wird sie es den Mächtigen gestatten, vor edlen Völkern mit schamlosen Lügen aufzutreten und die offenbare Gesetzlosigkeit ihrer Handlungen durch nichtswürdige Heuchlerworte zu bemänteln? Die Demokratie ehrt den tüchtigen Mann, — wird sie Heuchlern und Schmeichlern die Ehrenplätze einräumen? Die Demokratie sichert das Recht jedes Ehrenmannes, sie achtet seine Ansprüche, ehrt seine Verdienste, — wirst Du zu heuchlerischen Lobeserhebungen, zu hündischem Schmeicheln Dich erniedrigen müssen, um Schutz, Recht und Anerkennung zu finden? In der Demokratie gehst Du aufrecht Deines Weges, sprichst Du frei Dein Wort, kräftig Deinen Tadel aus. In der Demokratie ehrst Du das Gesetz, ehrst Du die Männer, die gewissenhaft das Gesetz handhaben, und fühlst Dich im Uebrigen in der Würde des freien Mannes. Vor keinem bunten Rock, vor keinem Titel, vor keinem Ordensstern bückst Du Dich. Wie die Monarchie die Mutter der Lüge, der Heuchelei, der Treulosigkeit ist, so ist die Demokratie die treue Pflegerin der Wahrheit, Offenheit und Gradheit. Leser, erhebt, erwärmt Dich das nicht? Erfüllt es Dich nicht mit schöner Begeisterung für die heilige Freiheit? Bist Du auch jetzt noch so entnervt von dem monarchischen Gifte, daß Du Dich nur für Deinen Geldbeutel und Deinen äußern Vortheil begeistern kannst? Nun, so thu' die Augen auf! Siehst Du nicht, wie treu die Freiheit auch für Deinen Geldbeutel sorgt? Freilich den Trägen, Faulen, Ungeschickten, Liederlichen wird auch die Demokratie nicht reich machen. Der Traum von Gütergemeinschaft und Gütervertheilung, von Gleichheit im Besitz von Geld und Gut ist ein hirnloser. Er kann nur

Platz greifen in Köpfen, die weder die Welt noch die Menschen noch das Wesen der Freiheit kennen, die keinen Begriff von menschlicher Tugend und menschlicher Würde haben. Ungleichheit im Besitz wird bleiben, muß bleiben und ob ein Engel vom Himmel die Demokratie errichtete. Aber denke Dir den Ackerbau ganz und völlig befreit von dem Unsegen aller gutsherrlichen Lasten, das kleinste Ackergut als freien Besitz in der Hand des freien Mannes, die Befreiung erworben nach billigem Gesetz, — wird sich der Wohlstand nicht vom Ackerbau aus über weite Kreise ergießen? Denke Dir die Arbeit dem Capitale gegenüber durch billige, vernünftige Gesetze geschützt, den Arbeiter aus der Stellung eines willen- und rechtlosen Sclaven in die Stellung eines Menschen erhoben, der vernünftigen Anordnungen gehorcht, die nothwendige Abhängigkeit trägt, in dem Arbeitgeber den befehlenden und anordnenden Vorgesetzten ehrt, aber durch treue Arbeit, durch Fleiß, Ausdauer und Sparsamkeit Befriedigung seiner nothwendigen Bedürfnisse, Sicherung für die Tage der Arbeitsunfähigkeit und eine Behandlung sich erwirbt, die in ihm das Gefühl der Menschenwürde erweckt; denke Dir den Arbeiter sittlich gehoben, zum Menschen gebildet, der wüsten Verschwendung sich schämend, sich selbst ehrend, verständig, überlegend, von dem Bewußtsein seines Rechts und seiner Würde getragen, mit Achtung und Freundlichkeit behandelt: wie, wird sich eine behagliche Wohlhäbigkeit nicht bis in die untersten Schichten der Gesellschaft verbreiten? Wird sich dem überfließenden Strome der hungernden und kümmernden Armuth nicht ein mächtiger Damm entgegenstellen? Denke Dir das Hand-

werk befreit von dem Unsegen der völlig unbeschränkten Concurrenz, die durch Lehr- und Wanderzeit erworbene Geschicklichkeit geschützt gegen die Unmasse unkundiger Eindringlinge wie gegen die unbedingte Herrschaft des Capitals, die unverschuldete Noth fleißiger Männer gehoben durch Darlehnsbanken: wird dann das Handwerk in solchem Umfange dem Proletariat in die Hände fallen, wie es jetzt in den meisten Staaten des monarchischen Deutschland der Fall ist? Denke Dir endlich vor Allem den Handel von den zahllosen Fesseln befreit, in welche monarchischer Wahnsinn ihn geschlagen hat, die Zollschranken gefallen, die Flüsse frei, das ganze große Deutschland verbunden durch ein Handelsgesetz, als einen großen Markt des mächtig aufblühenden Verkehrs, in imponirender Größe dem Auslande gegenüber, dem kleinen Holland wie dem großen England das Gesetz der Billigkeit abzwingend, durch eine mächtige Flotte geschützt, frei seinen Markt den Völkern öffnend, die seinen Erzeugnissen den freien Eingang gestatten, allen Andern Gleiches mit Gleichem vergeltend, die Einfuhrsteuer der Einfuhrsteuer gegenüberstellend: und wahrlich, Du sollst bald gewahr werden, welchen ungeahnten Aufschwung der deutsche Handel nimmt, wie groß, wie geehrt und gefürchtet das mächtige Deutschland dasteht unter den Handelsvölkern Europa's! sollst gewahr werden, wie bei der Demokratie Dein — Geldbeutel die allerbeste Nummer zieht.

Freunde, faßt die einzelnen Züge zusammen, stellt das schöne, große Bild der Demokratie vor Eure Augen, und das Herz muß Euch lachen vor unaussprechlicher Freude! Ein sittlich gehobenes, geistig gebildetes Volk, ein Volk treuer, redlicher, von Vater-

landsliebe glühender, von Rechtsachtung durchdrungener Männer, alle Rechte des freien Mannes gesichert, der Handel in herrlicher Blüthe, das Handwerk auf goldenem Boden, die Arbeit lohnend und ehrend, der Ackerbau die ganze Fülle seines Segens ausströmend, die fürstlichen Millionen zum größten Theile verwendet für Volkswohl, der Völkerfluch der stehenden Friedensheere mit der Zeit gehoben, — Freunde, Brüder, es muß schön werden auf dieser schönen, schönen Gotteserde, das Reich Gottes wird kommen und muß kommen, es kann nicht länger ein lieblicher Traum bleiben! Richtet Euch auf an der Betrachtung des köstlichen Bildes, wenn die Schmach dieses November Euch zu Boden drückt. Haltet die Ueberzeugung fest, daß der Geisterfrühling so gewiß wiederkommen muß, wie der März mit seinem blendenden Sonnenlicht, seinen reinigenden Stürmen auf den Dreck, den Unflath des Februar folgt. Haltet sie fest, diese Ueberzeugung! Wenn das Herz Euch brechen will vor Gram und Schmerz über die niedergetretene Freiheit, über die Feigheit, die Dummheit den schändlichen Verrath der Männer, auf welche ehrliche, treue Völker ihr Vertrauen und ihre Hoffnung setzten, haltet die wohlbegründete Ueberzeugung fest: Die Demokratie wird und muß siegen, weil sie allein vernünftig, allein aus Gott ist! Mag die Nacht auf Augenblicke wiederkehren, um so herrlicher bricht der Strahl der Freiheit hervor. Mögen Fürsten und Aristokraten einen Augenblick triumphiren, um so schöner und glänzender wird der Triumph der Völker sein. Mögen die Völker ruhen einen Augenblick, — der Volksgeist ist erwacht, die Volkskraft ist erkannt, der Löwe hat die Freiheit gekostet! Deut-

sches Volk, — Du bist der Löwe! Du ruhst jetzt, doch sobald Du **willst,** erhebst Du Dich in majestätischer Kraft, und Dein ist der Sieg, Dein die Macht und die Herrlichkeit! Daß ich mit Feuerflammen schreiben, mit Feuerzungen reden könnte! Daß ich Eure Vorurtheile zerbrechen, Eure Selbstsucht, Eure Bedenklichkeit, Euren Unglauben, Eure Feigheit, Euer blindes Vertrauen in den Abgrund der Hölle verdammen könnte! Wer ein Herz hat, wer den Menschen kennt und den Menschen liebt und das Göttliche sieht, was im Menschen lebt, den Gottesgeist, der die Menschheit durchdringt, wer nur einen Funken des heiligen Geistes in sich findet, nur eine Ahnung von Dem hat, was Christus will, der muß den Segen der Demokratie erkennen! Ständen die Könige nicht auf zu tiefer Stufe, wären sie nicht zu verblendet durch ihre Herrschsucht, wären sie großer Gedanken, wahrer Liebe, edler Empfindungen fähig, könnten die göttlichen Strahlen der Religion die steinerne Rinde ihrer in Selbstsucht erstorbenen Herzen nur einmal durchdringen, wahrlich, sie würden erkennen, wie die Demokratie auch ihnen eine viel schönere, viel beglückendere, viel menschenwürdigere Stellung anweist, als die ist, welche sie jetzt einnehmen. Jetzt sind sie Götzen, angebetet von der Schaar der gottverlassenen Dummköpfe, gegängelt, betrogen und verrathen von der Schlangenbrut heuchelnder und schmeichelnder Höflinge, — bemitleidet von allen erleuchteten und besonnenen Freunden des Menschengeschlechts, verachtet von Allen, deren Herz für die heilige Freiheit glüht, und einst — verurtheilt und verdammt vor dem untrüglichen Richterstuhle der Geschichte! Die Demokratie würde ihnen den stolzesten Platz anweisen, den ein vernünftiger Mensch

sich wünschen kann: die Demokratie würde sie als freie Männer an die Spitze freier Völker stellen, und — die Welt würde sie segnen!

Meint Ihr, Ihr Herren Gegner, daß Eure Einwendungen die Kraft unserer Gründe brechen können? Die constitutionelle Monarchie, meint Ihr, sichere auch die von uns gepriesenen Güter? Wahrlich, die constitutionelle Monarchie mit ihrem Wirrsal würde die kaiserlich österreichische und die königlich preußische sogenannte „wahre" Freiheit sichern, d. h. die Monarchenwillkür und die Aristokratenherrlichkeit, — die Volksfreiheit sichert sie nimmer! Laßt den Herren von Gottes Gnaden das absolute Veto, das Recht der Kammerauflösung und Kammervertagung, Orden, Titel und Adelsverleihung, laßt der Aristokratenkammer ihre Stellung zwischen Fürsten und Volk, ihren mächtigen Parteieinfluß auf die Gesetzgebung, laßt die Volkskammer unter dem Einfluß der Regierung von bestechlichen Wahlmännern auf drei oder sechs Jahre unwiderruflich gewählt, durch den Census oder eine anderweite beschränkende Verordnung einen bedeutenden Theil des Volks zur Unmündigkeit verdammt sein, und Ihr sollt erleben, was aus der Freiheit wird! Werden die Fürsten ihre Selbstherrlichkeit und ihre Einkünfte Preis geben, so lange sie Macht haben, Beides zu erhalten? Werden die Junker mit den stehenden Heeren die zahllosen Officierstellen, mit der kostspieligen Staatsverwaltung und dem behaglichen Bevormundungssystem die einträglichen Präsidenturen und Oberpräsidenturen fahren lassen? Wird das zersplitterte Deutschland stark genug werden, seine Handelsgröße auf eine imponirende Flotte zu gründen? Wird das Recht des Arbeiters, des Bauern, des Handwerkers dem überwie-

genden Einfluß der hohen Herren gegenüber gesichert sein? Wird die üppige Blüthe der Lüge, der Schmeichelei und der Kriecherei brechen und die Quelle der sittlichen Entwürdigung versiegen? Das Alles wird nicht geschehen und kann nicht geschehen! Wie schnell aber die constitutionelle Monarchie den heiligsten Volksrechten, dem Rechte der Waffen, der freien Presse, der Vereinigung, der unverletzlichen Wohnung, des freien Gerichts die Spitze abzubrechen vermag, das hat die Welt erfahren und das wird sie auch künftig erfahren! Was die Monarchenwillkür hemmt und den Aristokratenunfug stört, das wird in der constitutionellen Monarchie so lange „angemessen", beschränkt und „gesetzlich" geregelt, bis — Monarch und Aristokrat in's Fäustchen lachen über die dummen Völker.

Die Völker wären nicht reif für die Demokratie? Meint Ihr? Daran scheint Wahres zu sein. In vielen Schichten des Volkslebens findet sich eine ekelerregende sittliche Verworfenheit. In andern eine Unklarheit, eine Begriffsverwirrung, eine Maßlosigkeit in der Sorge für persönlichen Vortheil, die Besorgniß erweckt. Denken wir an eine Menge der preußischen Stadträthe und Bürgermeister, an die Masse der Kanzleiräthe, Hofräthe und Geheimräthe, an Gardelieutenants, General- und Special-Superintendenten, Pfaffen, pensionirte Stabsofficiere und ähnliche Auswüchse des Volkslebens, an Stadtverordnete, die zur rechten Zeit zu Kreuze kriechen, an Handelsherren und Fabrikherren, für welche die Welt nur so weit vorhanden ist, als ihre Geschäftsverbindungen reichen und ihre Fabrikate Absatz finden, wahrlich, dann könnte uns der Muth entsinken! Da ist nichts edel Menschliches, kein Mannesmuth, keine Ahnung großer Gedanken, keine Kraft würdiger Ent-

schließungen, kein Anhauch einer schönen Begeisterung, kein auftauchendes Bedürfniß einer wahren Freiheit, keine Liebe, kein Glaube. Da ist durch und durch ein absolutmonarchisch-verpestetes, widerliches, ekelhaftes Wesen, eine Gewissenlosigkeit, eine Gewandtheit im Schmeicheln und Heucheln, eine Fertigkeit im Selbstbetruge, eine Schlangennatur, eine Feigheit und Niederträchtigkeit, die als unausbleibliche Folge des Monarchendruckes erklärlich, nichts desto weniger im höchsten Grade empörend und bedenklich ist. Diese Menschen zählen kaum mit, wenn von sittlich freien Wesen die Rede ist. Sie haben kein sittliches Gefühl, kein sittliches Urtheil. Das Unwürdigste, das Gemeinste, die offenbarste Lüge, die sonnenklarste Niederträchtigkeit ist gerechtfertigt, wenn sie nur — von einem Könige oder wenigstens von einem Königssohne ausgeht. Diese Menschen sind für die Demokratie nicht reif. Sie ahnen und verstehen ihren Segen nicht. Sie haben kein Herz für das Große und Schöne, was sie schafft. Könnte die Demokratie den Geheimräthen Präsidenturen mit 6000 Thalern Gehalt, den Stadträthen Geheimerathsstellen mit 3000 Thalern, den Pfaffen fette Pfründen mit behaglicher Ruhe und hohen Ehren, den Kanzlei- und Hofräthen Rothe-Adlerorden mit Gehaltszulagen und Rangerhöhung, den Handelsherren brillante Geschäfte, den Gardelieutenants Avancements, Champagner im Ueberfluß, neue Kraft für ihre marklosen Lenden, Huren mit frischen Wangen und üppigem Busen zuführen und gewährleisten, Schwarz auf Weiß, versiegelt und verbrieft, — dann würden sie schwärmen für Demokratie und dem angebeteten Königspaare mit graciöser Verbeugung den Kauf aufkündigen. Jetzt nicht. Die Demokratie fordert Män-

ner, nicht Stadt- und Hofräthe, freie Männer, nicht in Demuth ersterbende Creaturen, nicht Sclaven der Lust, der Geldgier und des Ehrgeizes. Die Demokratie bietet zunächst Kampf, Schmerz, vielleicht den Tod, aber weder Orden noch Titel, weder Champagner noch Liebeslust. Wartet Ihr auf die Mitwirkung der Stadträthe u. s. w., u. s. w., so bleibt die Demokratie ein schönes Traumgebilde. Blicken wir nach einer andern Seite. Da sehen wir Arbeiter. Unter ihnen wackere, verständige, ehrenwerthe Männer in großer Zahl, aber auch — welche Verblendung! Die gebratenen Tauben sollen ihnen demokratisch in's Maul fliegen. Die Freiheit soll ihrer Trägheit bequeme Ruhepolster verschaffen. Sie wollen viel verdienen, aber wenig arbeiten. Sie wollen das große Wort führen, Geltung haben, ihren Willen durchsetzen, aber nach Bildung, nach Würdigkeit, nach sittlicher Tüchtigkeit, nach klarem Verständniß Dessen, was Noth thut, trachten sie nicht. Sie wollen Freiheit, ja, Freiheit, aber daß bürgerliche Freiheit ohne sittliche Freiheit unmöglich Dauer und Bestand haben kann, das verstehen sie nicht. Sie wollen Gerechtigkeit für sich, und fangen damit an, die Gerechtigkeit Andern zu versagen. Sie wollen *ihr* Recht und verletzen das Recht Anderer. Sie wollen glücklichere, frohere Tage sehen und freveln im rohen Unverstande gegen die billigsten und vernünftigsten Gesetze. Sie wollen Umgestaltung des Bestehenden zu ihrem Heile, und verschmähen es, den Rath einsichtsvoller Männer zu beherzigen, deren Liebe und Treue ihnen bekannt ist. Da treten uns Männer des bisher vorzugsweise sogenannten Bürgerstandes entgegen. Gott weiß es, wie hoch wir die Männer des Bürgerstandes

ehren; wie wir das ganze Gewicht und die hohe Bedeutung dieses Standes aus vollem Herzen anerkennen. Aber nimmer werden wir dem Bürger, dem Handwerker Recht geben, wenn er sich gebährdet, als sei seit dem März die Welt nur für ihn da, als müsse die ganze Neugestaltung allein auf sein Interesse, auf den Vortheil seines Standes berechnet werden. Nimmer werden wir ihm beipflichten, wenn er alle Rechte für sich in Anspruch nehmen, alle Lasten auf die Schultern der Begüterten wälzen, die sogenannten Vornehmen verdächtigen, die Reichen beargwöhnen, die höhere Geistesbildung geringschätzen will. Nimmer werden wir es rechtfertigen, wenn er es vergißt, daß der höhere Grad geistiger Durchbildung, die umfassendere Kenntniß und die tiefer dringende Einsicht, welche bis jetzt im natürlichen Gefolge ihres Bildungsganges vorzugsweise bei den Mitgliedern der sogenannten höhern Stände gefunden wird, bei der staatlichen Neubildung durchaus unentbehrlich ist. Ein engherziges, selbstsüchtiges Wühlen, das neue Scheidewände baut und neue Zwietracht säet zwischen den Angehörigen verschiedener Stände, das den Reichen zurückdrängen will, weil er reich, und den Vornehmen, weil er vornehm ist, ist durchaus und völlig undemokratisch. Kein Mensch, kein Stand darf sich allein wollen in der Demokratie. Jeder muß gelten, was er werth ist, und seine Stellung darf allein abhängig sein von seiner Tüchtigkeit. Das Handwerk ist wichtig, — ist es der Handel, der Ackerbau weniger? Ist nicht die Blüthe des Handels und des Ackerbaues die wichtigste Grundbedingung der allgemeinen Wohlfahrt? Wahrlich, so lange die Selbstsucht und die Engherzigkeit nach Herrschaft strebt, trete sie hervor bei Königen oder bei

Holzhackern, bei Grafen oder bei Schuhflickern, so lange ist an den Segen der Demokratie nicht zu denken!

Doch wir müssen der Frage: sind die Völker reif für die Demokratie? näher treten. Du behauptest, sie seien nicht reif. Wie meinst Du das? Sind sie nicht reif, in Wahlbezirke zusammenzutreten und Männer zu wählen zu denen sie Vertrauen haben? Oder sind die Gewählten nicht reif, die Bedürfnisse des Volks zu beurtheilen und aus diesen Bedürfnissen heraus zweckmäßige Gesetze zu geben? Meinst Du vielleicht, es lebten überhaupt nicht so viel vernünftige, gebildete und sachkundige Männer in der Mitte der Völker, daß für das Geschäft der Gesetzgebung eine zweckdienliche Auswahl möglich sei? Das kannst Du nicht meinen, ohne Dir selbst das Zeugniß der Blindheit und des Unverstandes zu geben. Und wenn Du es wirklich meintest, — gehören nicht zum Volke Alle, Hohe und Niedrige, Fürsten und Bettler? Steht das Volk überhaupt so tief, daß es keine Männer zählt, die des Volkes Bedürfnisse kennen und denselben durch Gesetze zu begegnen wissen, woher soll dem Einen, dem Fürsten, die unermeßliche Weisheit und Kraft zur Gesetzgebung und Gesetzvollstreckung kommen? Woher soll der Einzelne aus seiner isolirten Stellung heraus die Bedürfnisse der verschiedenen Volksklassen kennen lernen? Den Fürsten würde von Gottes Gnaden die nöthige Weisheit gegeben? Behauptest Du das, so schlägt Dich die Geschichte mit ihrer langen Reihe der erbärmlichsten, gottverlassensten Fürsten in's Angesicht, und giebt Dir obendrein das Zeugniß entweder der Dummheit oder der Bosheit. Doch Du meinst nur, die Masse des Volks habe nicht die Einsicht, die sachkundigen Männer herauszufinden. Die

Masse des Volks lasse sich leiten von schlauen Betrügern, von Aufwieglern und Unruhestiftern! Daß das Resultat der Volkswahl möglicher Weise ein sehr trauriges sein kann; davon giebt Frankfurt, giebt Berlin sprechende Beweise. Allein — aller Anfang ist schwer, Uebung jedoch macht den Meister. Auch können die Ungebildeten leicht boshaften und verbrecherischen Menschen Herz und Ohr öffnen. Allein — die Zahl der unterrichteten, wohlmeinenden, einsichtsvollen Männer ist jedenfalls groß. Ziehen diese sich von den weniger gebildeten Schichten des Volks zurück, verschmähen sie es, belehrend und ermahnend ihnen entgegen zu treten, ihnen als Freunden und Brüdern die Hand zu reichen, dann mag es sein, daß der Ungebildete die Beute des verschmitzten Bösewichts wird. Aber, Ihr weisen Herren, warum begnügt Ihr Euch damit, auf die unter Euch Stehenden zu schimpfen und zu schelten, über ihre Rohheit und Blindheit hochtrabende Worte zu machen? Warum versammelt Ihr sie nicht um Euch? Warum tretet Ihr nicht zu den Tausenden, die gern kommen, wenn Ihr sie ruft? Warum nehmt Ihr Euch nicht ihrer geistigen Nothdurft an und verdient Euch einen Gotteslohn um sie und das Vaterland? Es hilft doch nichts, meint Ihr. Ja, wenn Ihr Professorenweisheit vor ihnen auskramt, mit schulmeisterlicher Miene zu ihnen kommt, mit vornehmer Herablassung auf sie hinblickt, wenn Ihr selbst zu ungeschickt seid, als daß Ihr die Herzen treffen und die Geister fesseln könntet, dann hilft's nichts. Tretet mit Liebe, mit Anerkennung und Achtung seines Rechts zu dem niedern Manne, beweiset Eure geistige Ueberlegenheit, die Schärfe Eures Verstandes, die Gründlichkeit Eures Wissens, die Klarheit Eurer

Begriffe, so werdet Ihr die Menge den Aufwieglern entreißen und sie für Gesetz und Ordnung gewinnen. Findet sich jetzt noch viel Rohheit, viel Unklarheit, vielfach überspannte Forderung, kann uns das befremden? Ist es anders möglich bei Völkern, die sich noch heute nicht von den Fußtritten der Despotie erholt haben? Laßt die Demokratie mit ihren unwiderstehlichen Bildungsmitteln wirken, laßt die überbildeten Narren zu gebildeten Männern werden, belehrt, gewinnt den Mann des Volkes, anstatt auf ihn zu schimpfen und zu schelten, — und Ihr sollt es erleben, mit welcher Sicherheit er den Mann seines Vertrauens zu finden weiß, wie bald die Kammern der Abgeordneten das sein werden, was sie — bis jetzt nicht gewesen sind, weder in Berlin, noch in Frankfurt. Habt Ihr noch andere Bedenken? Ihr meint, die Selbstsucht werde auch in der Kammer der Abgeordneten den Stab führen und die Entscheidung geben. Das mag zunächst der Fall sein. Allein die Demokratie erweckt eine edle Vaterlandsliebe. Sie drängt das Ich in den Hintergrund und erwärmt die Herzen für das Wohl der Gemeinschaft. Der Absolutist, der Monarchist fühlt sich als Familienvater und Spießbürger, der Demokrat als Glied des Volkes, als Sohn des Vaterlandes. Die Demokratie ist das rechte Mittel, der Selbstsucht die Wurzel abzuschneiden. Und bliebe die Selbstsucht in ihrem monarchischen Recht, so ist in der Demokratie die Selbstsucht a l l e r Stände vertreten und durch sich selbst wird sie genöthigt sein, das der Mehrheit am meisten Heilsame, der Minderheit am wenigsten Nachtheilige aufzufinden. Ohne die Macht des entscheidenden monarchischen Willens, der über den Partheien (?) walte, werde eine starke Minorität der Majorität sich nicht

fügen? immer erneuter Aufruhr sei die nothwendige Folge der Demokratie? Plagt Euch auch dieses Bedenken, Ihr ängstlichen Menschen? Ob der monarchische Wille über den Parteien walte, das ist sehr die Frage. Aber keine Frage ist es, daß das Gesetz über den Parteien steht. Das Gesetz schützt die Majorität und tritt mit dem Schwerte der Gerechtigkeit der frechen Gewaltthat entgegen. Herrscht jetzt noch in weiten Kreisen Rechtsverachtung und Neigung zur Gewaltthat, so ist das Folge der Monarchie, Folge der Rohheit und des weit verbreiteten Elends. Die Demokratie hilft dem Uebelstande ab. Und könnt Ihr selbst jetzt die Behauptung wagen, daß die einflußreiche Mehrzahl den Aufruhr, die wüste Unordnung wolle und liebe? Das könnt Ihr nicht. Die Mehrzahl wird immer für Ruhe und Ordnung schwärmen. So wird es in der Demokratie nie an Gesetzen fehlen, welche dem Aufruhr mit Kraft und Nachdruck Halt gebieten. Auch wird es nie an einer Regierungsgewalt fehlen, welche das Gesetz mit Entschlossenheit, Muth und Kraft handhabt. Eine unentschlossene, träge, feige Regierung kann sich unter dem Schutze der Monarchie halten, in der Demokratie nie! Es ist Verblendung, es ist Unkunde, sich eine demokratische Regierung als kraft- und machtlos zu denken. Eine demokratische Regierung hat freilich nicht die Macht, das Gesetz zu verhöhnen und das Recht niederzutreten. Aber dem Recht Geltung, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, einem frechen Pöbel, er sei reich oder arm, von hohem Adel oder aus gewöhnlichem Menschenblut, Ehrfurcht einzuflößen, dazu hat sie die volle Gewalt. Sie trägt das Schwert und — sie trägt es nicht umsonst! So ist das Recht der freien Presse, der Waffen, der

freien Vereinigung, der Versammlung unter Gottes freiem Himmel in der Absolutmonarchie unmöglich; in dem Wirrwarr der constitutionellen Monarchie, in dem der Kampf der verschiedenen Stände, die Zwietracht zwischen Regierung und Volk, der Neid, der politische Betrug unvermeidlich ist, in hohem Grade bedenklich; in der Demokratie, in einem durch die Demokratie gehobenen, veredelten, gekräftigten Volke vom höchsten Segen.

Die Bedenken über die Reife des Volkes zur Demokratie sind haltlos. Es ist kaum ein Volk denkbar, welches nicht reif wäre für die Demokratie. Ist das ganze Volk roh, so ist es Tollheit, Einen dieser Rohen als Monarchen an die Spitze zu stellen und ihm einen Platz einzuräumen, an dem er noch tiefer sinken muß. Würde aber dieser Eine durch ein Gotteswunder in den edelsten, erleuchtetsten Menschen umgewandelt, so würde er die heilige Verpflichtung erkennen, sich und das Volk vor dem Pesthauche der Absolutmonarchie zu bewahren, sich und das Volk durch demokratische Einrichtungen auf immer höhere Stufen der geistigen und sittlichen Tüchtigkeit zu heben.

Es ist kaum ein Volk denkbar, welches nicht reif wäre für die Demokratie. Und nun — das deutsche Volk! Wie vielfach ist seine Reife, seine Verständigkeit, seine Besonnenheit gerühmt! Und mit Recht! Es hat sich bewährt, vielfach bewährt, zuletzt in den Tagen der siegreichen Revolution. In ganz Deutschland war nach den Märztagen die Macht der Fürsten, die Auctorität der Obrigkeiten, das Ansehen der Gesetze gebrochen. In der gewaltigen, urplötzlichen Erschütterung war Alles zusammengestürzt. Ein Siegesruf durch das

ganze Land, ein freies Aufathmen nach langer, fürchterlicher Knechtschaft, ein Freuden-, ein Freiheitstaumel! Und nach der ungeheuren Aufregung, nach der vollendeten Niederlage der Absolutherrschaft, — welche Besonnenheit, welche Ruhe, welche Mäßigung! Ein Sclave, der die Kette zerbricht, wüthet. Groß, edel, in erhabener Ruhe stand das deutsche Volk da, ein großmüthiger, vertrauender Sieger. Kein Ausbruch der Rache, kein Auftauchen der lang verhaltenen Wuth entweihte den Sieg. Man ehrte die Fürsten in ihrer Niederlage. Die einzelnen Ausbrüche der Rohheit und des Ungestüms wurden leicht und schnell unterdrückt. Als die Obrigkeiten nichts vermochten, die Gesetze nicht galten, da war im Volke die Kraft, das Volk zu zügeln. Ruhig vergingen die ersten Monate, in Ruhe und Besonnenheit, wenn auch ohne Kenntniß der Personen, wurden die Wahlen vollzogen. Man mußte das Volk bewundern und ehren. In Berlin nach dem blutigen, schweren Kampf bewundernswerthe Ruhe, Ordnung, Mäßigung. Nie hat ein Volk ein glänzenderes Zeugniß seiner Kraft der Selbstbeherrschung, seiner Würdigkeit für die Freiheit abgelegt. Die Größe des erschütternden Moments hatte die entwürdigenden Folgen der Absolutmonarchie überwunden. Da — tauchte die Macht der Reaction hervor. Sie wuchs und ward stark. Sie war listig, schlau, gewandt. Die Kämpfer für die Freiheit wurden geschmäht. Die Furcht aller Feiglinge wurde aufgestachelt, das Gespenst der Anarchie sorgfältig ausgeputzt, die unvermeidlichen Folgen des gehemmten Verkehrs schlau benutzt. Die Regierungen thaten nichts von Allem, was das Vertrauen der Völker erwartet hatte. In Preußen ließ Camphausen nutzlos und thatenlos eine kostbare Zeit

verstreichen, Hansemann trat in seine Fußstapfen, Schreckenstein schliff die Waffen der Reaction, die Nationalversammlung verkannte in ihrer Mehrheit, was Noth that, vertrödelte ihre Zeit, schaffte Nichts; das den Ausschlag gebende Centrum war planlos, unklar, schwankend, eine grundsatzlose Masse. Die hohen Beamten der alten Sultansherrschaft, die bereitwilligen, besternten und betitelten Diener des Absolutismus blieben an ihren Plätzen. Heeresmassen umlagerten Berlin. Das Institut der Constabler schärfte den Verdacht, reizte die Wuth. Das Volk sah, das Volk fühlte, daß es verrathen ward. Es sah und fühlte, daß man die Revolution verleugnen, daß man einlenken wollte in die Bahn des Regiments von „Gottes Gnaden". Der Instinct offenbarte ihm die große, große Gefahr. Wenn so in Berlin die Aufregung wiederkehrte, wenn hier und dort die Verworfenheit wieder an's Licht trat, welche die Absolutmonarchie genährt hatte, wenn Thaten geschahen, die jeder Vernünftige beklagen muß, war es zu verwundern? war es anders möglich bei der großen Menge Derer, die von den mächtigen Impulsen des Augenblicks sich hinreißen lassen? Der Zeughaussturm, die Beleidigung der Deputirten, der Unfug der letzten Octobertage bleibt für immer beklagenswerth. Aber erwägt, wie planmäßig der Zorn der Massen gereizt, wie leicht und schnell dennoch die Ordnung hergestellt war, wie immer von Neuem das Mißtrauen rege gemacht wurde, welchen erschütternden, empörenden Eindruck ein Ministerium Pfuel-Eichmann-Bonin, die Aussicht auf ein Ministerium Brandenburg-Manteuffel machen mußte, wie unverschämt die Reaction hervortrat, welche Siegermiene die Camarilla annahm, wie vielfach der Verdacht unter-

stützt wird, daß die Hinterlist, das Geld der Reaction den Zeughaussturm wie den 31. October herbeigeführt habe, — erwägt das Alles nach Billigkeit, und Ihr könnt nimmermehr auf die letzten Berliner Ereignisse die Behauptung gründen, das Volk sei nicht reif für die Demokratie. Ihr könnt es eben so wenig, wenn ihr nach Wien seht. Die Ermordung Latour's war beklagenswerth. Aber ist sie entfernt zu vergleichen mit der Infamie des an Robert Blum verübten Mordes? Ist die That der durch augenscheinlichen Verrath aufgestachelten Wuth, die That der entfesselten Leidenschaft empörter Gemüther an Verworfenheit zu messen mit der kalt berechnenden, planmäßigen Grausamkeit des Mörders Robert Blum's? Oder verdammt Ihr die Wiener wegen der wiederholten Aufstände? Sollten sich die Männer Wiens etwa ruhigen Bluts um die Früchte ihrer Revolution betrügen lassen? Sollten sie das schmähliche Spiel, welches Latour mit Jellachich spielte, nicht sehen? Sollten sie in gemüthlicher Laune ihre Freiheit den Aristokraten und Aristokratendienern Preis geben? In der Aufregung der Octobertage aber kann sich kein Vernünftiger über die einzelnen Ausbrüche der Volksrohheit wundern. Als Soldatenmassen die edle Stadt umringten, Verrath von Innen wie von Außen drohte, da war allein Das zu verwundern, daß in der verlassenen und verrathenen Stadt so viel Ordnung, so viel Gesetzlichkeit herrschte, wie in der That geherrscht hat.

So gewiß es ist, daß die Absolutmonarchie jedes Volk in den Abgrund des sittlichen, geistigen und materiellen Elends stürzen muß, so unzweifelhaft es ist, daß die constitutionelle Monarchie nicht die Kraft hat, die

Völker ihrer Bestimmung entgegen zu führen, der Völker Wohlfahrt zu gründen, ihr Recht, ihre Freiheit zu schützen: so gewiß, so unzweifelhaft ist es, daß allein die Demokratie das Heil der Völker in ihrem Schooße birgt. Die Bedenken über die Reife der Völker zerfallen in sich. Ob die Völker den edlen Stolz haben, einzusehen, daß allein die Demokratie ihrer Würde angemessen ist; ob sie den Muth haben, die Demokratie der ganzen Schaar engherziger Gegner abzutrotzen, den kühnen Muth, der die behagliche Ruhe, den heiteren Genuß hingiebt, um durch Gefahr, Kampf und Schmerz den Preis zu erringen — das ist eine andere Frage. Was den Völkern vor Allem Noth thut, das ist ein tiefes, lebendiges Gefühl ihrer Würde, eine deutliche, klare Erkenntniß ihres göttlichen Rechts. Preußen hat sich in den Novembertagen mit tiefer, unauslöschlicher Schmach bedeckt. Es hat seine gesetzlichen, vollberechtigten, von ihm beauftragten, von einem des Hochverraths angeklagten Ministerio verfolgten Vertreter im Stich gelassen. Wir sind weit entfernt, in dem Verhalten der Berliner Nationalversammlung während der schmählichen Novembertage große Heldenthaten zu finden. Vom ersten Moment an haben wir die Thorheit des passiven Widerstandes und die Halbheit seiner Maßregeln beklagt. Aber für den erleuchteten Vaterlandsfreund giebt es kein empörenderes Schauspiel, als das der niedergetretenen Volksrepräsentation. Die Vertreter von 16 Millionen Menschen werden von einer gesetzverachtenden Regierung verfolgt, gehetzt, mit wahrer Brutalität behandelt, und — die 16 Millionen erheben sich nicht, strafen den Frevel nicht, sind nicht empört über die in den Staub getretene Majestät des souverainen Volks! Sie schweigen,

demüthigen sich vor der gesetzverachtenden Regierung, verlassen in schändlicher Treulosigkeit ihre Vertreter und geben den deutlichsten Beweis, daß die Begeisterung der großen Märztage die entwürdigenden Folgen der Absosolutmonarchie wohl für kurze Zeit überwinden, aber nicht für immer beseitigen konnte! Preußenvolk, so also schützest Du Die, die Du selbst berufen, mit Auftrag versehen hast! So kann man sich auf Dich verlassen! So wenig kennst Du Deine Würde, die hohe Stellung Deiner Vertreter! So wenig weißt Du, daß kein König der Welt so heilig ist, so hoch steht, so viel gilt, als eine Volksvertretung. Preußenvolk, Du magst viele große Thaten noch verrichten, aufs Neue Deinen Namen mit glänzender Schrift eintragen in das Buch der Weltgeschichte, — diese Schmach, die Schande dieses November wischt keine Macht der Welt von Dir ab! Dein Verhalten gegen Deine Vertreter ist so namenlos schlecht, daß man Bedenken trägt, das bezeichnende Wort in den Mund zu nehmen. Deine Vertreter verfügen die Steuerverweigerung. Ein hochverrätherisches Ministerium hat kein Recht, über das Eigenthum des Volks zu verfügen. Es bestand keine berechtigte Regierung. In diesem Falle, wo die Anarchie sich auf den Thron, auf die Ministerbänke gesetzt hatte, war die Steuerverweigernng berechtigt. Und Du, tapferes Preußenvolk, läßt Dich durch einige Oberpräsidenten, einige erbärmliche Magistrats- und Stadtverordneten-Collegien einschüchtern! Du stürzest Die in's Unglück, die von Rechtsachtung getrieben den rechtlosen Ministern widerstehen! Tapferes, großes Preußenvolk, als Bollwerk der deutschen Freiheit hast Du Dich nicht bewährt! Der November ist ein unauslöschlicher Schandfleck in Deiner Geschichte. Preußen-

volk, die tiefe Scharte in Deinem durch den März geheiligten Schwerte, — wirst Du sie auswetzen? Etwa durch Fackelzüge und Vivats? — — —

VI.

Reaction.

Die potsdam'sche Camarilla-Constitution.

Die Reaction, das Streben nach Wiederherstellung des überwundenen Zustandes, wird bei jeder Umgestaltung, bei jeder Neubildung an's Licht treten. Sie wird sich bei Fortschritten auf dem Gebiete der Wissenschaft und des kirchlichen Lebens so gut, wie bei der Umgestaltung bürgerlicher Verhältnisse zeigen. Blindheit, Feigheit und Selbstsucht sind ein nie fehlendes Kleeblatt. In vereinter Kraft erheben sie sich gegen das Neue, weil es Bedenken erregt, Gefahren droht, Opfer fordert. Auch die Reaction hat ihr Recht. Das Segensreiche der neuen Gestaltung kann nicht im ersten Moment Allen einleuchten. Der Geist arbeitet ohne Unterlaß, aber er reift seine Früchte in verschiedenen Individuen zu verschiedenen Zeiten. Einzelne pflücken sie zuerst und theilen sie allmälig in immer weiteren Kreisen aus. Wer in dem erschienenen Neuen nicht eine reife Frucht erkennen kann, wer dem Alten mit Liebe ergeben ist und in ihm das allein Heilsame findet, der hat das volle Recht, für das Alte mit seiner ganzen Kraft zu streiten und zu kämpfen. Die Reaction ist ehrenwerth, sobald sie aus festgegründeter Ueberzeugung hervorgeht,

die Schranken des Gesetzes respectirt und mit ehrlichen Waffen kämpft. Und wer wollte verkennen, daß die Reaction in hohem Grade heilsam wirken kann! Stählt sie nicht die Kraft der Vorwärtsstrebenden? Nöthigt sie dieselben nicht, sich über Ziel und Mittel klar zu werden? Bewahrt sie nicht vor Einseitigkeit und vor der Gefahr der sich überstürzenden Eile? Ja, die Reaction kann heilsam wirken. Daß sie Gefahr droht, haben wir erlebt. Allein ist das Neue eine reife Frucht, ist die Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse aus dem deutlichen Bewußtsein gebildeter Völker hervorgegangen, so kann die Reaction nur dann gefährlich werden, wenn es den Freunden des Neuen an Kraft, Klugheit und Begeisterung fehlt. Die Siege der Reaction erkämpft zum größten Theile stets die Trägheit und Verblendung der Anhänger des Neuen.

Nach den Märztagen mußte die Reaction furchtbar werden. Drohender als je mußte das Bündniß werden, welches die Selbstsucht mit der Feigheit und der Blindheit schloß.

1. Die Fürsten Deutschlands mußten geschworene Feinde der neuen Gestaltung sein. Ihre absolute Herrlichkeit zu Grabe zu tragen, war des Kampfes Hauptzweck. Nach dem Siege der Völker mußten sie von den Thronen der absoluten Machtvollkommenheit, auf denen sie gar weich und behaglich gesessen hatten, in das bürgerliche Leben, in das Volksleben heruntersteigen. Was der Abgott ihres Herzens gewesen, entsank ihrer Hand. Gewollt hatten sie die Freiheit nicht. Von der Herrlichkeit der Freiheit hatten sie keine Ahnung. Bezwungen, besiegt, in der größten Noth, im letzten Moment, als die Macht der Kanonen für die Tage des März-

kampfes gebrochen war, unterwarfen sie sich dem Volkswillen. Sie thaten es mit blutendem Herzen. Nicht die Schwäche, nicht die Nachgiebigkeit der Kronen, — die Begeisterung der Völker hat den Sieg der Märztage herbeigeführt. Damals als das Feuer der Begeisterung in Millionen Herzen brannte, als der Strom der Begeisterung durch die Herzen brauste, ein Volk nach dem andern urkräftig sich erhob, — in jenen Tagen konnten die Fürsten nicht widerstehen. Für jene Tage war ihre Macht gebrochen. Der Macht hoher Begeisterung für die Freiheit widersteht nicht der Bajonette, nicht der Kanonen Macht. Besiegt, überwältigt waren die Fürsten. Mit Entsetzen sahen sie die neue Zeit. Mit Entsetzen fügten sie sich in das Unvermeidliche. Daß sie nicht große Männer waren, sich nicht erhoben über das Gewöhnliche, Mittelmäßige, daß sie die neue Zeit nicht begriffen, den Gottesgeist nicht erkannten, der aus den Märzstürmen sprach, das kann ihnen kein Mensch zum Vorwurf machen. Bedenkt ihre Erziehung, die Grundsätze, die sie eingesogen hatten, die überschwenglichen Vorstellungen von ihrer Fürstenherrlichkeit, die ihnen eingeprägt waren; bedenkt auch, daß sie den Menschen fast nur in der Gestalt und durch die Brille des Höflings, des kriechenden, ersterbenden Geheimenraths gesehen hatten, daß sie also den Menschen nicht achten, nicht ehren, an den Segen der Freiheit nicht glauben konnten, und Ihr müßt zugeben, daß sie den März und seine Folgen nur — mit ihren Augen ansehen konnten. Nur Monate waren vergangen, seit Friedrich Wilhelm IV. es vor Gott gelobt hatte, daß keine Macht der Welt ihn je bewegen solle, seiner absoluten Machtvollkommenheit zu entsagen, nur

Monate, seitdem er es dem Volke als seine heiligste Königspflicht genannt hatte, die absolute Krone ungeschwächt seinem Nachfolger zu hinterlassen. Spricht nicht Alles dafür, daß dieses Wort, dieses Gelübde aus der innersten Tiefe seiner Ueberzeugung hervorgebrochen war? Und kann der Sturm einer Gewitternacht, so erschütternd ihre Ereignisse sein mögen, die Ueberzeugung eines funfzigjährigen Lebens ausrotten? Wir können es Friedrich Wilhelm IV., wir können es der ganzen Schaar seiner fürstlichen Collegen nicht verdenken, wenn ihre Liebe der alten Zeit gehörte, wenn sie mit Verlangen, mit Sehnsucht der entschwundenen Herrlichkeit gedachten, die Hoffnung ihrer Wiederkehr nährten und aus vollem Herzen der Reaction sich in die Arme warfen. Was Unwürdiges, Unsittliches gethan ist, Lüge, Heuchelei, Rechtsverhöhung, — das Alles wollen wir natürlich nicht vertheidigen, aber daß Friedrich Wilhelm IV. die Stellung des Fürsten von Gottes Gnaden wiederzugewinnen, sie dann zu befestigen suchte, daß er hoffend auf sein Heer sah, daß die von ihm inficirten Minister den Hauptheerd der Revolution, Berlin, mit Heeresmassen umstellten, daß von der wiedererlangten Macht plötzlich, schnell, mit Energie und Klugheit Gebrauch gemacht wurde, das war völlig in der Ordnung. Friedrich Wilhelm IV., verwöhnt und irregeleitet durch das Geschrei der Höflinge, unfähig, das Recht des Volkes zu erkennen und die Anforderung seiner Zeit zu verstehen, hat sich vielleicht in seinem Rechte geglaubt. Was uns als Gewaltstreich erscheint, mag ihm in seiner Verblendung als Erfüllung königlicher Pflicht erschienen sein. Und wenn uns aus den preußischen Novembertagen irgend etwas Respect einflößt,

so ist es das entschlossene, kluge, feste Handeln der Camarilla.

2. Mit den Fürsten hatte der Adel gleiches Interesse. Mit der absoluten Krone brach die Adelsherrlichkeit zusammen. Die neue Zeit mußte dem Adel seine Privilegien, seine Diplome, seine Officierstellen, seine Minister- und Präsidentenämter, seine Pensionen u. s. w. aus den hochadeligen Händen reißen. Nur wenigen seltenen, hochstehenden Männern des Adelsstandes war es gegeben, die neue Zeit mit Freuden zu begrüßen. Wir waren nicht zu der Forderung berechtigt, daß alle Edelleute solche Männer sein sollten. Wir kannten den Adel. Wir kannten seinen Stolz, seine Selbstsucht, seinen Ehrgeiz. Wir mußten wissen, daß die Reaction des Adels eine entschiedene, rücksichtslose, entschlossene, daß sie bei den reichen Geldmitteln des Adels, bei seinem großen Einflusse auf die ererbte Dummheit und Unterwürfigkeit eine gefährliche, mächtige sein werde. Und wenn Edelleute sich verpflichtet fühlten, die ererbte Herrlichkeit zu schützen, sie als ein heiliges Vermächtniß tapferer Väter sich und ihren Kindern zu erhalten, wenn Ueberzeugung sie zu erbitterten Feinden der Demokratie machte, sollen wir sie dann verdammen? Die Schändlichkeiten, die von Edelleuten im Dienst der Reaction verübt sind; ihre Verleumdungen, ihre Lügen, ihre Niederträchtigkeiten sind und bleiben teuflisch. Aber daß der Adel mit seiner ganzen Kraft der neuen Gestaltung der Dinge sich entgegenstemmte, war bei der untergeordneten sittlichen und geistigen Stellung, welche die Masse der Edelleute einnahm, völlig in der Ordnung. Daß unter den reactionären Edelleuten viele ehrenwerthe Männer waren, wird kein Besonnener bezweifeln.

3. Das Heer der bürgerlichen Beamten, der hohen wie der niedrigen, mußte voraussetzlich der Reaction ansehnliche Hülfstruppen stellen. Die Beamten hatten dem absoluten Staat gedient, hatten seinen verderblichen Maßregeln Zeit und Kraft gewidmet. Viele hatten gewiß mit schwerem Herzen sich zu Werkzeugen der Despotie hergegeben und ihre bessere Ueberzeugung der Macht der äußern Verhältnisse zum Opfer gebracht. Diese mochten frei aufathmen, als der März gekommen war, mochten hoffend in die verheißungsreiche Zukunft blicken. Allein — die Macht der Verhältnisse war geblieben. Sie standen im Amte und — in amtlicher Abhängigkeit. Ob viele stark genug waren, sich mit Mannesmuth sich zu erheben und der Freiheit ihre ganze Kraft zu widmen, nicht wenige waren und blieben unzuverlässige Freunde der guten Sache. „Als die Sonne schien, verdorrte der Same, dieweil er nicht Wurzel hatte.“ Ein sehr großer Theil der Beamten bestand aus charakterlosen, erbärmlichen Menschen, die weder eine Ueberzeugung noch eine Gesinnung hatten. Beförderung, Gehaltszulage, Titel, Orden, das war ihrer Sehnsucht Ziel, ihres amtlichen Herzens Dichten und Trachten. Die neue Zeit schnitt die Hoffnung der Beförderung ab, drohte Pensionirung, Verlust der Titel und Orden, — das war zu schrecklich. Heilige Freiheit, was bist Du in den Augen solcher Kastraten, wie leicht bist Du gegen den — Rothen-Adlerorden! Daß sich auch unter den reactionären bürgerlichen Beamten ehrenwerthe Männer befanden, soll nicht geleugnet werden. Viele mochten in der Absolutmonarchie, sofern sie nur eine constitutionelle Schürze vorband, das Heil der Welt finden. Jedenfalls steht jedoch der bürgerliche Reactionär

im monarchischen Deutschland tief, tief unter dem reactionären Edelmann. Der Edelmann sieht seine Privilegien, seine ausgezeichnete Stellung, den Glanz seines Namens, den ererbten väterlichen Ruhm bedroht. Er kämpft, indem er gegen die Demokratie sich waffnet, für seine Ahnen, seine Kinder und Kindeskinder. Die Gedanken, die dem Ritterwesen zu Grunde gelegen haben, erheben ihn vielleicht und in dem Stolze, der seine Brust schwellt, mag Edles liegen. Der bürgerliche Reactionär kämpft für — fremde Herrlichkeit, höchstens für seine persönliche Stellung, von der er nicht weiß, ob sie seinen Kindern zu Theil werden wird. Ihn kann nur die Blindheit, die Kurzsichtigkeit rechtfertigen, welche den Gewinn der demokratischen Freiheit, also die Sonne am Mittagshimmel nicht sehen will. Gewiß ist, daß sich die größte Masse entschieden verächtlicher Menschen unter den reactionären Stadt-, Hof- und anderweiten geheimen wie öffentlichen Räthen des Bürgerstandes befindet.

4. Die gründlich rechtgläubige protestantische Geistlichkeit stellte sich unter das Banner der Reaction. Natürlich! Wer an die Erbsünde glaubt, kann nicht an die Freiheit glauben. Wer in den Völkern Massen erbsündig verkommener Satanskinder sieht, kann in der Demokratie höchstens ein Hirngespinnst, den Traum eines Ueberspannten finden. Der König von Gottes Gnaden ist ihm der einzige Helfersmann für seine Menschen. Titel und Orden nehmen die Herren von der Orthodoxie als angenehme Zugabe mit in den Kauf. Wir rechten mit diesen Leuten nicht. Die Heuchler unter ihnen tragen das volle Maaß der Strafe mit sich herum. Sie sind zu verworfen, als daß man sie des strafenden Wortes werth halten könnte. Die Aufrichtigen sind ehrenwerth. Unter-

leibsleiden, eigenthümliche Gemüthsanlage, eine untergeordnete wissenschaftliche Stellung mag die Hauptursache sein, daß eine Zeit der gewaltigsten Geisterbewegung spurlos an ihnen vorübergegangen ist und sie auf einem Standpunkt zurückgelassen hat, der vor Jahrhunderten völlig berechtigt war. Geschadet haben sie wenig.

5. Eine große, verworrene, buntfarbige Masse von Menschen verstärkte außerdem die Macht der Reaction. Vor Allen die Helden des Vereinigten Landtags, die Liberalen aus dem Jahre 1847, die Männer, welche zwar die Freiheit wollten, aber nicht die wahre, ehrliche, wirkliche Volksfreiheit, sondern die Freiheit nach ihrer Façon, die Freiheit in gewissen Grenzen, unter gewissen Einschränkungen, unter tausend und abermals tausend Bedingungen. Die constitutionelle Monarchie war ihr Ziel. Die belgische Verfassung zeigte ihnen das höchste Maß der Freiheit, welches für den Volksmagen dienlich war. Sie wollten eine s t a r k e, d. h. eine mit dem absoluten Veto und ähnlichen Rechten ausgestattete Krone, gebührende Bevorrechtigung des Standes, dem sie selbst angehörten, und für die Masse des Volks ein Etwas, das mit der Freiheit einige Aehnlichkeit hatte, aber alles Andere war, nur nicht Freiheit. Sie machten dem „Volke" warmherzige Liebeserklärungen mit großem Pathos. Nun ja, sie liebten das „Volk", wie ein lieber Vater seinen tölpelhaften, ungeschickten Sohn liebt. Vor Allem jedoch liebten sie s i c h, i h r e Geltung, i h r e n Einfluß. Es waren wackere, liebenswürdige Menschen nach monarchischem Zuschnitt. Zwar die nackte Absolutmonarchie, u n b e d i n g t e Reaction wollten sie nicht. Als jedoch der Sturm der Demokratie daherbrauste, als die Völ-

ker eine Rührigkeit zeigten, die sie nicht befürchtet hatten, als die Völker von ihrer Macht Gebrauch machten und wahre Freiheit wollten, da entsetzten sie sich. Sie sahen Gespenster über Gespenster, sahen ihre eigene Herrlichkeit bedroht, sahen gewaltige Riesen, wo sie Zwerge gesucht, Männer, wo sie Kinder am Gängelbande erwartet hatten. So schaarten sie sich um die Krone und zogen ihr Schwert gegen die Völker. Daß nicht der Eichbaum, der durch Jahrhunderte seine Wurzel geschlagen hatte, der auch nach dem Orkan einer finstern Nacht fest stand auf dem mütterlichen Boden, daß vielmehr die zarte Pflanze, der junge Baum der Volksfreiheit des Schutzes und der Pflege bedürfe, das sahen die Herren nicht ein. Gemeinsame Sache mit ihnen machte eine große Schaar von Kaufherren, Fabrikherren, Geldmenschen, Rentiers, Krämern u. s. w. u. s. w. Sie hätten die Freiheit sehr gern gehabt, Freiheit für sich, für ihr Geschäft, zu ihrem Nutzen. Hatten sie doch hinreichend auf die Absolutmonarchie gescholten und über ihren schmählichen Druck gezürnt. Einen Augenblick sonnten sie sich mit Lust in den Strahlen der Märzsonne. Als aber die Freiheit sich nicht nach ihrem Belieben richten, nicht bei ihren werthen Personen stehen bleiben wollte; als das geringe Volk sogar von Freiheit schwatzte, weniger tiefe Verbeugungen, weniger demüthige Mienen machte und sein Menschenrecht, seine Menschenwürde zu fühlen begann; als die Geschäfte stockten, der Zinsfuß wich, die Ruhe nicht wiederkehrte, die Anarchie ihre Phantasie schreckte, da war es aus mit der Liebe zur Freiheit. Ruhe um jeden Preis! das war ihr Wahlspruch. Sie krochen zu Kreuz und wurden die Schildträger der Fürsten und Aristokraten.

Seht die Heeresmassen der Reaction! Verachten durfte sie kein Besonnener. Sie waren gefährlich durch Zahl, Macht, Einfluß, Reichthum, gefährlicher durch die bekannte Hinterlist, die diplomatische Schlauheit, die kein Mittel verschmähende Rücksichtslosigkeit ihrer Führer; am gefährlichsten durch ihre Organisation, ihre Uebereinstimmung, ihre ruhige, besonnene Consequenz. Wer stand diesen Heeresmassen gegenüber? Wer sollte diesen erbitterten Feinden zum Trotz die Freiheit zum Siege führen? Es waren edle Kämpfer! Der Kern des deutschen Volks hatte mit Jubelruf die Freiheit begrüßt, der Kern des deutschen Volkes war und blieb der Freiheit treu. Die Masse des kernhaften Bürgerstandes, ein großer Theil der markigen Landbewohner, der größte Theil der durch Geist, Bildung, Wissenschaft Hochstehenden, die Tüchtigsten, Gediegensten, Markigsten aller Stände, aller Lebensverhältnisse sammelten sich unter der schwarz-roth-goldenen Fahne zum Kampf für die Freiheit. Ja, es waren edle Streiter, eine mächtige, heilige Schaar. Ueberreich waren ihre Mittel. Unüberwindlich schien ihre Macht. Geist, Adel der Gesinnung, Festigkeit des Charakters, begeisterter Muth, Zahl kräftiger Fäuste, Alles, was den Sieg verbürgen mag, Alles in reicherer Fülle auf der Seite der Freiheitskämpfer. Gleichwohl errang die Reaction einen vollständigen Sieg. Aus einem Bollwerk nach dem andern, aus einem Schlupfwinkel nach dem andern wurde die Demokratie verjagt. Die Fürsten von Gottes Gnaden und ihre Trabanten feierten einen süßen, glänzenden Triumph. Wie war das möglich? Wie war es möglich, daß dem glorreichen März ein so schmach- und schandvoller November folgen konnte?

Die Kämpfer für Deutschlands Freiheit waren — Deutsche. Das erklärt sehr viel. Die waren markig, ausdauernd, schlugen kräftig zu, so lange das Feuer des Kampfes loderte. Nach dem Siege waren sie gutmüthige Michel. Sie vertrauten, wo entschiedenes Mißtrauen Recht und Pflicht war. Die Fürsten machten den siegenden Völkern die freundlichsten Gesichter, machten der Freiheit eine Liebeserklärung nach der andern, ließen es an den herrlichsten Versprechungen nicht fehlen und gebährdeten sich, als sei die Revolution ihren heißesten Wünschen zu Hülfe gekommen. Die ehrlichen Freiheitsfreunde waren überglücklich. Sie zweifelten gar nicht, daß das Wort der Fürsten nach der derben Märzlection eine feste Burg sein werde. Sie waren fest überzeugt, daß sich nun Alles ganz von selbst machen, daß die Freiheit hinter den Bajonetten der neugeborenen Bürgerwehrmänner, hinter ihren hübschen, feierlich mit Sang und Trank geweihten schwarz-roth-goldenen Fahnen sehr behaglich und sicher wohnen werde. Sie liebten die Fürsten, lobten und priesen sie als Herolde der neuen Zeit, schickten Dankadressen, feierliche Deputationen und — es fehlte nicht viel, so baten sie in tiefster Ehrfurcht um Verzeihung, daß sie sich erlaubt hatten, ein wenig Revolution zu machen. Die guten Leute wollten ganz entschieden die Freiheit. Allein in ihrer Gutmüthigkeit, ihrem blinden Vertrauen, ihrer Sanftmüthigkeit, ihrer Besonnenheit arbeiteten sie der Reaction aus aller Macht in die Hände. Kein Feind hat der Sache der Freiheit größeres Verderben gebracht als diese Michel. Daß die Fürsten die neue Gestalt der Dinge unmöglich lieben konnten, daß ihnen von Grund der

Seele gemißtraut werden mußte, daß sie nur dann der Freiheit dienen würden, wenn ihnen die Völker durch feste Haltung, durch würdevollen Ernst Ehrfurcht einflößten, das sahen sie nicht ein. Andere wußten wohl, daß den Fürsten nicht ohne Weiteres getraut werden dürfe, daß die Freiheit mit mächtigen Feinden zu kämpfen habe. Allein die Gefahr schien nicht groß, man mußte Nachsicht haben mit den geschlagenen Feinden, mußte nicht Alles zugleich verlangen, mußte Geduld haben, zufrieden sein, wenn die Sache nur leidlich gut oder ziemlich schlecht stand, mußte halb mit dem Strom, halb gegen den Strom schwimmen, nach allen Seiten hin freundliche Miene machen und die Sache führen, so gut sie gerade gehen wollte. Die Freiheit, die demokratische Freiheit sollte allerdings endlich herauskommen. Allein, daß sich durch Liebäugeln, durch süße Worte und klingende Redensarten, durch ein schwankendes Verfahren, durch halbe Maßregeln unmöglich ein Tempel der Freiheit aufbauen läßt, scheinen die Herren von der rechten Mitte, die Herren vom Centrum nicht gewußt zu haben. Ein Unglück für den bedächtigen, gemüthlichen Deutschen war es überhaupt, daß die Revolution so plötzlich, so ohne alle Anmeldung gekommen war. Man hatte sich gar nicht vorbereiten, nicht präpariren, nichts einstudiren können. Hätte sich die Revolution nur ein halbes Jahr vor ihrem Erscheinen in irgend einem Blatte angemeldet, dann würde man sorgfältig studirt und — zur rechten Zeit gewußt haben, was zu thun sei. So wußte man es nicht. Die Revolution kam und warf das Bestehende über den Haufen. Man sah sich groß an. Man freute sich. Man wußte, daß ein schmach-

voller Zustand überwunden war, daß Alles anders, ganz anders werden mußte. Was man eigentlich wollte, das war sehr fraglich. Man wollte Freiheit, Freiheit auf breitester Grundlage, demokratisch-constitutionelle Freiheit, man wollte das Mögliche, wie das Unmögliche; aber klar war man sich so wenig über das Ziel, wie über die Mittel. Man wollte ein einiges Deutschland, einen deutschen Kaiser. Nebenbei jedoch sollten die 34 Fürsten möglichst ungehindert und ungenirt bleiben. Während man im Lager der Reaction nach Ueberwindung des ersten Schreckes deutlich das Ziel des Strebens vor Augen sah und mit ruhiger Besonnenheit, consequent und entschieden dem Ziele entgegenarbeitete, herrschte im Lager der Freiheitsfreunde eine bodenlose Begriffsverwirrung, eine Begriffsunklarheit sonder Gleichen. Wer nur das Wort Freiheit im Munde führte, nur zur constitutionellen Monarchie sich bekannte, der wurde als Freund und Bruder begrüßt, ob er zehnmal ein reactionärer Verräther war. Als man angefangen hatte, sich über Ziel und Mittel klar zu werden, fand es sich, daß nicht alle Sprecher und Schreier in allen Stücken vollständig übereinstimmten. Das wurde mit ächt deutscher Gründlichkeit und Gemüthstiefe aufgefaßt. Man disputirte, zankte über alles Mögliche, trennte sich, zersplitterte sich in Parteien, bekämpfte sich gegenseitig, ließ die Kampfgenossen im Stich, buhlte mit den Gegnern und — gewährte den lauernden Reactionären das erquickendste Schauspiel. Diese waren und blieben einig in ihren Handlungen. Mit vereinter Kraft wirkten sie rüstig für das große Ziel. Die Freunde der Freiheit thaten, was ihre erbitterten Feinde wünschen konnten: sie brachen gegenseitig ihre Kraft.

So geschah, was nicht ausbleiben konnte. Die Demokratie erlitt Niederlage auf Niederlage. Die ganze Zeit vom April bis zum November war ein allmäliger, sicher fortschreitender Sieg der Reaction. Es ist nicht unsere Absicht, jetzt das große Netz zu zeigen, mit welchen die Reaction das ganze Deutschland umstrickte, jetzt den wohldurchdachten, schlau auf den deutschen Charakter berechneten Schlachtplan zu enthüllen, den sie in Berlin so gut wie in Wien, Frankfurt und München befolgte. Das nächste Heft wird uns Gelegenheit bieten, die Klugheit, die Consequenz, die Energie der Reaction zu bewundern und ihr der Einfalt, dem Wankelmuth, der Taktlosigkeit und Ungeschicklichkeit der Demokratie gegenüber unsere Anerkennung darzubringen. Jetzt widmen wir unsere Aufmerksamkeit allein den preußischen Zuständen.

Camphausen wurde Minister. Preußen jubelte. Die Freiheitsfreunde waren überglücklich. Camphausen, mit frischen Landtags-Lorbeeren geschmückt, ein altes Glied der Opposition, ein freisinniger Rheinländer, ein gewandter Redeheld, Camphausen erster Minister, Hansemann sein College, — das war über alle Erwartung! Uns graute, als wir von Camphausen, dem Minister-Präsidenten hörten. Camphausen's gehorsamster, auf Socken gehender, in tiefster Ehrerbietung ersterbender Liberalismus war gut genug für die Zeit des absolutmonarchisch-construirten Vereinigten Landtags, für die Zeit der Revolution taugte er nur — zum Dienst der Reaction. Camphausen und mit ihm wie nach ihm Hansemann sind Verräther des Volks geworden. Wir behaupten nicht, daß sie Verräther mit Bewußtsein wa-

ren. Wir wollen ihre Ehrenhaftigkeit nicht in Zweifel ziehen. Aber sie haben gethan, was der schmählichste Verräther nur hätte thun können. Das Volk vertraute ihnen sein Heiligstes, die errungene Freiheit an. Sie haben es schmählich um die Freiheit betrogen. Ihre Sünden sind größer, als die eines Brandenburg und Manteuffel. Ihre Hauptsünde ist die, daß sie die Zeit der Begeisterung die Zeit des kräftigen Aufschwungs ohne irgend einen Nutzen für die Freiheit haben vorübergehen lassen. Nicht minder groß ist die positive Sünde, daß ihre einflußreichsten Handlungen der Reaction dienten. Sie haben zur Feststellung des Wahlgesetzes für die constituirende Versammlung den Vereinigten Landtag berufen, haben auf gesetzlichem Wege in die neue Zeit einlenken wollen. Damit haben sie factisch das Recht der Revolution beseitigt. Der Vereinigte Landtag war ein absolut-monarchisches Institut, war gestürzt, war beseitigt, war aller seiner Befugnisse beraubt, war todt mit dem Sturze der Absolutmonarchie. Die Macht war mit dem Siege der Revolution auf das Volk übergegangen, nur das Volk, nur Vertrauensmänner, die aus allen Provinzen nach der Hauptstadt geschickt werden mußten, hätten das Gesetz geben sollen, nicht die todte Masse des Vereinigten Landtags. Das alte Gesetz, das Gesetz der Absolutmonarchie durfte nicht mehr gelten, wenn das ewige Recht des Volkes zur Geltung kommen sollte. Der Uebergang in die neue Zeit durfte kein gesetzlicher Weg im alten Sinne werden. Er war über das Blutfeld der Revolution gegangen. Das alte Gesetz war überwunden. Ihm neue Gel-

tung geben, hieß das nicht, die Macht herstellen, die es gegeben hatte, und das Recht der Revolution aufheben? Das Gesetz vom 8. April kam zu Stande. Es verordnete indirete Wahlen und eine Versammlung „zur Vereinbarung" der neuen Verfassung. Der Gedanke der „Vereinbarung" beseitigte abermals die Revolution. Vereinbarung findet nur zwischen gleichberechtigten Mächten Statt. Die Revolution hatte die alte Macht der Krone gebrochen. Das Maaß ihrer neuen Macht konnte nur die neue Verfassung bestimmen. Bis diese fertig war, bis die fertige Verfassung den Willen des Volks offenbart, die Volksfreiheit gesichert und die Rechte der Krone bestimmt hatte, galt das Recht der Revolution, gebührte dem Volke die alleinige Entscheidung. Nur so war der Sieg der Freiheit möglich. Die „Vereinbarung" nahm dem Volke sein Recht, und — legte es in die Hand der Krone. Daß das treuherzige Volk in die plumpe Falle der Vereinbarung ging, war ein glänzender Sieg der Reaction. Einen ähnlichen Sieg sicherte ihr Camphausen durch die Verwaltung. Alle Beamte blieben in ihren Aemtern. Jenen Männern, die der Absolutmonarchie mit Leib und Seele gedient hatten, ließ Camphausen ihren großen, weitreichenden Einfluß! Wahrlich, will man Camphausen und seine Collegen nicht einer Kurzsichtigkeit, einer Blindheit ohne Gleichen anklagen, so ist es schwer, den Gedanken des absichtlichen Volksverraths zu unterdrücken. Die kräftige, entschiedene Mitwirkung jener Oberpräsidenten, Präsidenten, Geheimräthe, Regierungsräthe, Landräthe, Militair-Commandanten u. s. w., die sich groß gesogen hatten an den Brüsten der Absolutmon-

archie und voraussetzlich ihre treue Mutter und Pflegerin von Herzen liebten, war unbedingt nothwendig bei der Umgestaltung aller Theile der innern Verwaltung. War diese Mitwirkung zu erwarten? War sie möglich, wenn nicht alle jene Männer Feiglinge waren, die entweder überhaupt keine Ueberzeugung hatten oder ihre Ueberzeugung wechseln konnten auf Commandowort? Ein vernünftiges, freiheitliebendes Ministerium mußte wissen, daß die Volksfreiheit in jenen beamteten Zöglingen der Absolutmonarchie nicht Freunde sondern Feinde hatte. Es mußte wissen, daß sie der Neugestaltung nur mit Widerstreben die Hand reichen, mit Lust und Eifer allein für die Herstellung der alten Ordnung wirken würden. Es mußte wissen, daß sie ihre Stellung so weit irgend möglich zum Niederhalten des Volksgeistes, zur Untergrabung des Neubaus benutzen würden, daß mit ihrer Hülfe unmöglich im Sinne der neuen Zeit regiert werden konnte. Die Männer mußten beseitigt werden. Mochte man ihnen das Gehalt lassen, eine entsprechende Pension geben, — ihr Einfluß, ihr Amt durfte ihnen nicht gelassen werden. Volksfreundliche Männer, Männer, die der neuen Ordnung mit Begeisterung ergeben waren, mußten ihre Stellen ausfüllen, dann allein war es möglich, der Reaction den Hals zu brechen. Man konnte das Schicksal der Entlassenen beklagen, — fallen mußten sie mit der Gewalt, die ihnen ihr Amt gegeben hatte. So weit sie Ehrenmänner, so weit sie nicht Heuchler und Verräther waren, mußten sie wissen, daß sie die neuen Pflichten ihres Amtes nicht erfüllen, in dem neuen Geist nicht arbeiten, nicht wirken konnten. Das Mini-

sterium Camphausen hat größere Sünden auf sich geladen, als daß sie ihm vergeben werden könnten. Für die Sache der Freiheit hat es Nichts gethan. Gegen die Sache der Freiheit hat es mit den glänzendsten Erfolgen gewirkt. Will der König von Preußen im Namen der Reaction Camphausen würdig belohnen, — er muß ihn von oben bis unten, hinten und vorn mit Rothen und Schwarzen Adlerorden behängen und ihn zum Herzog von der Reaction machen. Das Ministerium Auerswald-Hansemann verdient den Namen des Ministeriums der That. Ja, es hat gethatet! Seine bedeutende, folgenschwere That war die Ansammlung der Militairmassen um Berlin, die treue Sorge für die Aufrechthaltung des absoluten Militairsystems, für die Belebung des absolut-soldatischen Geistes in den Truppen, die wirksame und kräftige Rüstung für den entscheidenden Moment. Daß es im Uebrigen durch sein Nichtsthun, durch den absolut-monarchischen Geist seiner Gesetzvorschläge, durch den Schutz, den es seinen absolutmonarchischen Beamten angedeihen ließ, durch die Beförderung verdächtiger Männer zu einflußreichen Aemtern den Unwillen des Volks rege machte, anarchische Bestrebungen beförderte, zum Aufruhr Veranlassung gab, das war eine Sünde, die es mit seinem Vorgänger theilte.

Der Ausfall der Wahlen für die constituirende Nationalversammlung konnte kein anderer, als ein vielseitig trauriger werden. Die verderblichen Folgen der absolutmonarchischen Unmündigkeit mußten bei der Wahl offenbar werden. Das wählende Volk war seit Jahrhunderten bevormundet und gegängelt. Nicht lange erst war es zum Bewußtsein gekommen.

Nicht lange erst hatte das Interesse der Mehrheit begonnen, sich über Haus und Hof in's öffentliche Leben hinaus zu erstrecken. Verhältnißmäßig Wenige mochten über politische Dinge, über die Gestaltung und die Erfordernisse eines freien Staats nachgedacht, gründlich nachgedacht haben. Scharf bezeichnete, leicht erkennbare Parteien hatten sich auf politischem Gebiete nicht herausgestellt. Das Volk kannte die politische Bildung, die politischen Grundsätze der Männer nicht, die als Wahlcandidaten vor ihm auftraten. Von den Meisten hatte es ein politisches Glaubensbekenntniß. Ob dasselbe aus der Ueberzeugung oder aus schlauer Berechnung hervorgegangen war, wußte Niemand. Seinen Gehalt, die Richtigkeit seiner Grundsätze zu prüfen, fehlte die politische Einsicht. So wurde auf gutes Glück gewählt. So konnte es nicht vermieden werden, daß eine bedeutende Anzahl unklarer, wankelmüthiger, grundsatzloser Menschen den Auftrag für Berlin erhielt. So war es natürlich, daß entschieden demokratisch gesinnte Wahlkreise durch — Geheimräthe und ähnliche Knechte der Reaction vertreten wurden.

Solchen Voraussetzungen hat die Nationalversammlung in Berlin entsprochen. Sie war der Herren Camphausen, Hansemann und Consorten würdig. Sie hat mit ihnen für die Reaction gearbeitet und das vertrauende Volk schmählich betrogen. Zwar die Männer der Linken, und, mit geringer Einschränkung, des linken Centrums haben sich bewährt als entschiedene, großherzige, begeisterte Freunde der Volksfreiheit. Ihr Ruhm wird noch dann verkündet werden, wenn das Geschrei ihrer Feinde längst verklungen, die Monarchie zu Grabe getragen und der

Sieg der heiligen Freiheit gesichert ist. Daß Männer der äußersten Linken die Stimme des Volks, die sich laut und entschieden für das demokratische Königthum (constitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage!?) ausgesprochen hatte, nicht achteten, daß sie gegen den Volkswillen für die Republik zu wirken suchten, und dadurch dem obersten Gesetze der Demokratie untreu wurden, muß beklagt werden. Allein — wie großartig stehen sie da den schwankenden Halbfreien gegenüber! Mit Ausdauer, Kraft und festem Muth haben sie für die Freiheit gekämpft. Das ist ihr großer, unsterblicher Ruhm. Auch in den Mitgliedern der äußersten Rechten, in jenen 78 Männern, die am entscheidenden Tage mit dem Ministerium Brandenburg das Sitzungslocal verließen, können wir feste, consequente Männer achten. Sie haben eine bestimmte Ueberzeugung an den Tag gelegt und dieser Ueberzeugung bis zum letzten Augenblick gemäß gehandelt. Das muß der Billige ehren. Daß ihre Ueberzeugungen heillos, verwerflich, schmählich waren, daß uns die Möglichkeit derselben bei überlegenden Männern nicht einleuchten will, daß sie dem Verdachte der unwürdigsten, gemeinsten Selbstsucht Raum geben, das Alles kann das Urtheil nicht ändern. Der Zorn des Vaterlandsfreundes, das ganze Maaß des Unwillens, der politischen Verachtung gebührt den Männern, die auf dem rechten Centrum und im Centrum durch ihre Halbheiten, ihre Unklarheit, ihren Wankelmuth, ihre Feigheit, ihr Buhlen um Gunst die Freiheit verrathen und verkauft haben. Ihnen vor Allen ist die schmähliche Ueberrumpelung des Volks, die ganze Schmach des unglückseligen November, die

ganze Verantwortung seiner unheilschwangern Folgen zur Last zu legen. Wohl mag es unter ihnen viele Männer geben, die in ihren Privatverhältnissen sehr ehrenwerth, sehr tüchtig und wacker sind. Wir wollen das um so weniger leugnen, da wir es wissen. Aber als Volksvertreter verdienen sie den Fluch des betrogenen Volks. Sie verdienen ihn! Sie wollten die Freiheit. Es lag in ihrer Hand, die Freiheit zu retten. Dennoch haben sie die Freiheit verrathen! Daß sie in der letzten Zeit mitwirkten zum Sturze des Ministeriums Auerswald-Hansemann, daß sie Adel, Titel und Orden abschafften und das „Von Gottes Gnaden" streichen halfen, daß sie sich bemühten, in den Novembertagen die Rolle der Helden zu spielen, das Alles kann ihre frühern Frevel nicht gut machen. In der entscheidenden Zeit, damals, als es noch möglich war, den Sieg der Freiheit zu sichern, ließen sie die Linke im Stich und traten in den Dienst der Reaction.

Was die Nationalversammlung thun mußte, wenn sie die Volksfreiheit in ihrer einzig möglichen Form, in der der Demokratie, sichern wollte, lag deutlich vor den Augen jedes Unbefangenen. Vor allen Dingen mußte sie den unhaltbaren Standpunkt der Vereinbarung verlassen und sich selbst aus Macht des Volks zur constituirenden Versammlung erheben. Sie mußte das um so mehr thun, da die Vereinbarung mit der Krone eine absolute Unmöglichkeit war. Die Krone war nur durch den Donner der Revolution in ihren absolut-monarchischen Bestrebungen gestört. Ihr Ziel mußte nach Allem, was die Vergangenheit lehrte, die möglichste Wiederherstellung der alten Macht „von Gottes Gnaden" sein. Die Vereinbarung konnte

nichts Anderes als eine Maske sein. Es durfte nicht erwartet werden, daß die Krone aus freier Entschließung ein Königthum auf demokratischer Grundlage „vereinbaren" werde. Von Anbeginn mußte als wahre Meinung die betrachtet werden: wer die Macht hat, setzt seinen Willen durch! Im Anfange hatte die Versammlung die Macht, das Recht der Gesetzgebung für sich allein in Anspruch zu nehmen. Damals hätte die Krone die Auflösung nicht gewagt, das Volk sie nicht geduldet. Demnächst mußte die Nationalversammlung jedes Ministerium rücksichtslos stürzen, welches sich auch nur einen Tag weigerte, alle einflußreichen Aemter in den Ministerien wie in den Provinzen mit entschiedenen Anhängern der neuen Ordnung zu besetzen und das verwerfliche Institut der Garde sofort aufzulösen. Sodann mußten ohne Zögern die ersten und wichtigsten Grundpfeiler der Volksfreiheit gebaut und gesichert werden. Ein Gesetz mußte sofort die Gemeindeverfassung demokratisch ändern, den Landräthen, Stadträthen, Bürgermeistern und Stadtverordneten aus absolutmonarchischem Geiste das Handwerk legen und volksfreundliche Männer an die Spitze der Bezirks-, Kreis- und Gemeindeverwaltung rufen. Ein anderes Gesetz mußte im demokratischen Geiste die rechte Bürgerwehr als eine Macht organisiren, die der Regierung Ehrfurcht einflößen und den Gesetzen der Volksvertreter Nachdruck geben konnte. Ein drittes Gesetz mußte für alle politischen und alle Preßvergehen im ganzen Lande Schwurgerichte einführen, ein viertes die Verantwortlichkeit der Minister zur drohenden Wahrheit, ein fünftes den Belagerungszustand in Friedenszeiten ohne Genehmi-

gung der Volksvertreter, ein sechstes die drohende Anhäufung von Militärmassen, die noch keiner Verfassung Treue geschworen hatten und augenscheinlich im Solde der Reaction standen, zur Unmöglichkeit machen, ein siebentes dagegen einem volksfreundlichen Ministerium die nöthige Macht geben, den Aufruhr gesetzloser Pöbelmassen mit Energie zu unterdrücken. So mußte Schlag auf Schlag ein Zeugniß der Thätigkeit, Einsicht und Begeisterung nach dem andern in's Land gehen. So mußte die Kraft, die Energie der Volksvertreter der Krone Ehrfurcht einflößen, der Reaction ihre Zuversicht nehmen, das Land mit Vertrauen erfüllen, den Volksgeist kräftigen, das Volksbewußtsein beleben und das Feuer der Begeisterung in hellen Flammen erhalten. Wir wissen sehr wohl, daß zweckentsprechende Gesetze nicht im Umsehen hergestellt werden können. Wir wissen aber auch, daß es heilloser Unsinn ist, in großen Zeiten, welche den Tagen die Bedeutung der Jahre geben, Monate mit erfolgloser Geschäftigkeit zu vergeuden und das Nothwendigste, Dringendste auf die lange Bank zu schieben. Wir wissen, daß es der Nationalversammlung an gediegenen Kräften, an Männern, die wußten, was Noth that, die der großen Aufgabe der Gesetzgebung gewachsen waren, nicht fehlte. Wir wissen, daß allein die Erbärmlichkeit, das dumme Vertrauen, die verbrecherische Halbheit, die unermeßliche Blindheit der Herren vom Centrum die Schuld der Versäumniß trägt. Hätten sie treu und fest zur besonnenen Linken gestanden, nimmermehr hätte der erste Act der Revolution einen so schmählichen Ausgang gehabt. Was meint Ihr, Ihr Helden von der Steuerverwei-

gerung, wenn Euer Steuerverweigerungsdecret in ein für Euch begeistertes, durch Eure Thatkraft mit Vertrauen zu Euch erfülltes Volk gefallen wäre, in Provinzen, Städte und Gemeinden, an deren Spitze für Demokratie erwärmte, patriotisch gesinnte Männer die Stelle der jetzigen monarchisch-verpesteten Oberpräsidenten, Präsidenten, Landräthe, Bürgermeister und Stadträthe eingenommen hätten, würde Euer Decret nicht das ganze Ministerium Brandenburg in die Luft gesprengt haben? Doch — ein solches Heldenschauspiel wäre nie zur Aufführung gekommen. Männer, die Helden *sind*, kommen nicht leicht dazu, die Rolle der Helden zu *spielen*.

Von Allem, was in der Nationalversammlung zuerst erwartet werden mußte, hat sie nichts gethan. Die Habeas-Corpus-Acte war gut. *Allein* stehend — konnte sie den Wrangel'schen Heeresmassen keinen Widerstand leisten. Wir verkennen den Fleiß der Herren Volksvertreter aus der Mitte, den sie in den Commissionen an den Tag gelegt haben, nicht. Wir geben gern zu, daß sie recht wackere Redeübungen angestellt und ihre Lunge zu Zeiten weidlich angestrengt haben. Wir wollen auch nicht in Abrede stellen, daß sie am 8. November die beste Absicht von der Welt gehabt haben, den Ruhm starker Helden zu erwerben. Das Alles kann die Schmach, Vaterland und Freiheit verrathen, die Frucht der Revolution in den Koth getreten zu haben, nicht von den unentschlossenen, unklaren, wankelmüthigen Männern nehmen, welche so oft der besonnenen, entschiedenen und hellblickenden Linken feindlich gegenübergetreten sind und dadurch Alles verdorben haben.

Ihr Männer der Unentschlossenheit und des Wan-

kelmuths, Ihr sanften, milden, weichen Naturen voll blinden Vertrauens und grenzenloser Kurzsichtigkeit, Ihr wolltet das Vaterland durch passiven Widerstand gegen Wrangel's Kanonen vertheidigen. Aber wer trug denn die Schuld, daß Wrangel'sche Heeresmassen, gehorsame Werkzeuge in der Hand einer Alles wagenden Reaction, sich um Berlin ansammeln und Euch gefangen setzen durften, als Ihr Euch frei wähntet? Wer trug die Schuld, daß ein Schreckenstein und Kühlwetter, daß ein Ministerium Pfuel-Eichmann-Bonin dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel den Weg bahnen und die Waffen schärfen durfte? Wer hat das Mißtrauen der Aengstlichen erweckt und durch seine freiheitfeindlichen Beschlüsse den Aufwieglern in die Hände gearbeitet? Wer hat, als es galt, den Kämpfern und Opfern der blutigen Märznacht den Dank des Vaterlandes darzubringen, für die motivirte Tagesordnung gestimmt und die Mutter verleugnet, die ihm das Leben gegeben? Wer hat die laute Warnung des Kölner Belagerungszustandes in unbegreiflicher Blindheit unbeachtet gelassen? Wer hat jenes schmachvolle Bürgerwehrgesetz votirt, welches der Krone die Macht giebt, dem Bürger jedesmal in dem Moment die Waffen zu entreißen, wenn es gilt, gegen Ministerverrath und Monarchenwillkür die Verfassung und die Freiheit zu schützen? Wer hat das ganze Bürgerwehrwesen durch jenes Gesetz zu einer lächerlichen Spielerei herabgewürdigt? Ihr seid es gewesen, Ihr Männer der Unentschlossenheit und des Wankelmuths! Von dem Allen tragt Ihr die Schuld! Und ich sage Euch, Ihr sollt sie tragen bis an Euer Lebensende, — und wenn Ihr längst verfault seid, dann

sollen entrüstete Enkel die ungeheure Schuld auf Eure Namen wälzen! Euer passiver Widerstand, Euer Widerstand, der die Waffen dem Feinde zu Füßen legt, mußte fruchtlos sein. Wir haben ihn belacht, als alle Welt die Berliner Helden pries. Kanntet Ihr das Volk nicht? Ihr mußtet wissen, daß in dem durch Jahrhunderte gemißhandelten Volke wohl die Kraft lag, in der Begeisterung eines erschütternden Augenblicks etwas Großes, Erfolgreiches auszuführen; die markige Kraft, die Ausdauer, die großartige Geduld, welche die Pein des passiven Widerstandes heldenmüthig trägt, durftet Ihr im Volke nicht voraussetzen. Hättet Ihr die Entrüstung der ersten Stunden und Tage mit Größe zu benutzen verstanden, hättet Ihr im ersten Moment, ehe Ihr zuerst vor den Wrangel'schen Bajonetten das Feld räumtet, die ausübende Gewalt übernommen, die Hochverrathsanklage erlassen, die Steuerverweigerung decretirt, das Militär von der Pflicht des Gehorsams gegen hochverrätherische Minister und Generäle losgesprochen, die Landwehr und die Bürgerwehr des ganzen Vaterlandes zu Eurem Schutz und zum Beistande der Berliner herbeigerufen, den Provinzialbehörden, den Kreis- und Gemeindebehörden bei Todesstrafe den Gehorsam gegen Hochverräther verboten, überall das Volk ermächtigt, jeden Beamten festzusetzen, der Euren Befehlen zu widerstreben wagte, den Aufstand in allen Provinzen heraufbeschworen, — hättet Ihr zu Alledem die Kraft, die Größe in Euch getragen, dann — wäret Ihr Männer gewesen, und durch todtverachtenden Muth hättet Ihr Freiheit und Vaterland gerettet. Blutvergießen, Bürgerkrieg, meint

Ihr, wäre die Folge solcher Schritte gewesen? Das kann sein, ist wahrscheinlich. Aber wird, kann das Blutvergießen jetzt ausbleiben? Ist ein dauernder Friede, dauernde Ruhe jetzt möglich? Meint Ihr etwa, daß die Freiheit als gebratene Taube gemüthlichen Völkern und sanften Herren in's Maul fliegen werde? Oder ist es die Freiheit nicht werth, daß ihr heiliger Boden mit Blut gedüngt wird, wenn sie anders nicht gedeihen will? Für Fürstenübermuth, für Fürstenherrschsucht ist Blut in Strömen geflossen, und da, wo es galt die Freiheit zu retten, die Völker zu erlösen, Menschenglück auf festem Grunde zu erbauen, da durfte kein Blut vergossen werden? Haben sich die Herren von der Reaction vor Blutvergießen gefürchtet? Haben sie Bedenken getragen, die Brandfackel des Bürgerkrieges ins Land zu schleudern? Wahrlich, Euch muß man ansehen, dann beginnt man die Reaction zu ehren! Als Ihr die Steuerverweigerung ausspracht, war sie unpolitisch, zu spät! Das erste Feuer war vorüber. Die Herren Oberpräsidenten, Bürgermeister, Stadträthe und Stadtverordneten hatten sich besonnen, hatten das Terrain recognoscirt. Ihr mußtet wissen, daß auf diese Herren für die vereinzelte, verspätete Maaßregel der Steuerverweigerung viel ankam, und — Ihr mußtet sie kennen! Kanntet Ihr die Magistrate und Stadtverordneten der großen Städte nicht zum Theil aus der Zeit des kirchlichen Kampfes? Wußtet Ihr nicht, daß sie nicht einmal eines kühnen Gedankes, geschweige einer kühnen That fähig waren? daß sie von Aufschwung, von Begeisterung für etwas Anderes, als Titel, Orden und gute Einnahmen, nicht einmal eine Ahnung hatten?

Die Reaction hat gesiegt, vollständig gesiegt — für den Augenblick. Ihr Siegesdenkmal ist — die Potsdamer Camarilla-Constitution.

Die Potsdamer Camarilla-Constitution! So nennen wir sie. Nur für die Potsdamer Camarilla hat sie Dasein. Für den preußischen Staat, sofern er ein Staat, ein Gemeinwesen auf Rechtsboden sein will, existirt sie nicht. Sie ist ein politischer Versuch, eine politische Stylübung, nichts weiter! Etwas rechtlich Bestehendes, gesetzlich Existirendes kann sie nach allen Umständen nimmermehr werden!

Mit der Erhebung des absolutmonarchischen Preußen zu einer constitutionellen Monarchie „auf breitester Grundlage," hatte der König das Recht der Gesetzgebung unbedingt verloren. Von dem Augenblicke an, in dem er ein constitutioneller König geworden war, konnten Gesetze nur in Uebereinstimmung mit den Volksvertretern gegeben werden. Die Verfassung ist ein Gesetz. Soll sie rechtlich existiren, so muß sie von den Volksvertretern sanctionirt sein. Bis das geschehen, ist sie null und nichtig, ein Vorschlag, ein Versuch, weiter nichts.

Das Gesetz vom 8. April besteht in voller Rechtskraft. Allerdings hätte dieses Gesetz nicht mit Zuziehung des Vereinigten Landtags gegeben werden sollen. Indessen — gegen die Mitwirkung des Vereinigten Landtages sprach nur die Klugheit, kein ausdrückliches, unbedingt bindendes Gesetz. — Das Volk hatte die Macht in Händen. Das Volk duldete es, daß der Vereinigte Landtag für einen Moment aus seinem Grabe citirt wurde, und erkannte das mit Zuziehung desselben gegebene Gesetz an. Kein anderweites Gesetz, kein Recht eines Dritten wurde ver-

letzt. So bestand das Gesetz vom 8. April vollkommen zu Recht. Dieses Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß die Verfassung vereinbart werden solle mit den Abgeordneten, welche das Volk auf vorgeschriebene Weise zu wählen habe. Es ist nicht aufgehoben und kann von dem constitutionellen König „auf breitester Grundlage" nicht einseitig anullirt werden. Demnach ist die nicht vereinbarte, sondern aus fürstlicher Machtvollkommenheit und königlicher Gnade geflossene Verfassung vom 5. December gegen das klare, bündige Gesetz, mithin ohne rechtliche Existenz, ohne Dasein für den Rechtsstaat Preußen.

Die auf Grund des Gesetzes vom 8. April berufene Versammlung hatte mindestens das Recht der „Vereinbarung". Sie trat mithin der Krone als gleichberechtigte Potenz gegenüber, sofern eine Vereinbarung nur unter gleichberechtigten Mächten und Personen möglich und denkbar ist. So wenig nun die National-Versammlung aus Grund des bestehenden Gesetzes das Recht hatte, den König zu „vertagen" oder abzusetzen; eben so wenig hatte die „gleichberechtigte" Krone das Recht, die National-Versammlung zu vertagen oder aufzulösen. Ob ihr ein solches Recht zuzugestehen sei, das sollte erst durch die zu vereinbarende Verfassung bestimmt werden. Daß es ihr noch nicht zustand, hatte die Krone durch ihre Handlungsweise anerkannt. So oft bei einer Ministerkrisis eine Vertagung wünschenswerth geworden war, war die Versammlung gebeten, sich zu vertagen. Könige pflegen nicht zu bitten, wo sie befehlen können, am wenigsten preußische. Somit sind die Decrete, welche die Vertagung und endlich die Auf-

lösung der National-Versammlung aussprechen, völlig nichtig, die Verfassung aber, welche nur mit Hülfe dieser Decrete ein Scheinleben erhalten konnte, ohne rechtliche Existenz. Die Krone hätte das Recht gehabt, die Kammer zu vertagen und aufzulösen, weil die Kammer von ihr berufen sei? So? Hat die Krone aus freien Stücken, aus gutem Willen die Kammer berufen? Hing es von ihrem „eigenen, freien Ermessen" ab, es zu thun oder zu lassen? Nein! Gezwungen hat sie die Kammer berufen. Zu einer Zeit hat sie es gethan, wo sie unbedingt der Gnade des Volkes anheimgegeben war, wo jede Weigerung, dem Willen des Volkes sich zu fügen, ihren Untergang herbeigeführt haben würde. Die Kammer war durch den Willen auf das Geheiß des Volkes berufen, nicht durch den guten Willen der Krone. Aus der Berufung kann nimmermehr ein Recht für die Krone abgeleitet werden. Gesetzt aber, der Krone habe das Recht der Auflösung zugestanden, bliebe nicht gleichwohl das Gesetz vom 8. April in voller Kraft? stände nicht die Vereinbarung der Verfassung mit einer Kammer unbedingt gesetzlich fest?

Eine National-Vertretung, welche auf Grund des Verfassungsversuches vom 5. December etwa zusammentreten sollte, kann der an sich rechtlosen und gesetzwidrigen Verfassung keine rechtliche Existenz verleihen. Sie würde, selbst durch einen gesetzwidrigen, rechtlich erfolglosen Act gebildet, jeder rechtlichen Existenz, jeder rechtlichen Befugniß entbehren. Die einzige zu Recht bestehende Volksvertung für Preußen ist und bleibt die im Mai gewählte National-Versammlung. Sie ist nicht vertagt und nicht aufgelöst,

sondern lediglich durch rechtlose Gewalt an der Ausübung ihrer Function gehindert.

Die Verfassung vom 5. December ruht auf den Bajonetten der Krieger. Ihr Einfluß reicht genau so weit wie die Macht der Bajonette reicht. Das Recht, wider sie zu handeln, hat Jeder, der die Macht hat, der König so gut, wie der geringste Unterthan. Gegen diese Verfassung ist Hochverrath vom rechtlichen Standpunkte aus unmöglich. Kein gewissenhafter Geschworner wird bei Hochverrathsanklagen das Schuldig sprechen, so lange diese Verfassung der Grund der Anklage ist. Kein vorsichtiger Banquier wird dem preußischen Staate Geld leihen, so lange derselbe in der Zwangsjacke dieser Verfassung einhergeht. Preußen ist unter der Verfassung vom 5. December rechtlos und creditlos, der Wohnplatz einer Masse von Menschen, welche die Gewalt der Bajonette in einer scheinbaren Ordnung erhält.

So stellt sich die Sache unbestritten dar vom Standpunkte des geschriebenen Rechts. Wir wollen jedoch annehmen, das preußische Volk gestehe auch der Krone das Recht der R e v o l u t i o n zu; es betrachte die Verfassung als Ergebniß einer siegreichen Cabinets- und Militairrevolution, und — respektire sie als nicht zu beseitigende Thatsache. Ja, wir wollen annehmen, das Recht der im Mai gewählten preußischen Nationalversammlung sei durch die Annahme der Verfassung vom 5. December beseitigt, diese Verfassung selbst, dieses traurige Erzeugniß frecher Gewaltthat, durch die Zustimmung des Volks ein rechtlich Bestehendes geworden. Ist sie eine Bürgschaft der Freiheit?

Ist der preußischen Regierung die Absicht zuzutrauen, daß sie die Volksrechte heilig achten werde, welche die

Verfassung anerkennt? In demselben Moment, in dem die Regierung diese Verfassung giebt, giebt sie den deutlichen Beweis, daß ihr das heiligste Recht des Volkes nicht heilig ist, daß sie das klarste, bündigste Gesetz nicht achtet, — wie sollte die sonderbare Vermuthung entstehen, daß ihr das neue Gesetz, das neue Recht heilig sein werde? In demselben Moment, in dem sich die Regierung im Tone des Vertrauens und mit der Bitte um Vertrauen an das Volk wendet, wird unter ihren Augen, auf ihren Befehl das heiligste Gesetz mit Füßen getreten,*) — wie kann ein Vernünftiger Vertrauen fassen? In derselben Zeit, in welcher die Regierung aus Rücksicht auf die bevorstehenden und stattfindenden Wahlen alle mögliche Ursache hatte, sich um das Vertrauen des Volkes zu bewerben, wird ein Temme in's Zuchthaus gesperrt, wird ein anderer Beamter gegen das lare und bündige Gesetz wegen seines Verhaltens als Abgeordneter

*) Die Habeas-Corpus-Acte vom 24. September bestimmt § 8 ausdrücklich, daß bei zeit- oder districtsweiser Suspendirung der persönlichen Freiheit und der Wohnungsunverletzlichkeit, die Volksvertretung sofort zusammenzuberufen sei. In Berlin ist die Suspendirung ausgesprochen, sind Soldaten in die Häuser gedrungen, Menschen in Menge verhaftet, — die Volksvertretung ist nicht zusammenberufen, sondern — aufgelöst. Die Habeas-Corpus-Acte bestimmt: „Niemand darf vor einen andern als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte sind unstatthaft. Auch ein Belagerungszustand macht hiervon keine Ausnahme." Hat nicht General Wrangel Kriegsgericht und Standrecht verordnet? — Die Habeas-Corpus-Acte gestattet Belagerungszustandserklärungen im Fall des Kriegs und des Aufruhrs. In Berlin war weder Krieg noch Aufruhr, als es in den Belagerungszustand erklärt wurde.

auf ministeriellen Befehl seiner amtlichen Functionen enthoben, wird der Belagerungszustand in Berlin ohne den Schein des Rechts aufrecht erhalten und unter dem Schutze desselben massenhaft gefrevelt, — wie könnte möglicher Weise ein denkender Mensch Hoffnung für die Zukunft haben? In derselben Zeit, in welcher die neue Verfassung das Volk über die Frevel des November beruhigen soll, wird ein wichtiger Artikel derselben durch ein Ministerialrescript offenbar verletzt, geradezu in sein Gegentheil umgekehrt. Der Artikel 15 lautet: „Das dem Staate zustehende Vorschlags-Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben." Ein Rescript des Cultusministers behauptet nun, dieser Artikel beziehe sich lediglich auf die von dem Staate gegenüber der katholischen Kirche bisher ausgeübten Befugnisse, er berühre die patronatliche Verleihung nicht, die Ausübung des landesherrlichen Patronats müsse vorläufig den Consistorien verbleiben! Er lautet also in Beziehung auf die protestantische Kirche nach der ministeriellen Interpretation: „Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist — **nicht** — aufgehoben!!" Wahrlich: Vertrauen zu einer Regierung, die so handelt, zu einer Krone, die Solches duldet, wäre Albernheit! Die Krone hat aus eigener Machtvollkommenheit die Verfassung gegeben. Wird sie sich das Recht nehmen lassen, die Verfassung in ähnlicher Weise auszulegen, zu deuten, zu modificiren und — abzuändern, so lange sie die Macht hat? Ihr meint etwa, die Kammern werden über den Bestand der Verfassung wachen. So? Wenn die Kammern nicht wollen, was die Krone will, so — löst die Krone die Kammern auf. Und wenn die

Kammern abermals nicht wollen, was die Krone will, so löst sie die Kammern wieder auf. Und wenn sie zum drittenmal nicht gefügiger geworden sind, so schickt sie sie kraft der Bajonette zum drittenmal nach Hause, bis endlich die Wahlmänner gehörig bearbeitet und die Kammern — mürbe geworden sind. Als die Nationalversammlung Beschlüsse gegen die Wünsche der Krone faßte, da gewann die Krone die schmerzliche Ueberzeugung, daß mit den Leuten nichts anzufangen sei. Sollte es künftig in ähnlichen Fällen unmöglich sein, in einer Cabinetsordre zu sagen: „da Wir zu Unserm schmerzlichen Bedauern die Ueberzeugung gewonnen haben, daß mit den gegenwärtig versammelten Vertretern Unseres getreuen Volks zweckdienliche Gesetze nicht vereinbart werden können, so verordnen Wir im Bewußtsein Unserer königlichen Pflicht, aus treuer Liebe zu Unserem Uns von Gott anvertrauten Volke und auf den Rath Unserer verantwortlichen Minister wie folgt u. s. w."? Ist Das zu irgend einer Zeit weniger möglich, als es am 5. December war? Wahrlich, das Gnadengeschenk einer Regierung, die so gehandelt hat, wie die preußische, kann nur ein Stockblinder als eine Bürgschaft der Freiheit betrachten. Zu der Rechtsachtung einer Regierung, die so gehandelt hat, wie die preußische, kann nur ein Stockblinder Vertrauen fassen. Ein „Blatt Papier" thut's wahrlich nicht. Ein „Blatt Papier" gegen — Bajonette! Ehrliche Preußen!

Und die Verfassung selbst! Daß sie mancherlei gut klingende Bestimmungen enthält, manches Recht anerkennt, ist keine Frage. Man sieht, die Camarilla fürchtet das Volk und — wirft ihm eine Lockspeise zu. Gleichwohl vereinigt sie in sich die verschiedenartigsten Bedingungen einer grundschlechten Verfassung. Sie gestattet

mancherlei Freiheiten, aber die Freiheit unterdrückt sie. Sie ist dem Volke durch Gewaltthat, durch eine Militair-despotie aufgezwungen, ist aus königlicher Gnade d. h. aus der Willkür eines Einzelnen entstanden, vernichtet das allein vernünftige Princip der Volkssouveränetät und beschenkt das durch den März erlöste Preußenvolk aufs Neue mit einem Herrn „Von Gottes Gnaden." Sie verordnet das absolute Veto, indirecte Wahlen, eine Kammer der Geldaristokratie*), bestätigt den Adel, bestätigt das gesammte Titel- und Ordensunwesen und gefährdet die kostbarsten Rechte, die der Staatsbürger hat, auf kaum glaubliche Weise. Eins der kostbarsten Rechte ist die Volksbewaffnung. So lange der König in dem stehenden Heere die Macht hat, das Recht niederzutreten und sich zum gebietenden Herrn des Landes zu machen, so lange ist Volksfreiheit nur bei Volksbewaffnung, bei einer kräftigen ihrer Aufgabe gewachsenen Bürgerwehr denkbar. Soll die Bürgerwehr eine Polizeimacht im Dienste der Behörden sein? Nein, sie soll die Verfassung, das Recht des Volkes schützen, wenn es dem Könige belieben sollte, mit Hülfe seiner Söldlinge das Recht des Volkes zu verachten. Das ist ihre Aufgabe, und ohne diese Aufgabe ist sie bedeutungslos, eine nutzlose Spielerei. Nach dem Gesetz, welches von der fortgejagten Nationalversammlung votirt ist, hat der König das Recht, die Bürgerwehr districtsweise unter Angabe der Gründe aufzulösen. Also — wenn sie sich anschickt, die Verfassung gegen seine Willkürmaßregeln, gegen den Hochverrath seiner Minister zu schützen, so löst er sie auf und

---

*) Die Mitglieder der ersten Kammer bekommen keine Tagegelder und keine Reisekosten.

nimmt den Bürgern die Waffen! Dieses schmachvolle Gesetz wird Artikel 35 der Verfassung bestätigt, und da fortan der König, wo er Lust hat, Veto sagen darf, da er sich hüten wird, die Volksbewaffnung durch ein besseres Gesetz zu einer wirklichen Macht heranwachsen zu lassen, so entwürdigt diese Verfassung die Volksbewaffnung für ewige Zeit zu einer Stütze der Polizei, oder besser zu einer Spielerei. Nicht minder kostbar ist das Recht der freien Versammlung. Die Verfassung gestattet Versammlungen unter freiem Himmel nur nach rechtzeitig eingeholter hoher obrigkeitlicher Genehmigung! Das Recht der Gesetzgebung nimmt die Verfassung dem Volke völlig. Sie läßt ihm nur den Schein dieses Rechtes. Wo Wahlmänner die Volksvertreter wählen, wo eine Aristokratenkammer den Intriguen der Regierung das freieste Feld öffnet, wo der König jedem Beschluß der Volkskammer sein Veto entgegensetzen, wo er die Kammer auflösen darf, sobald sie nicht nach seiner Pfeife tanzt, wo kein treuloser, wetterwendischer Volksvertreter von seinen Auftraggebern zurückgerufen werden darf, wo die Minister das Recht haben, sobald die Vertreter nicht versammelt sind, Verordnungen mit voller Gesetzeskraft zu erlassen, da ist der Wille des Königs Gesetz, nicht der Gesammtwille des Volks, da ist Knechtschaft, nicht Freiheit. Die Krone der ganzen Verfassung ist § 110. Im Fall des Aufruhrs darf die persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Preßfreiheit, das Vereinigungsrecht aufgehoben, die Bürgerwehr entwaffnet, jeder Bürger seinem gesetzlichen Richter entzogen und unter das Standrecht gestellt werden! Also — im Fall des Aufruhrs! War in Berlin Aufruhr als der Belagerungszustand ausgesprochen wurde?

Nun, dann kann jeder Tumult von Straßenjungen, jedes Zusammenlaufen liederlichen Gesindels den Vorwand des Aufruhrs hergeben. Und wer darf den Belagerungszustand aussprechen? Möglicherweise jeder Militairchef! Jeder General, der Aufruhr wittert, kann ganze Districte auf beliebige Zeit unter die Dictatur der Bajonette stellen. Preußenvolk, Du hast eine köstliche Freiheit! In England darf weder der König noch das Ministerium die Habeas - Corpus - Acte suspendiren. Solches Recht steht allein den Vertretern zu. In Preußen, in dem freien Preußen, unter der Constitution auf „breitester Grundlage" hat man es leichter! Preußenvolk, Du hast eine köstliche Freiheit.

In Preußen herrscht heute wie vor dem März der König von Gottes Gnaden. Preußen hat heute wie vor dem März Despotie, nur heute mit constitutioneller Verbrämung. Die erhabene Weisheit Ludwig Philipp's verstand es, das Bedenkliche in den constitutionellen Zuständen Frankreichs zurückzuhalten und zu beseitigen. Diese erhabene Weisheit wird sich auf dem Thron der preußischen Majestät sehr bald offenbaren. Aussicht, von der ungeheuren Militairlast befreit zu werden, eine weniger kostspielige Regierung zu erhalten, durch eine Civilliste die Ausgaben für das königliche Haus geregelt und ermäßigt zu sehen, hat Preußen heute so wenig wie vor dem März.

Ist Hoffnung vorhanden, daß sich die Mängel der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege werden beseitigen lassen?

Wird eine demokratische Volkskammer die Zustimmung einer muthmaßlich aus conservativen und reactionären Elementen zusammengesetzten ersten Kammer gewinnen?

Würde eine demokratische Volkskammer selbst im Bunde mit einer entschieden demokratischen ersten Kammer die Zustimmung des Königs zur Erweiterung der Volksrechte und zur Beschränkung der königlichen Machtfülle erlangen, so lange der König sein absolutes Veto auf Bajonette stützen kann?

Diese Fragen müssen mit Nein beantwortet werden.

Nur wenn das preußische Volk mit Entschlossenheit der Regierung gegenübertritt und im Bewußtsein seiner Macht die Anerkennung seines Rechts gebieterisch fordert, also nur auf dem Wege der Revolution kann und wird die Verfassungsangelegenheit ihrem Ziele entgegengeführt werden.

Die Camarilla-Constitution giebt die sichere Bürgschaft, daß in dem großen Trauerspiele der Revolution der zweite Act dem ersten in nicht allzu ferner Zeit folgen wird.

Was kann Preußen jetzt thun?

Es kann bedenken, daß es Friedrich Wilhelm IV. war, der Ludwig Philipp's Treulosigkeit gegen die beschworne Verfassung als erhabenes Beispiel hoher Weisheit pries.

Es kann bedenken, daß die Hohenzollern wiederholt ihr feierlich gegebenes Versprechen unerfüllt gelassen haben.

Es kann ferner bedenken, daß sich nur ein feiges und dummes Volk auf das Versprechen eines Fürsten verläßt, starke, edle,

erleuchtete Völker dagegen auf die Kraft ihres Willens bauen.

Es kann endlich bedenken, daß das Recht und die Pflicht der Revolution nur mit dem endlichen Siege wahrer Volksfreiheit aufhört, daß aber Festigkeit, Entschlossenheit, kühner, begeisterter Muth des Volkes der Revolution ihre Schrecken nehmen und das sicherste Mittel sind, Blutvergießen abzuwenden, wahre Ordnung zurückzuführen und einen dauernden Frieden zu sichern.

Gedruckt in Conrad Müller's Buchdruckerei
in Hamburg.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dulon, Rudolph,

Vom Kampf um Völkerfreiheit ein Lesebuch für's deutsche Volk

Bd.: 1

Bremen 1849

Germ.g. 109 l-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015581-2